

225	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
226	Konzerngesamtergebnisrechnung
227	Konzernbilanz
229	Konzernkapitalflussrechnung
230	Entwicklung des Konzerneigenkapitals
231	Entwicklung der übrigen Konzerneigenkapitalposten
231	Anhang des WACKER Konzerns
232	Konzernsegmentdaten nach Bereichen
234	Konzernsegmentdaten nach Regionen
235	Allgemeine Angaben
255	Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzernbilanz
313	Erklärung des Vorstands zur Rechnungslegung und zur Prüfung
314	Wiedergabe des Bestätigungs- vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers
323	Wiedergabe des Prüfungsvermerks des unabhängigen Wirtschaftsprüfers – Konzernnachhaltigkeitsbericht

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

01. Januar bis 31. Dezember

Mio. €	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	01	5.485,3	5.721,8
Herstellungskosten	02	-4.828,0	-4.735,1
Bruttoergebnis vom Umsatz		657,3	986,7
Vertriebskosten		-347,8	-348,6
Forschungs- und Entwicklungskosten		-214,6	-203,7
Allgemeine Verwaltungskosten		-208,0	-200,9
Sonstige betriebliche Erträge	02	134,1	135,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	02	-200,7	-98,3
Betriebsergebnis (EBIT: Earnings before interest and taxes)¹		-179,7	270,9
Equity-Ergebnis ¹	03	-334,7	19,1
Sonstiges Beteiligungsergebnis ¹	03	5,0	0,1
Zinserträge	03	28,5	41,4
Zinsaufwendungen	03	-63,4	-45,6
Übrige finanzielle Erträge	03	94,1	64,5
Übrige finanzielle Aufwendungen	03	-128,1	-92,0
Finanzergebnis¹		-398,6	-12,5
Ergebnis vor Ertragsteuern		-578,3	258,4
Ertragsteuern	04	-226,6	2,3
Jahresergebnis		-804,9	260,7
davon			
auf die Aktionäre der Wacker Chemie AG entfallend		-821,1	241,0
auf andere Gesellschafter entfallend	12	16,2	19,7
Ergebnis je Stammaktie in € (unverwässert / verwässert)	19	-16,53	4,85

¹ Equity-Ergebnis und sonstiges Beteiligungsergebnis umgegliedert in Finanzergebnis (329,7 Mio. € Aufwand) (Vorjahr 19,2 Mio. € Ertrag); EBITDA und EBIT wurden entsprechend angepasst. Einzelheiten hierzu finden sich im Abschnitt "[Änderung von Rechnungslegungsmethoden](#)".

Konzerngesamtergebnisrechnung

01. Januar bis 31. Dezember

Mio. €	2025	2024
Jahresergebnis	-804,9	260,7
Posten, die nachfolgend nicht in die GuV umgegliedert werden		
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	97,1	98,5
davon Ertragsteuereffekte	-33,3	-34,9
Summe der Posten, die nicht in die GuV umgegliedert werden	97,1	98,5
davon Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	5,9	11,0
Posten, die nachfolgend in die GuV umgegliedert werden		
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	-258,9	71,3
davon ergebniswirksam	-	-
Wertänderungen von Wertpapieren (FVOCI)prognose	1,0	3,3
davon Ertragsteuereffekte	-0,4	-1,4
davon ergebniswirksam	-	-
Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten (Cashflow Hedge)	18,2	-7,7
davon Ertragsteuereffekte	-4,6	3,0
davon ergebniswirksam	-6,0	5,6
Summe der Posten, die in die GuV umgegliedert werden	-239,7	66,9
davon Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-40,9	16,8
Im Eigenkapital zu erfassende Erträge und Aufwendungen nach Steuern	-142,6	165,4
davon		
auf die Aktionäre der Wacker Chemie AG entfallend	-124,2	160,5
auf andere Gesellschafter entfallend	-18,4	4,9
Gesamtergebnis	-947,5	426,1
davon		
auf die Aktionäre der Wacker Chemie AG entfallend	-945,3	401,5
auf andere Gesellschafter entfallend	-2,2	24,6

Konzernbilanz

Zum 31. Dezember

Mio. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva			
Immaterielle Vermögenswerte ¹	05	237,7	376,7
Sachanlagen	05	3.199,3	3.323,3
Nutzungsrechte	06	270,8	273,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	07	25,5	31,3
At equity bewertete Beteiligungen	08	599,2	976,2
Wertpapiere	11	–	41,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10	77,7	79,2
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	10	43,0	70,5
Aktive latente Steuern	04	24,3	270,5
Langfristige Vermögenswerte		4.477,5	5.442,7
Vorräte ¹	09	1.439,3	1.707,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	689,0	764,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10	77,3	43,8
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	10	172,7	193,8
Ertragsteuerforderungen	10	32,3	43,3
Wertpapiere und Festgelder	11	379,2	167,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11	1.103,7	1.046,7
Kurzfristige Vermögenswerte		3.893,5	3.967,2
Summe Aktiva		8.371,0	9.409,9

¹ Emissionszertifikate werden aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsmethode in den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen (66,5 Mio. €) (Vorjahr 88,1 Mio. €). Zuvor erfolgte der Ausweis in den Vorräten. Einzelheiten hierzu finden sich im Abschnitt "Änderung von Rechnungslegungsmethoden".

Mio. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Passiva			
Gezeichnetes Kapital der Wacker Chemie AG		260,8	260,8
Kapitalrücklage der Wacker Chemie AG		158,2	158,5
Eigene Anteile		-45,1	-45,1
Gewinnrücklagen / Konzernergebnis		3.151,3	4.096,6
Übrige Eigenkapitalposten		74,2	198,4
Auf die Aktionäre der Wacker Chemie AG entfallendes Eigenkapital		3.599,4	4.669,2
Anteile anderer Gesellschafter		156,2	167,8
Eigenkapital	12	3.755,6	4.837,0
Pensionsrückstellungen	13	626,6	752,4
Andere Rückstellungen	14	241,0	212,6
Finanzierungsverbindlichkeiten	15	2.206,8	1.725,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	16	6,0	12,3
Ertragsteuerverbindlichkeiten	16	57,4	104,0
Verkaufsvertragsverbindlichkeiten	16	183,5	217,8
Sonstige Verbindlichkeiten	16	2,6	1,3
Passive latente Steuern	04	21,0	24,2
Langfristige Schulden		3.344,9	3.050,1
Andere Rückstellungen	14	106,4	59,8
Finanzierungsverbindlichkeiten	15	161,8	221,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	692,3	851,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	16	52,2	51,6
Ertragsteuerverbindlichkeiten	16	53,0	39,2
Verkaufsvertragsverbindlichkeiten	16	83,2	82,5
Sonstige Verbindlichkeiten	16	121,6	217,0
Kurzfristige Schulden		1.270,5	1.522,8
Schulden		4.615,4	4.572,9
Summe Passiva		8.371,0	9.409,9

Konzernkapitalflussrechnung

01. Januar bis 31. Dezember

Mio. €	Anhang	2025	2024
Jahresergebnis		-804,9	260,7
Abschreibungen auf Anlagevermögen	05	606,4	472,7
Ergebnis aus Abgang von Anlagevermögen		10,7	8,8
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		85,0	40,0
Ergebnis aus Equity-Accounting	08	334,7	-19,1
Zinsergebnis	03	34,9	4,2
Zinsauszahlungen	03	-63,2	-46,6
Zinseinzahlungen	03	27,4	43,7
Steueraufwand	04	226,6	-2,3
Steuerzahlungen	04	-45,0	-60,5
Veränderung der Vorräte ¹	09	165,8	-350,4
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	43,6	34,1
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	-74,5	-51,9
Veränderung der nichtfinanziellen Vermögenswerte	10	38,8	-25,0
Veränderung der finanziellen Vermögenswerte	10	-29,1	31,6
Veränderung der Rückstellungen	14	108,0	-4,7
Veränderung der nichtfinanziellen Verbindlichkeiten	16	-89,0	22,6
Veränderung der finanziellen Verbindlichkeiten	16	-0,5	-4,9
Veränderung der Verkaufsvertragsverbindlichkeiten	16	-33,1	-16,4
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit (Brutto-Cashflow)²	21	542,6	336,6
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ¹	05	-553,2	-695,0
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	05	-	11,3
Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	05	-0,7	-0,5
Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen / Finanzanlagen		4,4	2,6
Erhaltene Ausschüttung ²	08	7,8	17,1
Einzahlungen aus dem Abgang von at Equity bewerteten Beteiligungen		-	8,5
Einzahlungen für Ausleihungen an at Equity Unternehmen		1,3	6,0
Auszahlungen für Ausleihungen an at Equity Unternehmen		-	-1,1
Auszahlungen für Akquisitionen		-5,8	-11,6
Cashflow aus langfristiger Investitionstätigkeit vor Wertpapieren²		-546,2	-662,7
Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren und Festgeldern	11	152,1	259,7
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren und Festgeldern	11	-323,3	-58,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	21	-717,4	-461,6
Gewinnausschüttungen	19	-124,2	-149,0
Gewinnausschüttungen an andere Gesellschafter		-12,5	-19,9
Aufnahme Finanzierungsverbindlichkeiten	15	611,6	623,1
Rückzahlung Finanzierungsverbindlichkeiten	15	-168,5	-272,4
Rückzahlung Leasingverbindlichkeiten	06	-34,5	-35,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	21	271,9	145,9
Veränderung aus Wechselkursänderungen		-40,1	12,1
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11	57,0	33,0
Stand am Jahresanfang		1.046,7	1.013,7
Stand am Jahresende		1.103,7	1.046,7

¹ Veränderungen aus Emissionszertifikaten werden in Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen (11,5 Mio. €) (Vorjahr 43,4 Mio. €). Sie wurden zuvor in dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen. Einzelheiten hierzu finden sich im Abschnitt "Änderung von Rechnungslegungsmethoden".

² Erhaltene Ausschüttungen wurden vom Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in den Cashflow aus langfristiger Investitionstätigkeit umgegliedert (7,8 Mio. €) (Vorjahr 17,1 Mio. €). Einzelheiten hierzu finden sich im Abschnitt "Änderung von Rechnungslegungsmethoden".

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

01. Januar bis 31. Dezember

Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Anteile	Gewinnrücklagen / Konzernergebnis	Übrige Eigenkapitalposten	Summe	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt
01.01.2024	260,8	158,6	–45,1	4.004,6	37,9	4.416,8	163,1	4.579,9
Jahresergebnis	–	–	–	241,0	–	241,0	19,7	260,7
Im Eigenkapital zu erfassende Erträge und Aufwendungen	–	–	–	–	160,5	160,5	4,9	165,4
Gesamtergebnis	–	–	–	241,0	160,5	401,5	24,6	426,1
Ausschüttung	–	–	–	–149,0	–	–149,0	–19,9	–168,9
Sonstiges ¹	–	–0,1	–	–	–	–0,1	–	–0,1
31.12.2024	260,8	158,5	–45,1	4.096,6	198,4	4.669,2	167,8	4.837,0
01.01.2025	260,8	158,5	–45,1	4.096,6	198,4	4.669,2	167,8	4.837,0
Jahresergebnis	–	–	–	–821,1	–	–821,1	16,2	–804,9
Im Eigenkapital zu erfassende Erträge und Aufwendungen	–	–	–	–	–124,2	–124,2	–18,4	–142,6
Gesamtergebnis	–	–	–	–821,1	–124,2	–945,3	–2,2	–947,5
Ausschüttung	–	–	–	–124,2	–	–124,2	–12,5	–136,7
Sonstiges ^{1, 2}	–	–0,3	–	–	–	–0,3	3,1	2,8
31.12.2025	260,8	158,2	–45,1	3.151,3	74,2	3.599,4	156,2	3.755,6

¹ Aktienbasierte Vergütungen.

² Kapitalerhöhung Minderheiten Wacker Chemicals Fumed Silica Holding Co. Private Ltd., Singapur.

Anhang des WACKER Konzerns

Entwicklung der übrigen Konzerneigenkapitalposten

01. Januar bis 31. Dezember

Mio. €	Marktwert- änderungen aus Wert- papieren – FVOCI	Wertberich- tigungen Wert- papiere – FVOCI	Unter- schieds- betrag aus der Währungs- umrechnung	Marktwert- änderung derivativer Finanz- instrumente (Cashflow Hedge)	Neubewer- tung von leistungs- orientierten Pensions- plänen	Effekte aus Nettoinves- titionen in ausländische Geschäfts- betriebe	Summe
Auf die Aktionäre der Wacker Chemie AG entfallend							
01.01.2024	-4,6	0,1	142,7	29,8	-126,4	-3,7	37,9
Ergebnisneutrale Veränderung	3,4	-0,1	–	-13,3	98,5	–	88,5
Ergebniswirksame Umgliederung	–	–	–	5,6	–	–	5,6
Veränderung Translation	–	–	66,4	–	–	–	66,4
31.12.2024	-1,2	–	209,1	22,1	-27,9	-3,7	198,4
01.01.2025	-1,2	–	209,1	22,1	-27,9	-3,7	198,4
Ergebnisneutrale Veränderung	1,0	–	–	24,2	97,1	–	122,3
Ergebniswirksame Umgliederung	–	–	–	-6,0	–	–	-6,0
Veränderung Translation	–	–	-240,5	–	–	–	-240,5
31.12.2025	-0,2	–	-31,4	40,3	69,2	-3,7	74,2
Auf Minderheitsgesellschafter entfallend							
01.01.2024	–	–	-23,7	–	–	–	-23,7
Veränderung Translation	–	–	4,9	–	–	–	4,9
31.12.2024	–	–	-18,8	–	–	–	-18,8
01.01.2025	–	–	-18,8	–	–	–	-18,8
Veränderung Translation	–	–	-18,4	–	–	–	-18,4
31.12.2025	–	–	-37,2	–	–	–	-37,2

Konzernsegmentdaten nach Bereichen

01. Januar bis 31. Dezember

Mio. €	Silicones	Polymers	Biosolutions	Polysilicon	Sonstiges	Konsolidierung	Konzern
2025							
Umsatz mit Dritten	2.733,0	1.367,3	360,4	882,4	142,2	–	5.485,3
Innenumsätze	0,2	11,2	–	0,5	–	–11,9	–
Gesamtumsatz	2.733,2	1.378,5	360,4	882,9	142,2	–11,9	5.485,3
EBIT¹	180,2	94,1	–122,6	–51,2	–280,8	0,6	–179,7
Abschreibungen	155,5	64,2	143,3	147,4	96,0	–	606,4
EBITDA¹	335,7	158,3	20,7	96,2	–184,8	0,6	426,7
Im EBIT sind enthalten:							
Restrukturierungsaufwand	–	–	–	–	–102,6	–	–102,6
Equity-Ergebnis	2,3	–	–	–	–337,0	–	–334,7
davon Wertminderungen auf At-Equity bilanzierte Beteiligungen	–	–	–	–	–307,8	–	–307,8
Wertminderungen auf Vermögenswerte	5,7	5,2	91,4	–	–	–	102,3
Anlagenzugänge ^{2, 3}	201,9	55,2	26,3	96,3	86,2	–	465,9
Finanzanlagenzugänge	–	–	–	–	0,7	–	0,7
Anlagenzugänge	201,9	55,2	26,3	96,3	86,9	–	466,6
Vermögen (31.12.)	2.479,1	883,0	612,1	1.123,5	3.273,9	–0,6	8.371,0
Schulden (31.12.)	1.193,7	443,0	240,7	726,2	2.012,1	–0,3	4.615,4
Netto-Vermögen (31.12.)	1.285,4	440,0	371,4	397,3	1.261,8	–0,3	3.755,6
Im Vermögen enthaltene Equity-Werte (31.12.)	82,0	–	–	–	517,2	–	599,2
Forschungskosten	79,6	37,0	7,5	49,6	40,9	–	214,6
Mitarbeitende (31.12.)	6.235	1.612	1.127	2.349	5.144	–	16.467
Mitarbeitende (Durchschnitt)	6.262	1.626	1.165	2.370	5.193	–	16.616

¹ Equity-Ergebnis und sonstiges Beteiligungsergebnis umgegliedert in Finanzergebnis (329,7 Mio. € Aufwand) (Vorjahr 19,2 Mio. € Ertrag); EBITDA und EBIT wurden entsprechend angepasst. Einzelheiten hierzu finden sich im Abschnitt "Änderung von Rechnungslegungsmethoden".

² Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, ohne Nutzungsrechte.

³ Emissionszertifikate werden aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsmethode in den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen (11,5 Mio. €) (Vorjahr 43,4 Mio. €). Zuvor erfolgte der Ausweis in den Vorräten. Einzelheiten hierzu finden sich im Abschnitt "Änderung von Rechnungslegungsmethoden".

Die Segmentdaten nach Bereichen sind Bestandteil des Anhangs. Zur Erläuterung der Kennzahlen siehe Ziffer 22.

Mio. €	Silicones	Polymers	Biosolutions	Polysilicon	Sonstiges	Konsolidierung	Konzern
2024							
Umsatz mit Dritten	2.805,2	1.448,5	374,9	949,2	144,0	–	5.721,8
Innenumsätze	0,1	14,8	–	–	–	–14,9	–
Gesamtumsatz	2.805,3	1.463,3	374,9	949,2	144,0	–14,9	5.721,8
EBIT ¹	197,0	136,0	–17,1	70,0	–114,3	–0,7	270,9
Abschreibungen	143,9	58,4	52,2	123,4	94,8	–	472,7
EBITDA ¹	340,9	194,4	35,1	193,4	–19,5	–0,7	743,6
Im EBIT sind enthalten:							
Restrukturierungsaufwand	–	–	–	–	–	–	–
Equity-Ergebnis	6,3	–	–	–	12,8	–	19,1
davon Wertminderungen auf At-Equity bilanzierte Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
Wertminderungen auf Vermögenswerte	0,8	–	9,2	–	–	–	10,0
Anlagenzugänge ^{2, 3}	266,3	75,4	49,3	199,7	118,7	–	709,4
Finanzanlagenzugänge	–	–	–	–	0,5	–	0,5
Anlagenzugänge	266,3	75,4	49,3	199,7	119,2	–	709,9
Vermögen (31.12.)	2.698,6	941,7	759,7	1.259,8	3.750,5	–0,4	9.409,9
Schulden (31.12.)	1.200,8	426,1	234,4	778,8	1.932,8	–	4.572,9
Netto-Vermögen (31.12.)	1.497,8	515,6	525,3	481,0	1.817,7	–0,4	4.837,0
Im Vermögen enthaltene Equity-Werte (31.12.)							
	92,7	–	–	–	883,5	–	976,2
Forschungskosten	77,2	34,3	9,6	40,8	41,8	–	203,7
Mitarbeitende (31.12.)	6.242	1.613	1.189	2.375	5.218	–	16.637
Mitarbeitende (Durchschnitt)	6.167	1.607	1.187	2.352	5.207	–	16.520

¹ Equity-Ergebnis und sonstiges Beteiligungsergebnis umgegliedert in Finanzergebnis (329,7 Mio. € Aufwand) (Vorjahr 19,2 Mio. € Ertrag); EBITDA und EBIT wurden entsprechend angepasst. Einzelheiten hierzu finden sich im Abschnitt "Änderung von Rechnungslegungsmethoden".

² Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, ohne Nutzungsrechte.

³ Emissionszertifikate werden aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsmethode in den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen (11,5 Mio. €) (Vorjahr 43,4 Mio. €). Zuvor erfolgte der Ausweis in den Vorräten. Einzelheiten hierzu finden sich im Abschnitt "Änderung von Rechnungslegungsmethoden". Die Segmentdaten nach Bereichen sind Bestandteil des Anhangs. Zur Erläuterung der Kennzahlen siehe Ziffer 22.

Konzernsegmentdaten nach Regionen

» Konzernsegmentdaten nach Regionen enthalten Angaben nach ESRS 2.40 und ESRS 2.42 der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

01. Januar bis 31. Dezember

Mio. €	Deutschland	Übriges Europa	Amerika	Asien	Sonstige Regionen	Konsolidierung	Konzern
2025							
Außenumsatz nach Sitz des Kunden	923,6	1.296,3	1.015,9	1.915,8	333,7	–	5.485,3
Außenumsatz nach Sitz der Gesellschaft	3.980,7	827,7	1.401,9	1.233,3	14,8	–1.973,1	5.485,3
Anlagenzugänge ^{1, 2}	287,6	67,4	45,6	63,3	2,0	–	465,9
Finanzanlagenzugänge	0,7	–	–	–	–	–	0,7
Anlagenzugänge	288,3	67,4	45,6	63,3	2,0	–	466,6
Vermögen (31.12.)	8.286,8	2.622,3	1.217,1	1.211,1	11,3	–4.977,6	8.371,0
Schulden (31.12.)	5.227,2	364,5	328,9	430,0	6,8	–1.742,0	4.615,4
Netto-Vermögen (31.12.)	3.059,6	2.257,8	888,2	781,1	4,5	–3.235,6	3.755,6
Langfristiges Vermögen ^{3, 4}	2.694,1	373,6	553,3	707,4	5,3	–	4.333,7
Forschungskosten	214,9	1,4	19,0	15,4	–	–36,1	214,6
Mitarbeitende (31.12.) (ESRS 2.40a iii)	10.749	1.139	1.873	2.639	67	–	16.467
2024							
Außenumsatz nach Sitz des Kunden	907,4	1.305,7	1.066,3	2.114,2	328,2	–	5.721,8
Außenumsatz nach Sitz der Gesellschaft	4.131,9	846,0	1.462,0	1.317,4	14,5	–2.050,0	5.721,8
Anlagenzugänge ^{1, 2}	470,4	48,5	64,9	124,6	1,0	–	709,4
Finanzanlagenzugänge	0,5	–	–	–	–	–	0,5
Anlagenzugänge	470,9	48,5	64,9	124,6	1,0	–	709,9
Vermögen (31.12.)	8.937,2	2.581,1	1.675,6	1.364,0	12,5	–5.160,5	9.409,9
Schulden (31.12.)	4.845,5	351,2	405,6	499,0	7,6	–1.536,0	4.572,9
Netto-Vermögen (31.12.)	4.091,7	2.229,9	1.270,0	865,0	4,9	–3.624,5	4.837,0
Langfristiges Vermögen ^{3, 4}	3.044,5	443,1	732,8	762,6	4,9	–	4.987,9
Forschungskosten	204,1	4,5	19,4	15,1	–	–39,4	203,7
Mitarbeitende (31.12.) (ESRS 2.40a iii)	10.657	1.113	2.062	2.736	69	–	16.637

¹ Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, ohne Nutzungsrechte.

² Emissionszertifikate werden aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsmethode in den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen (11,5 Mio. €) (Vorjahr 43,4 Mio. €). Zuvor erfolgte der Ausweis in den Vorräten. Einzelheiten hierzu finden sich im Abschnitt "Änderung von Rechnungslegungsmethoden".

³ Langfristige Vermögenswerte gemäß IFRS 8 (ohne Finanzinstrumente, latente Steueransprüche und Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses).

⁴ Emissionszertifikate werden aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsmethode in den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen (66,5 Mio. €) (Vorjahr 88,1 Mio. €). Zuvor erfolgte der Ausweis in den Vorräten. Einzelheiten hierzu finden sich im Abschnitt "Änderung von Rechnungslegungsmethoden".

Die Segmentdaten nach Regionen sind Bestandteil des Anhangs. Zur Erläuterung der Kennzahlen siehe Ziffer 22.

Allgemeine Angaben

Grundlagen und Methoden

Der WACKER Konzern (WACKER) ist ein international tätiges Chemieunternehmen mit Kernaktivitäten in der Silicon- und der Polymerchemie, der Spezial- und Feinchemie und der Polysiliciumherstellung. Die Aktivitäten der einzelnen Segmente sind im Konzernlagebericht erläutert. Die Muttergesellschaft des Konzerns, die Wacker Chemie AG, ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, mit Sitz in München (Handelsregister München, HRB 159705). Sie hat ihren Firmensitz an der Gisela-Stein-Straße 1, 81671 München, Deutschland.

Der von der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Wacker Chemie AG sowie die sonstigen offlegungspflichtigen Unterlagen werden im Unternehmensregister und auf der Website von WACKER veröffentlicht.

» www.wacker.com/geschaeftsbericht

Die Wacker Chemie AG und ihre Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mbH, München einbezogen. Die Offenlegung des Konzernabschlusses der Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mbH, München erfolgt im Unternehmensregister.

Vorstand und Aufsichtsrat der Wacker Chemie AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Website von WACKER öffentlich zugänglich gemacht.

» www.wacker.com/corporate-governance

Der Konzernabschluss der Wacker Chemie AG ist nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie nach den ergänzenden Vorschriften des § 315e Abs.1 HGB erstellt. Die für das laufende Geschäftsjahr verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden ebenfalls angewendet.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Bilanzausweis von Vermögenswerten und Schulden erfolgt nach ihrer Fristigkeit. Der Konzern klassifiziert Vermögenswerte und Schulden als kurzfristig, wenn diese voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert oder erfüllt werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Die Berichtswährung des Konzerns ist Euro. Alle Beträge werden in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden ausführlich in Kapitel 25 des Anhangs dargelegt. Der Vorstand der Wacker Chemie AG hat den Konzernabschluss am 04. März 2026 freigegeben. Er wurde dem Aufsichtsrat für die Sitzung am 04. März 2026 vorgelegt.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

In diesem Konzernabschluss wurden keine neuen Standards und Interpretationen, die WACKER betreffen, erstmals angewandt. Andere erstmals anzuwendende Standards und Interpretationen sind mangels vorhandener Sachverhalte nicht relevant.

Nicht vorzeitig angewandte Standards / Interpretationen

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, deren Anwendung noch nicht verpflichtend ist und die von WACKER auch nicht vorzeitig angewendet werden. Soweit von neuen Standards bzw. Interpretationen keine offizielle Übersetzung vorliegt, verwenden wir den englischen Titel der neuen Verlautbarung. Die Auswirkungen der neuen Standards auf den Konzernabschluss werden laufend von WACKER geprüft.

Zum Jahresende 2025 identifizierte WACKER folgende für den Konzernabschluss zukünftig relevanten neuen oder geänderten Standards bzw. Interpretationen.

Standard / Interpretation		Veröffent- lichung durch IASB	Anwendungs- pflicht	Übernahme durch die EU	Voraussichtliche Auswirkungen auf WACKER
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	30.05.2024	01.01.2026	28.05.2025	Mit den Änderungen am IFRS 9 wird eine wahlweise frühere Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit, die mittels eines elektronischen Zahlungssystems ausgeglichen wird, möglich. Außerdem werden die Anwendungsleitlinien für die Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums erweitert. Die Änderungen am Standard haben keine Auswirkungen auf die Vermögenslage von WACKER.
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	09.04.2024	01.01.2027	16.02.2026	IFRS 18 wird den Standard IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" ersetzen. Die Vorschriften sollen die finanzielle Berichterstattung mit einer neu definierten Struktur für die Gewinn- und Verlustrechnung verbessern. Darüber hinaus enthält der Standard umfassendere Vorgaben zur Aggregation und Disaggregation von Informationen. Außerdem werden zusätzliche Anhangsangaben über "management-defined performance measures (MPMs)" gefordert. WACKER hat mit der Umsetzung der neuen Zuordnung entsprechend den neuen Kategorien in der GuV begonnen. Es ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Veränderungen im Betriebsergebnis der GuV. Das bisherige Finanzergebnis wird in die Investitionskategorie und die Finanzierungskategorie aufgeteilt. WACKER hat vorläufig – vorbehaltlich der finalen Agenda-Entscheidung des IFRS IC zu diesem Thema – entschieden Fremdwährungseffekte aus der Intercompanyfinanzierung nicht im operativen Ergebnis zu zeigen. Unsere wesentlichen KPIs erfüllen nach derzeitigem Stand der Analyse nicht die Definition einer MPM.
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge über naturabhängige Stromversorgung	18.12.2024	01.01.2026	01.07.2025	Die bilanzielle Abbildung von Power Purchase Agreements (PPAs), die auf naturabhängigen Quellen basieren, führte nach den aktuellen Regelungen des IFRS 9 zu Herausforderungen. Mit den Änderungen am IFRS 9 und IFRS 7 werden Klarstellungen zur Anwendung der Eigenbedarfsausnahme sowie Anpassungen der Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte eingeführt. Darüber hinaus werden besondere Angabepflichten für PPAs, die unter die Eigenbedarfsausnahme fallen, gelten. WACKER wird diese Änderungen bei zukünftigen PPAs berücksichtigen. Derzeit sind jedoch keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zu erwarten.

Änderung von Rechnungslegungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich WACKER für eine Änderung der Darstellung des Equity-Ergebnisses und des sonstigen Beteiligungsergebnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IAS 8 (Änderungen von Rechnungslegungsmethoden) entschieden. Das Equity-Ergebnis sowie das sonstige Beteiligungsergebnis werden fortan als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen und sind somit nicht mehr Bestandteil der Steuerungskennzahlen EBITDA (Earnings before Interest, Taxes and Depreciation and Amortisation) und EBIT (Earnings before Interest and Taxes). Das EBIT entspricht nun dem Betriebsergebnis.

In der aktuellen Berichtsperiode führte diese Umgliederung zu einer Erhöhung des EBIT um 329,7 Mio. € (Vorjahr Verminderung von 19,2 Mio. €). Im Berichtsjahr wurde im Equity-Ergebnis eine Wertminderung des at-Equity Ansatzes der Siltronic AG in Höhe von 307,8 Mio. € erfasst. Die von at-Equity bilanzierten Beteiligungen ausgeschütteten Dividenden wurden vom Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in den Cashflow aus langfristiger Investitionstätigkeit umgegliedert (7,8 Mio. €; Vorjahr 17,1 Mio. €).

Die Ausweisänderung erfolgt vor dem Hintergrund der abnehmenden operativen Bedeutung des Beteiligungsergebnisses im Konzernabschluss 2025. Das Beteiligungsergebnis umfasst im Wesentlichen die anteiligen Ergebnisse der at-Equity bilanzierten Beteiligung an der Siltronic AG sowie Bewertungseffekte. Die Beteiligung an der Siltronic wird in der Segmentberichterstattung im Segment Sonstiges ausgewiesen. Wertminderungen und Wertaufholungen auf at-Equity bilanzierte Beteiligungen folgen hinsichtlich ihres Ausweises der Darstellung des Equity-Ergebnisses und werden demnach ebenfalls als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen. Die neue Darstellung gibt die operative Leistungsfähigkeit des Konzerns noch zutreffender wieder. Zudem wird die Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen der Branche für Investoren erhöht. Der zukünftig anzuwendende IFRS 18 bezieht das Equity-Ergebnis ebenfalls nicht mehr in die betriebliche Kategorie ein. Darüber hinaus wurde die Berechnung der Covenants (Net Debt/EBITDA Ratio) für die relevanten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 640 Mio. € an die neue EBITDA-Definition angepasst.

WACKER benötigt Emissionszertifikate ausschließlich, um den Verpflichtungen aus Emissionshandelssystemen nachzukommen. Es erfolgt kein Erwerb mit dem Ziel CO₂-neutrale Produkte auszuweisen. WACKER bilanzierte sowohl die unentgeltlich zur Verfügung gestellten als auch die entgeltlich erworbenen Emissionszertifikate bislang in den Vorräten. WACKER sieht infolge einer Analyse von jüngeren Rechnungslegungsverlautbarungen und Branchenpraktiken eine Änderung der Rechnungslegungsmethode gemäß IAS 8 für das Geschäftsjahr 2025 als sachgerecht an. Ein vorgenommener Peer-Vergleich mit anderen Chemieunternehmen zeigt, dass Emissionszertifikate vorwiegend in den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Somit erachtet WACKER einen Ausweis unter den immateriellen Vermögenswerten als relevantere und klarere Darstellung des Sachverhalts in der Vermögenslage. Der Ausweiswechsel aus den Vorräten in die immateriellen Vermögenswerte erfolgte retrospektiv. Der Bestand an Emissionszertifikaten belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 66,5 Mio. € (Vorjahr 88,1 Mio. €). In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungsflüsse aus Emissionszertifikaten folglich nicht mehr im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, sondern im Cashflow aus Investitionstätigkeit dargestellt. Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich zahlungswirksame Zugänge in Höhe von 11,5 Mio. € (Vorjahr 43,4 Mio. €). Weitere Informationen zur Bilanzierung von Emissionszertifikaten finden sich im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Die Änderungen der Bilanzierungsmethoden wurden gemäß IAS 8 retrospektiv vorgenommen; die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Wacker Chemie AG alle Unternehmen einbezogen, über die die Wacker Chemie AG direkt oder indirekt Beherrschung im Sinne des IFRS 10 oder gemeinsame Beherrschung im Sinne des IFRS 11 ausüben kann. Gesellschaften, über die eine Gesellschaft des WACKER Konzerns gemeinsame Beherrschung ausübt, werden je nach Ausprägung quotal als gemeinschaftliche Tätigkeit (line-by-line) in den Konzernabschluss einbezogen oder als Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bewertet. In Abwesenheit anderer einschränkender vertraglicher Vereinbarungen führt eine Mehrheit der Stimmrechte in der Regel zu Beherrschung. Bei gleich

verteilten Stimmrechten liegt in der Regel gemeinsame Beherrschung vor, es sei denn, andere (vertragliche) Rechte führen zu Beherrschung durch einen Anteilseigner. Aktuell wird ein Unternehmen mit gemeinsamer Beherrschung At Equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Assoziierte Unternehmen, auf die WACKER maßgeblichen Einfluss im Sinne des IAS 28 ausüben kann, werden ebenfalls nach der Equity-Methode bewertet. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn eine Gesellschaft des WACKER Konzerns direkt oder indirekt 20 Prozent oder mehr der Stimmrechte an dem Beteiligungsunternehmen hält, es sei denn, dies kann eindeutig widerlegt werden.

Strukturierte Einheiten werden im Sinne des IFRS 10 konsolidiert, wenn die wirtschaftliche Betrachtung des Verhältnisses zeigt, dass eine Beherrschung vorliegt.

Gesellschaften, an denen die Wacker Chemie AG mit weniger als 20 Prozent beteiligt ist bzw. bei denen WACKER keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als Beteiligungen unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Eine detaillierte Zusammensetzung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des gesamten Anteilsbesitzes der Wacker Chemie AG gemäß den §§ 285 und 313 HGB wird in der Anteilsbesitzliste dargestellt.

» Siehe Ziffer 23

Zusammensetzung des Konzerns

Anzahl	2025	2024
Vollkonsolidierte Unternehmen (inkl. Muttergesellschaft)	48	48
Inland	8	8
Ausland	40	40
Assoziierte / Gemeinschaftsunternehmen	3	3
Inland	2	2
Ausland	1	1
Nicht einbezogene Unternehmen	–	–
Inland	–	–
Ausland	–	–
Gesamt	51	51
Inland	10	10
Ausland	41	41
Strukturierte Einheiten	1	1
Inland ¹	1	1
Ausland	–	–

¹ Es handelt sich um den LBBW AM WMM (Spezial- Investmentfonds), Stuttgart, an dem WACKER alle Anteile am Sondervermögen hält. Der Fonds wird vollkonsolidiert und die Wertpapiere des Fonds in der Konzernbilanz in der Position Wertpapiere ausgewiesen.

Neben der Wacker Chemie AG werden in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 insgesamt 50 Unternehmen sowie ein Spezialfonds, an dem die Wacker Chemie AG Sondervermögen eingezahlt hat, einbezogen (31. Dezember: 50 Unternehmen). Im Juli 2025 wurde die Wacker Biosolutions León S.L.U., Spanien, rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die Wacker León S.L.U., Spanien, verschmolzen. Im Dezember 2025 wurde die WACURA Inc. Michigan, USA, als Captive Insurance Company gegründet. Eine Captive (oder Captive Insurance Company) ist eine firmeneigene Versicherungsgesellschaft, die gegründet wird, um eigene Risiken zu versichern. WACKER zahlt ab dem 1. Januar 2026 einen vertraglich vereinbarten Teil der Versicherungsprämien an die eigene Captive, statt an einen externen Versicherer. Ziel ist es, Versicherungskosten zu optimieren. Die Deckungssumme beträgt 25 Mio. €. Die WACURA Inc. wird im Rahmen des

Konzernabschlusses vollkonsolidiert. IFRS 17 ist nicht anwendbar, da es sich um eine Selbstversicherung von internen Risiken handelt.

Unternehmenserwerbe und –veräußerungen

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten keine Unternehmenserwerbe oder –veräußerungen.

Beschränkungen und regulatorische Schutzrechte

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern in seiner Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an oder von anderen Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen.

Dividendenausschüttungen können durch den Vorrang der Tilgung von Gesellschafterdarlehen eingeschränkt sein. Es existieren zum Stichtag keine wesentlichen Beschränkungen aufgrund von Schutzrechten zugunsten nicht beherrschender Anteile. Für weitere Angaben verweisen wir auf den Konzernanhang (Kapitel „Eigenkapital / Anteile anderer Gesellschafter / Kapitalmanagement“).

» Siehe Ziffer 12

Regulatorische Anforderungen oder lokale gesellschaftsrechtliche Bestimmungen können in bestimmten Ländern die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte an andere oder von anderen Unternehmen innerhalb des Konzerns zu transferieren. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen in einigen asiatischen und südamerikanischen Ländern lokalen Devisenbeschränkungen. Dort ist die Kapitalausfuhr aus dem jeweiligen Land grundsätzlich nur nach vorheriger Genehmigung durch staatliche Behörden über Kapitalmaßnahmen (Dividende, Kapitalherabsetzung) möglich. Andere wesentliche Beschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit von Vermögenswerten innerhalb des Konzerns bestehen nicht.

Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss beinhaltet Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen. Alle Gesellschaften haben den 31. Dezember als Bilanzstichtag.

Unternehmenszusammenschlüsse werden mithilfe der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 bilanziert. Es erfolgt eine Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert der erstmaligen Beherrschung.

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich zum Erwerbszeitpunkt aus dem Überhang der Anschaffungskosten über das dem Konzern zuzurechnende zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Unternehmens ergibt. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt dabei grundsätzlich unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile. Negative Unterschiedsbeträge werden nach einer nochmaligen Überprüfung der vorgenommenen Kaufpreisallokation sofort erfolgswirksam erfasst.

Für jeden Unternehmenserwerb besteht das individuelle Wahlrecht, gegebenenfalls nicht erworbene Anteile entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens zu erfassen. Diese nicht beherrschenden Anteile werden in der Bilanz als Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten werden, sofern es sich nicht um Kosten für die Emission von Schuldtiteln oder Aktienpapieren handelt, aufwandswirksam als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Die nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen werden beim Erwerb mit den Anschaffungskosten bewertet. Soweit diese höher als das anteilige Neubewertete Nettovermögen sind, verbleibt ein Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) im Beteiligungsansatz. Dieser ist zum Bilanzstichtag auf das Vorliegen von Anzeichen einer Wertminderung zu untersuchen. Die Buchwerte dieser Gesellschaften werden jährlich um die anteiligen Ergebnisse, ausgeschütteten Dividenden oder sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht beziehungsweise vermindert. Bei Hinweisen auf einen dauerhaft niedrigeren Wert einer Beteiligung wird eine ergebniswirksame Wertminderung vorgenommen.

Zwischenergebnisse, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Schulden zwischen den einbezogenen Gesellschaften sowie anteilige Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Unternehmen werden eliminiert.

Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Unternehmenserwerben und der Konsolidierung

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden erfordert bestimmte Schätzungen und Beurteilungen, vor allem der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen, der übernommenen Verbindlichkeiten sowie der Nutzungsdauer der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die Bewertung basiert in großem Umfang auf antizipativen Zahlungsmittelzu- und -abflüssen. Abweichungen zwischen den tatsächlichen und den bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zugrunde gelegten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen können die zukünftigen Konzernergebnisse beeinflussen.

Die Kaufpreisaufteilung wesentlicher Unternehmenszusammenschlüsse erfolgt unter der Mithilfe externer unabhängiger Gutachter. Die damit zusammenhängenden Bewertungen basieren auf Informationen, die zum Erwerbszeitpunkt verfügbar sind.

Ermessensentscheidungen im Rahmen der Konsolidierung

Bei der Beurteilung, ob bei Gesellschaften, an denen WACKER weniger als 100 Prozent der Stimmrechte hält, Beherrschung, gemeinsame Beherrschung oder maßgeblicher Einfluss vorliegt, kann es zu Ermessensausübungen kommen. Vor allem in Fällen, in denen WACKER 50 Prozent der Stimmrechte hält, muss beurteilt werden, ob es weitere vertragliche Rechte oder insbesondere faktische Umstände gibt, die dazu führen können, dass WACKER die Entscheidungsgewalt über das potenzielle Tochterunternehmen hat, oder ob gemeinsame Beherrschung vorliegt.

Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen oder der faktischen Umstände werden überwacht und im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Einschätzung, ob Beherrschung oder gemeinsame Beherrschung vorliegt, beurteilt.

Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden sämtliche Forderungen und Schulden in fremden Währungen mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet, unabhängig davon, ob sie kursgesichert sind oder nicht. Termingeschäfte, die – aus wirtschaftlicher Sicht – zur Kurssicherung dienen, werden zu ihren jeweiligen Zeitwerten (Fair Value) angesetzt. Dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam bzw. beim Vorliegen von Cashflow Hedges im übrigen Eigenkapital erfolgsneutral erfasst.

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Konzerngesellschaften erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Nach dieser werden die Bilanzen von der funktionalen Währung in die Berichtswährung mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag und die Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet.

Da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist deren funktionale Währung grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Die sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebenden Nettogewinne oder -verluste werden in den übrigen Eigenkapitalposten erfolgsneutral erfasst. Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen in der Gewinn- und Verlustrechnung resultieren, werden ebenfalls dort berücksichtigt. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam aufgelöst. Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse der wichtigsten Währungen stellen sich im Verhältnis zu einem Euro wie folgt dar:

	ISO-Code	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
US-Dollar	USD	1,17	1,04	1,13	1,08
Chinesischer Renminbi	CNY	8,19	7,60	8,12	7,79

Schätzungen und Annahmen im Rahmen der Rechnungslegung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen auswirken. Diese richten sich nach den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag und beeinflussen insoweit auch die Höhe der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der dargestellten Geschäftsjahre. Die Annahmen der Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern, die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen, die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen, Schätzungen im Rahmen der Leasingbilanzierung, die Bestimmung abgezinster Zahlungsströme im Zusammenhang mit Werthaltigkeitstests und Kaufpreisallokationen sowie die Ermittlung von Bodenrichtwerten, Liegenschaftszinsen und Mietpotenzialen bei der Bewertung von Immobilien des Planvermögens.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt und wirken sich auf das Ergebnis der Periode der Änderung bzw. gegebenenfalls zukünftiger Perioden aus.

Immaterielle Vermögenswerte inkl. Geschäfts- oder Firmenwert, Sachanlagen und At Equity bewertete Beteiligungen

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsverläufe von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen beruhen auf Erfahrungswerten, Planungen und Schätzungen. Hierbei werden auch der Zeitraum und die Verteilung der zukünftigen Mittelzuflüsse aus den getätigten Investitionen geschätzt. Der künftige technische Fortschritt und laufende Ersatz- und Entwicklungszyklen werden in die Ermittlung einbezogen.

Werthaltigkeitstests werden für Vermögenswerte durchgeführt, wenn bestimmte Indikatoren auf eine mögliche Wertminderung oder Wertaufholung hinweisen. Hierbei ist der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts zu schätzen, der dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert entspricht. Zur Ermittlung des Nutzungswerts sind die diskontierten zukünftigen Cashflows des betreffenden Vermögenswerts zu bestimmen. Die Schätzung der diskontierten künftigen Cashflows beinhaltet wesentliche Annahmen, insbesondere in Bezug auf künftige Verkaufspreise und Absatzmengen sowie die Entwicklung der Herstellungskosten, der Erhaltungsinvestitionen und der Diskontierungssätze. Diese beruhen auf einer fünfjährigen oder längeren Planungsphase und basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie den Erwartungen des Managements bezüglich der Marktentwicklung. Obwohl WACKER davon ausgeht, dass die Schätzungen der relevanten erwarteten Nutzungsdauern, die Annahmen bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Branchen sowie die Einschätzungen der diskontierten künftigen Cashflows angemessen sind, könnte durch eine Veränderung der Annahmen oder Umstände eine Veränderung der Analyse erforderlich werden.

Den größten Einfluss auf die zukünftigen Cashflows haben die künftigen Verkaufspreise und Verkaufsmengen von WACKER-Produkten sowie die Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise. Dies betrifft insbesondere den Geschäftsbereich Polysilicon aufgrund stark volatiler Verkaufspreise für Solarpolysilicium. Ab dem Jahr 2026 wird von rückläufigen Preisentwicklungen ausgegangen, welche in den jeweiligen Planungen entsprechend berücksichtigt wurden. Eine Änderung der langfristigen Preisannahmen für Solarpolysilicium um plus/minus einen Euro führt zu einer Veränderung des Nutzungswerts in Höhe von plus/minus 150 Mio. €. Dies würde den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit entsprechend mindern und im Rahmen des verbliebenen Zuschreibungspotenzials erhöhen. Für die Energiepreise in Deutschland wird angenommen, dass das hohe Preisniveau nur langsam zurückgehen wird. Ein mit anderen Regionen vergleichbares Niveau ist auf absehbare Zeit nicht erreichbar. Für den gesamten Planungszeitraum wurden Förderungen aus dem US-Inflation Reduction Act auf in den USA hergestelltes Polysilicium berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass

die Handelsbeschränkungen in den USA für Solarpolysilicium in 2026 aufgrund des Section 232 Verfahrens neu gestaltet werden. Je nach Ausgestaltung der Regelungen unter Section 232 könnten in der Zukunft deutliche Unterschiede zu den derzeitigen Annahmen auftreten, die zu zusätzlichen Wertminderungen oder Wertaufholungen des Sachanlagevermögens führen können. Wertminderungen des Vorratsvermögens im Rahmen der Vorratsbewertung wären bei einer negativen Abweichung ebenfalls möglich. Wir verweisen auch auf den Risikobericht des Konzerns. Die Buchwerte der Vermögenswerte des Geschäftsbereichs Polysilicon belaufen sich auf 1.123,5 Mio. € (Vorjahr 1.259,8 Mio. €).

Die Werthaltigkeitsprüfung der At Equity bilanzierten, börsennotierten Siltronic AG ergab einen unter dem Buchwert liegenden erzielbaren Betrag. Als erzielbarer Betrag wurde der im Rahmen einer Unternehmensbewertung ermittelte Nutzungswert herangezogen, der einem Wert von 55,91 €/Akte entspricht und damit über dem Börsenkurs zum Bilanzstichtag in Höhe von 48,90 €/Akte lag. Infolgedessen wurde eine Wertminderung des At-Equity-Ansatzes in Höhe von 307,8 Mio. € erfasst. Wir verweisen auf Note 8 bezüglich weiterer Angaben. Die wesentlichen Annahmen bei der Planung der künftigen Cashflows beziehen sich auf die EBITDA-Marge sowie die nachhaltigen Investitionen. Eine Verringerung der langfristigen EBITDA-Marge um 3 Prozent würde zu einer Veränderung des Nutzungswerts in Höhe von 105 Mio. € führen. Eine Erhöhung der nachhaltigen Investitionen um 10 Prozent würde zu einer Veränderung des Nutzungswerts in Höhe von 37 Mio. € führen. Als Produzent von Silicium Wafern ist die Siltronic AG stark von der Entwicklung der Halbleiterindustrie abhängig, die wesentlich durch die Entwicklung des Marktes für Hochleistungschips im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) beeinflusst wird. Der Beteiligungsansatz der Siltronic AG beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 517,2 Mio. € (Vorjahr 883,0 Mio. €).

Die Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten (Goodwill-Impairment-Test) erfolgt auf Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten, die im Wesentlichen den Business Units von WACKER entsprechen. Sofern sich ein Wertberichtigungsbedarf ergibt, wird dieser zunächst dem zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert vollständig zugewiesen. Verbleibt danach ein weiterer Wertberichtigungsbedarf, wird dieser auf die übrigen Vermögenswerte der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verteilt.

» Siehe Ziffer 05

Leasing

Leasingverbindlichkeiten werden anhand der vertraglichen Leasingdauer bilanziert. Annahmen und Schätzungen sind nötig bei der Bestimmung der Leasinglaufzeit sowie des der Abzinsung zugrundeliegenden Diskontierungszinssatzes. Der dem Leasingvertrag zugrundeliegende Zinssatz ist dem Leasingnehmer nicht bekannt, deshalb ermittelt WACKER den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand eines leasingnehmerspezifischen Zinssatzes.

» Siehe Ziffer 06

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, andere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit diesem Wert im Anhang veröffentlicht. Bei der Ermittlung des Fair Values von Finanzinstrumenten können, je nachdem wie hoch der Anteil der nicht beobachtbaren Inputfaktoren ist, mehr oder weniger umfangreiche Schätzungen erforderlich sein. WACKER ist bestrebt, sich bei der Ermittlung des Fair Values auf möglichst viele beobachtbare Inputfaktoren zu stützen und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Wenn der Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die fortgeführten Anschaffungskosten als Näherungswert zur Bestimmung des Fair Values herangezogen.

Finanzinstrumente, die im Konzernabschluss zum Fair Value bewertet oder angegeben werden, werden gemäß der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13 bemessen und klassifiziert. Die Hierarchie besteht aus drei Levels, denen die Inputfaktoren je nach ihrer Beobachtbarkeit im Rahmen der entsprechenden Bewertungsverfahren zugeordnet werden.

» Siehe Ziffer 20

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte beruhen auf Annahmen hinsichtlich des Ausfallrisikos und der erwarteten Verlustraten. WACKER übt bei der Erstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, auf Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit, bestehender Marktbedingungen sowie

zukunftsgerichteter Schätzungen zum Ende der Berichtsperiode. Die wichtigsten verwendeten Annahmen und Inputfaktoren basieren auf Kreditratings und Kreditversicherungen sowie makroökonomischen Analysen, die die Grundlage für die Einstufung in Risikoklassen darstellen.

» Siehe Ziffer 10

Rückstellungen

Wesentliche Risiken ergeben sich bei Umweltschutzzrückstellungen sowie Rückstellungen für Schadenersatz und belastende Verträge durch mögliche Änderungen der Schätzungen zukünftiger Kosten und Nutzen, geänderte Eintrittswahrscheinlichkeiten für eine Inanspruchnahme und durch erweiterte gesetzliche Vorschriften für die Beseitigung und Vermeidung von Umweltschäden. Auch Änderungen des Diskontierungssatzes führen zu Veränderungen in der Ermittlung der langfristigen Rückstellungen. Hier spiegelt sich das Zinsumfeld wider. Die verwendeten Diskontierungssätze werden bei der Untergrenze von null gekappt. Es werden keine Negativzinssätze berücksichtigt.

» Siehe Ziffer 14

Die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Bewertungen und Annahmen für das Planvermögen. Diese Bewertungen beruhen auf statistischen und anderen Faktoren, um auf diese Weise künftige Ereignisse zu antizipieren. Diese Faktoren beinhalten den Diskontierungssatz, erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen, Sterblichkeitsraten und Steigerungsraten für Gesundheitsvorsorge. Für die Bewertung des Planvermögens werden Immobiliengutachten herangezogen, für Darlehen, Renten, Aktien und Fonds werden die Zeitwerte zugrunde gelegt. Diese Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und deshalb zu einer wesentlichen Veränderung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen sowie des zugehörigen künftigen Aufwands führen.

» Siehe Ziffer 13

Die Höhe der Pensionsverpflichtung ergibt sich durch Diskontierung der WACKER-spezifischen, erwarteten zukünftigen Zahlungsströme. Der Diskontierungszinssatz ermittelt sich aus der Zinsstrukturkurve hochrangiger festverzinslicher, laufzeitäquivalenter Unternehmensanleihen zum Bilanzstichtag. Die Anleihen lauten jeweils auf die gleiche Währung wie die zugrundeliegende Pensionsverpflichtung. Wacker verwendet in Deutschland Anleihen des makit iBoxx EUR AA Corporate Bonds-Index. Die Kurve für Staatsanleihen wird als Zusammensetzung der Staatsanleihen zum 30. Juni eines jeden Jahres betrachtet, die von mindestens einer Ratingagentur mit AA bewertet wurden und eine maximale Laufzeit von etwa 100 Jahren haben. Die Komponenten der Kurve für Staatsanleihen werden jedes Jahr am 31. Juli auf der Grundlage der zum 30. Juni mit AA bewerteten Staatsanleihen aktualisiert und bleiben bis zum nächsten 31. Juli unverändert. Ein gegebenenfalls aus diesen Parametern abgeleiteter negativer Abzinsungssatz wird bei der Ermittlung des Barwerts der Pensionsrückstellungen sowie anderer langfristig fälliger Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie Jubiläumsrückstellungen, entsprechend berücksichtigt.

Die Restrukturierungsrückstellung enthält Annahmen in Bezug auf die Anzahl der betroffenen Mitarbeitenden und die genaue Höhe der Leistungen für die Beendigung der Arbeitsverhältnisse. Je nach Ausgang der Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertretern können sich Abweichungen zu den geschätzten Werten ergeben.

WACKER ist weltweit tätig und unterliegt den örtlichen Steuergesetzen. Obwohl wir davon ausgehen, steuerliche Unwägbarkeiten vernünftig eingeschätzt zu haben, kann nicht zugesichert werden, dass sich der tatsächliche Ausgang mit der ursprünglichen Einschätzung deckt. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von dieser Einschätzung ab, könnte sich dies in der jeweiligen Periode, in der der Sachverhalt endgültig entschieden wird, auf die Steuerverbindlichkeiten und die latenten Steuern auswirken. Die Steuerverbindlichkeiten enthalten unsichere Steuerpositionen für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge eventuell nicht realisiert werden können.

Latente Steuern

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management unter anderem die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben, sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren. Im Falle von Gesellschaften, die in der Vergangenheit

steuerliche Verluste im Sinne von IAS 12 ausgewiesen haben, werden aktive latente Steuern nur in Ausnahmefällen aktiviert, wenn substantielle Hinweise der Realisierbarkeit bestehen.

Klima und nachhaltigkeitsbezogene Entwicklung

Den Risiken des Klimawandels stellt sich WACKER mit ambitionierten Nachhaltigkeitszielen bis zum Jahr 2030.

» Siehe Nachhaltigkeitsbericht des WACKER Konzerns Kapitel ESRS E1 „Klimawandel“ im Konzernlagebericht

Bei den Zielen zur Reduzierung von Treibhausgasen handelt es sich um „science-based targets“. Das bedeutet, dass sie mit dem Ziel eines weltweiten Temperaturanstiegs um maximal 1,5 Grad Celsius im Einklang stehen und somit konform mit dem Pariser Klimaschutzabkommen sind. Die chemische Industrie ist ressourcenintensiv. Der möglichst effiziente und verantwortungsvolle Einsatz von Ressourcen und das Konzept der Kreislaufwirtschaft sind durch die Verbundstruktur klar definiert. Ambitionierte Ziele für die Reduktion von CO₂ sowie den Einsatz von nachwachsenden und recycelten Rohstoffen sind fest in der Strategie von WACKER etabliert. WACKER arbeitet kontinuierlich daran, Produktionsprozesse zu verbessern. Aus diesem Grund führen aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen bezüglich Klimawandel und Nachhaltigkeit nicht zu grundlegend geänderten Erwartungen im Hinblick auf Nutzungsdauern oder Werthaltigkeit von langfristigen Vermögenswerten wie zum Beispiel Sachanlagen. Auch im Hinblick auf Rückstellungen für Umwelt- oder Rückbauverpflichtungen ergibt sich hieraus kein Anpassungsbedarf. In Einzelfällen kann es allerdings zur Abschaltung von Anlagen kommen, wenn dies aus Umweltschutzgründen geboten ist.

WACKER geht bei Investitionsentscheidungen von der Verfügbarkeit von ausreichend bezahlbarem grünem Strom in der Zukunft aus. Das Risiko besteht, dass sowohl die Menge als auch der Preis für Energie anders ausfällt als erwartet. Das angestiegene Niveau der Strom- und Gaspreise hat WACKER in seinen Planungen abgebildet und bei der Überprüfung der Werthaltigkeit von langfristigen Vermögenswerten berücksichtigt.

Aktuelle Zahlen zur Nachhaltigkeit werden in dem Nachhaltigkeitsbericht, der Bestandteil des Konzernlageberichts ist, ausgewiesen.

Weitere Details zu Schätzungen sowie Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkungen auf den aktuellen Konzernabschluss sind in den einzelnen Kapiteln des Konzernanhangs angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Wacker Chemie AG sowie der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen des letzten Konzernabschlusses zum Ende des vorherigen Geschäftsjahres, mit Ausnahme der im Abschnitt „Änderung von Rechnungslegungsmethoden“ dargestellten Umgliederungen des Beteiligungsergebnisses sowie der Emissionszertifikate. Der Konzernabschluss basiert auf den Grundlagen historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme der Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte, Derivate und das Planvermögen im Rahmen von Pensionsverpflichtungen.

Umsatzerlöse

Die Umsätze enthalten Erlöse aus Verträgen mit Kunden und andere Umsatzerlöse. Als Erlöse aus Verträgen mit Kunden sind diejenigen Beträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu erfassen, die als Gegenleistung für die Übertragung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen an einen Kunden erwartet werden. Erlöse werden erfasst, wenn eine Leistungsverpflichtung erfüllt wurde und der Kunde Verfügungsmacht über Waren oder Dienstleistungen erlangt.

Voraussetzung ist die Bereitschaft des Kunden, die Leistungserbringung anzuerkennen beziehungsweise abzunehmen. Die Erfassung der Erlöse kann über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt erfolgen. Dabei wird ein fünfstufiges Schema angewandt. Zunächst sind ein Kundenvertrag und die darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen zu identifizieren.

Anschließend ist der Transaktionspreis zu ermitteln und zuzuordnen. Der Umsatz ist für jede einzelne Leistungsverpflichtung zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht (Kontrolle) über die Ware oder die Dienstleistung erlangt.

Transportkosten stellen bei bestimmten Transportklauseln eine eigene Leistungsverpflichtung dar, da die Fracht- und Transportleistung erst nach dem Kontrollübergang auf den Kunden abgeschlossen wird. Üblicherweise erfolgt die

Umsatzrealisierung mit Übergabe der Güter an den Kunden oder anhand von vereinbarten Transportbedingungen. Umsätze aus Dienstleistungen werden zum Teil über einen Zeitraum hinweg erfüllt. Diese werden anhand von vertraglichen Meilensteinen abgearbeitet und dokumentiert. Der Umsatz wird entsprechend der Erfüllung der Leistungsverpflichtung realisiert.

Andere Umsatzerlöse betreffen Erlöse, die nicht aus Verträgen mit Kunden stammen und mit dem beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren oder Dienstleistungen erhaltenen Gegenleistung oder Forderung erfasst werden.

Der Ausweis der Umsatzerlöse erfolgt ohne Umsatzsteuer und andere im Zusammenhang mit Umsätzen anfallende Steuern sowie nach Berücksichtigung von Rabatten und Preisnachlässen. Umsätze werden nicht ausgewiesen, wenn Risiken im Zusammenhang mit dem Erhalt der Gegenleistung bestehen. Risiken aus der Rücknahme von Erzeugnissen und Waren, Gewährleistungen oder sonstigen Reklamationen werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung zurückgestellt.

Hat eine Vertragspartei (Kunde oder Lieferant) ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, so hat das Unternehmen den Vertrag als Verkaufsvertragsvermögenswert oder als Verkaufsvertragsverbindlichkeit auszuweisen, je nachdem, ob das Unternehmen seine Leistung erbracht hat oder der Kunde die Zahlung geleistet hat. Jeder unbedingte Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung ist von einem Unternehmen gesondert als Forderung auszuweisen. WACKER weist Verkaufsvertragsverbindlichkeiten in der Bilanz aus. Diese enthalten im Wesentlichen die von Kunden geleisteten Vorauszahlungen auf Polysilicium-Lieferungen und Vorauszahlungen von Kunden des Segments Biosolutions. Auch kundenspezifische Rabattabgrenzungen werden als Verkaufsvertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Bei den Rabattabgrenzungen handelt es sich um vertraglich fixierte Rabatte, die bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte gewährt werden und den Umsatz der laufenden Periode kürzen. Diese werden aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit geschätzt und in der Regel spätestens in der Folgeperiode beglichen. Vertragserfüllungskosten werden im Segment Biosolutions als Vermögenswerte bilanziert, die für die Erfüllung der Serviceleistung notwendig sind.

Funktionale Kosten

In den Herstellungskosten werden die Kosten der umgesetzten Erzeugnisse, Handelswaren und Leistungen ausgewiesen. Sie beinhalten neben den direkt zurechenbaren Kosten wie den Material-, Personal- und Energiekosten auch die Gemeinkosten einschließlich der Abschreibungen sowie die Abwertungen auf Vorräte. Ausgangsfrachten werden ebenfalls in diesem Posten ausgewiesen. Die Vertriebskosten enthalten die Kosten der Vertriebsorganisation, der Werbung und der Marktforschung. Provisionsaufwendungen werden ebenfalls unter diesem Posten ausgewiesen. Zu den allgemeinen Verwaltungskosten gehören die anteiligen Personal- und Sachkosten der Konzernsteuerung, des Personalbereichs, des Rechnungswesens und der Informationstechnologie, soweit sie nicht als interne Dienstleistung auf andere Kostenstellen und damit unter Umständen auf andere Funktionsbereiche verrechnet worden sind.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Zu den Forschungskosten gehören auch Kosten der Produkt- und Verfahrensentwicklung. Für die Forschungskosten im engeren Sinne besteht ein Aktivierungsverbot. Entwicklungskosten sind dann zu aktivieren, wenn kumulativ alle vorgeschriebenen Ansatzkriterien erfüllt sind, die Forschungsphase eindeutig von der Entwicklungsphase getrennt werden kann und die entstehenden Kosten den einzelnen Projektphasen überschneidungsfrei zugeordnet werden können. Ferner müssen mit hinreichender Sicherheit zukünftige Finanzmittelzuflüsse erfolgen.

Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen alle in- und ausländischen Steuern auf der Grundlage des zu versteuernden Ergebnisses. Sie umfassen sowohl die laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch die latenten Steuern. Die laufenden Ertragsteuern werden auf Basis der jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnisse und Vorschriften des Jahres berechnet. Enthalten sind weiterhin Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen aus noch offenen Steuererklärungen vergangener Jahre und aus steuerlichen Außenprüfungen.

Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge eventuell nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Ertragsteuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung auf den Einzelsachverhalt (wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit).

Ertragsteuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird keine Ertragsteuerverbindlichkeit oder Ertragsteuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert. Stattdessen erfolgt eine Verrechnung der unsicheren Position mit dem ungenutzten steuerlichen Verlustvortrag oder der ungenutzten Steuergutschrift, sofern die Verrechnung keiner Beschränkung unterliegt.

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. In Bezug auf Leasingverhältnisse bildet WACKER separat latente Steueransprüche für Leasingverbindlichkeiten und latente Steuerschulden für Nutzungsrechte. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Eine Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen wird nur vorgenommen, soweit sie im Verhältnis zu einer Steuerbehörde aufrechenbar sind. Aktive und passive latente Steuern werden erfolgswirksam erfasst. Bei Sachverhalten, deren Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden die darauf abzugrenzenden aktiven oder passiven latenten Steuern ebenfalls im übrigen Eigenkapital erfasst.

Steuerwirkungen, die sich aus den Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two) ergeben, werden als laufender Ertragsteueraufwand erfasst. Mögliche Auswirkungen bei der Ermittlung des Ansatzes von aktiven und passiven latenten Steuern werden nicht berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Sie werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit ihre Nutzungsdauer bestimmbar ist, planmäßig linear abgeschrieben. Als Nutzungsdauer werden drei bis 15 Jahre zugrunde gelegt, wenn sich nicht ein abweichender Zeitraum, zum Beispiel aufgrund der Laufzeit eines Patents, ergibt. Die Nutzungsdauer wird jährlich überprüft und gegebenenfalls entsprechend den neuen Erwartungen angepasst. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind den nutzenden Funktionsbereichen zugeordnet. Immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzungsdauern nicht bestimmbar sind, unterliegen einem jährlichen Werthaltigkeitstest. Derzeit sind keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer aktiviert.

Geschäfts- und Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Für bestehende Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Ergibt dieser einen erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts, wird eine Wertminderung erfasst. Darüber hinaus erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung, wenn Ereignisse oder Umstände eingetreten sind, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Die Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Wertaufholungen auf einen Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht vorgenommen. Der jeweils erzielbare Betrag wurde unter Verwendung des Nutzungswerts bestimmt. Dabei wurden von der Unternehmensführung genehmigte Planungen und entsprechende Zahlungsströme für fünf Jahre bzw. länger verwendet, falls es berechnete Gründe für eine Verlängerung des Detailplanungszeitraums gab. Für den Zeitraum danach wurde ein Endwert (Terminal Value) unter Fortführung des letzten detaillierten Planungsjahres als ewige Rente ermittelt. Die Planungen beruhen auf gesammelten Erfahrungen, den aktuellen Geschäftsergebnissen und der bestmöglichen Schätzung der Unternehmensführung zur zukünftigen Entwicklung einzelner Einflussfaktoren, wie zum Beispiel Rohstoffpreise und Gewinnmargen. Marktannahmen, wie beispielsweise das Marktwachstum, werden unter Berücksichtigung externer makroökonomischer und industriespezifischer Quellen einbezogen. Die bei Werthaltigkeitsprüfungen erforderliche Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit dem gewichteten Kapitalkostensatz nach Steuern, der unter Verwendung des Capital Asset Pricing Model bestimmt wird. Dessen Komponenten sind ein risikofreier Zins, die Marktrisikoprämie sowie eine auf Basis der jeweiligen branchenspezifischen Vergleichsgruppe (Peergroup) ermittelte Anpassung für das Kreditrisiko (Spread).

Emissionsrechte

Die Bilanzierungsmethode für Emissionsrechte wurde im Geschäftsjahr 2025 angepasst. Eine detaillierte Erläuterung dieser Änderung findet sich im Abschnitt „Änderung von Rechnungslegungsmethoden“.

Emissionszertifikate erfüllen die Kriterien eines immateriellen Vermögenswerts und unterliegen aufgrund ihrer unbestimmten Nutzungsdauer keiner planmäßigen Abschreibung. Werden WACKER im Zusammenhang mit regulatorischen Vorgaben, wie dem EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS), Emissionszertifikate von einer staatlichen Behörde unentgeltlich zur Verfügung gestellt, werden diese Zertifikate zum Nominalwert von null in der Bilanz angesetzt. Zusätzliche Zertifikate werden erworben, um unseren gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus dem Emissionshandelssystem nachzukommen, da mehr Emissionen erzeugt werden als unentgeltliche Zertifikate zugeteilt werden. Entgeltlich am Markt erworbene Emissionszertifikate werden zu Anschaffungskosten als immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Im Falle eines niedrigeren beizulegenden Zeitwerts am Bilanzstichtag erfolgt eine Abwertung auf diesen Wert. Aus den verursachten Emissionen erwächst die Verpflichtung zur Abgabe der Emissionsrechte. Die Abgabe erfolgt zu einem festgelegten Abgabezeitpunkt nach Ablauf des Geschäftsjahres. Entsprechende Rückstellungen werden in Höhe des quartalsweisen Emissionsausstoßes gebildet, wobei die Höhe in der Regel den Anschaffungskosten der benötigten Emissionszertifikate entspricht. Der Aufwand wird in den Herstellungskosten erfasst. Bei Entwertung der Emissionszertifikate werden die immateriellen Vermögenswerte als Inanspruchnahme der entsprechenden Rückstellung ausgebucht.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Ein Restwert wird nur in Ausnahmefällen ermittelt. Die Nutzungsdauer wird jährlich überprüft und gegebenenfalls entsprechend den Erwartungen angepasst. Anschaffungskosten umfassen neben dem Kaufpreis Anschaffungsnebenkosten sowie gegebenenfalls Kosten für Abbruch, Abbau und Beseitigung der Sachanlage von ihrem Standort und für die Wiederherstellung des Standorts.

Anschaffungspreisminderungen reduzieren die Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen enthalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten, die im Zusammenhang mit bestimmten, qualifizierten Vermögenswerten angefallen sind und diesen direkt oder indirekt zugeordnet werden können, werden bis zur erstmaligen Nutzung der Vermögenswerte als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Laufende Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen werden sofort als Aufwand erfasst. Kosten für den Ersatz von Komponenten oder für Generalüberholungen von Sachanlagen werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließt, und die Kosten verlässlich ermittelt werden können.

Zuwendungen Dritter mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten; sofern nicht anders vermerkt, werden diese Zuwendungen (Investitionsförderung oder Förderdarlehen) von staatlichen Stellen gewährt. Ertragszuschüsse, denen keine zukünftigen Aufwendungen gegenüberstehen, werden erfolgswirksam erfasst. Solange die Zuwendungen aus der Investitionsförderung noch nicht zugeflossen sind, werden sie als separater Vermögenswert aktiviert.

WACKER bilanziert Anlagen im Bau, solange sich eine Anlage oder eine Komponente einer Anlage im Bau befindet oder wenn Anzahlungen für abgerechnete Leistungen vor Fertigstellung gestellt wurden. Es erfolgt keine Abschreibung während der Erstellung der Sachanlagen. Die Umgliederung in die Sachanlagen und der Abschreibungsbeginn erfolgen mit der Betriebsbereitschaft der Anlagen. Diese ist unabhängig von der tatsächlichen Inbetriebnahme durch WACKER.

Wenn Sachanlagen endgültig stillgelegt, verkauft oder aufgegeben werden, werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemeinsam mit den entsprechenden kumulierten Abschreibungen aus der Bilanz ausgebucht.

Ein gegebenenfalls entstehender Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Restbuchwert wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen der Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

in Jahren	Nutzungsdauer
Gebäude und vergleichbare Rechte	10 bis 40
Technische Anlagen und Maschinen	6 bis 12
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 12

Eine Prüfung auf Wertminderungen findet statt, wenn entsprechende Ereignisse beziehungsweise Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. WACKER prüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen oder den Wegfall von Wertminderungen gegeben sind. Ein Wertminderungsverlust wird dann in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Der Nutzungswert ergibt sich dabei aus dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows aus der Nutzung des Vermögenswerts. Hierbei werden segmentspezifisch risikoadjustierte Vorsteuerzinssätze verwendet. Für die Ermittlung der Cashflows werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cash Inflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Soweit die Gründe für die Wertminderungen nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen vorgenommen. Die Zuschreibung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne Wertminderung ergeben hätte. Wertminderungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, Zuschreibungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden, wenn angemessene Sicherheit über den Zufluss besteht, von dem Buchwert des Vermögenswerts abgesetzt und mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Lebensdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswerts im Ergebnis erfasst. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die den Konzern für entstandene Aufwendungen kompensieren, werden in der Periode erfolgswirksam von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen, in der auch die zu kompensierenden Aufwendungen anfallen, wenn angemessene Sicherheit über den Zufluss besteht.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden nach dem Anschaffungskostenmodell wie Sachanlagen bewertet und linear abgeschrieben. Sie umfassen Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Beizulegende Zeitwerte dieser Immobilien werden regelmäßig durch externe Immobiliengutachten ermittelt. Ebenfalls werden in diesem Bilanzposten Nutzungsrechte aus langfristigen Untermietverhältnissen ausgewiesen.

Leasing

Bei Vertragsbeginn beurteilt WACKER, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Bei Vertragsabschluss oder Vertragsänderung ist das vereinbarte Entgelt in eine Leasingkomponente und eine Nichtleasingkomponente aufzuteilen. Für alle identifizierten Leasingverträge hat WACKER jedoch von der Trennung abgesehen, da es sich um reine Leasingentgelte handelte.

WACKER erfasst ein Nutzungsrecht, das erstmals zu Anschaffungskosten bewertet wird. Die Anschaffungskosten enthalten die Leasingverbindlichkeit, Leasingzahlungen vor der Nutzungsüberlassung, inkrementelle Kosten des Vertragsabschlusses sowie Rückbaukosten. Anschließend wird das Nutzungsrecht linear über die Leasingdauer abgeschrieben. Geht der Vermögenswert am Ende der Laufzeit auf WACKER über oder es ist eine Kaufoption in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts.

Erstmals wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungstag noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz, angesetzt. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes wird ein leasingnehmerspezifischer Zinssatz verwendet. Im Rahmen des Immobilienleasings werden Anpassungen aufgrund der

Sicherheitsfunktion des Leasingobjekts vorgenommen. In die Bewertung werden feste Leasingzahlungen sowie variable Leasingzahlungen mit einbezogen. Letztere sind an einen Index oder Zins gekoppelt und werden erstmals zum Bereitstellungstag ermittelt. Leasingzahlungen aus Verlängerungsoptionen oder Zahlungen aus Kaufoptionen werden nur berücksichtigt, wenn eine Ausübung hinreichend sicher ist. Strafzahlungen aus vorzeitigen Kündigungen werden angesetzt, wenn WACKER sicher ist, dass eine vorzeitige Kündigung vorgenommen wird.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt bei Vertragsanpassungen oder geänderten Einschätzungen zur Ausübung von Optionen.

Nutzungsrechte werden in der Bilanz als eigene Position ausgewiesen. Leasingverbindlichkeiten werden unter den Finanzierungsverbindlichkeiten ausgewiesen. WACKER hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Die Leasingzahlungen werden als Aufwand erfasst. Geleaste Firmenfahrzeuge für Mitarbeitende werden nicht als Untermietverhältnis erfasst, da diese als Gehaltsbestandteil unter IAS 19 Leistungen an Mitarbeiter zu bilanzieren sind.

Als Leasinggeber stuft WACKER ein Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Lease-Verhältnis ein. WACKER tritt als Leasinggeber auf, wenn ein Untermietverhältnis für Immobilien vorliegt. Die Einstufung berücksichtigt Indikatoren wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzung des Vermögenswerts oder des Nutzungsrechts umfasst. Der Konzern bilanziert Hauptleasingverhältnis und Unterleasingverhältnis separat, wenn er als zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt. Er stuft das Unterleasingverhältnis auf der Grundlage seines Nutzungsrechts aus dem Hauptleasingverhältnis ein.

Beteiligungen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zum Marktwert oder zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet. Bei Realisierung durch Abgang oder bei Veränderung des Marktwerts werden Änderungen erfolgswirksam erfasst. Ausleihungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; dabei werden unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen mit dem Barwert angesetzt.

Anteile an assoziierten Unternehmen sowie an Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß der Equity-Methode mit ihrem anteiligen Eigenkapital bilanziert. Anteilige Ergebnisse werden hierbei erfolgswirksam berücksichtigt und dem Buchwert zu- oder von ihm abgeschrieben. Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen werden spiegelbildlich auch im Konzernabschluss erfolgsneutral behandelt. Ausschüttungen von Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen vermindern deren Eigenkapital und werden daher erfolgsneutral vom Buchwert abgesetzt. Soweit Verluste eines assoziierten Unternehmens oder eines Gemeinschaftsunternehmens dessen Eigenkapital aufgezehrt haben, werden keine weitergehenden Verluste mehr berücksichtigt. Ausnahmen bestehen, wenn langfristige unbesicherte Forderungen gegenüber dem Unternehmen bestehen bzw. zusätzliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder für das Unternehmen Zahlungen geleistet wurden. Eine Erhöhung des Buchwerts erfolgt erst, nachdem der Verlustvortrag ausgeglichen wurde und wieder ein positives Eigenkapital vorliegt.

Zusätzlich wird bei Vorliegen entsprechender Indikatoren ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und bei Bedarf eine Wertminderung erfasst. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags folgt den Regelungen des IAS 36. Sind die Gründe für eine Wertminderung entfallen, erfolgt eine Rücknahme der Wertminderung. Wertminderungen und Wertaufholungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die im Geschäftsjahr 2025 vorgenommene Änderung der Darstellung des Beteiligungsergebnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung ist im Abschnitt „Änderung von Rechnungslegungsmethoden“ erläutert.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden zu dem Zeitpunkt im Konzernabschluss berücksichtigt, zu dem WACKER Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Sie werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Anrechte bzw. Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind, oder der Vermögenswert übertragen oder die Verbindlichkeit getilgt wurde.

Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch WACKER geliefert wird. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Finanzinstrumente werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Sofern diese nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet.

Finanzielle Vermögenswerte bei WACKER umfassen insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Derivate sowie finanzielle Vermögenswerte, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, und finanzielle Vermögenswerte, die mit Verkaufsabsicht gehalten werden. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen eigene Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Leasingverbindlichkeiten, Schuldscheindarlehen und derivative Finanzverbindlichkeiten. WACKER macht von dem Wahlrecht, finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (Fair-Value-Option), keinen Gebrauch.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten richtet sich danach, wie ein Finanzinstrument in die Kategorien nach IFRS9 eingeordnet wird.

IFRS9 verlangt, dass das Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und die Charakteristika der Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts die Klassifizierung und dessen Bewertung bestimmen. Zum erstmaligen Ansatz wird der jeweilige finanzielle Vermögenswert entweder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung“ (FVPL), als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (at amortised cost) oder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den übrigen Eigenkapitalposten“ (FVOCI) klassifiziert.

Für das Geschäftsmodell „Halten“ (held and collect) und für das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ (held to collect and to sell) ist Voraussetzung, dass die Zahlungsströme des Finanzinstruments ausschließlich aus Zinszahlung und Tilgung bestehen (Solely Payment of Principal and Interest – SPPI). Instrumente, die den SPPI-Test erfüllen, sind – vorbehaltlich der weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen bestehenden Möglichkeit zur Ausübung der Fair-Value-Option – im Geschäftsmodell „Halten“ (held and collect) zu fortgeführten Anschaffungskosten und im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ (Held to collect and to sell) zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) zu bewerten. Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen, sind unter dem Geschäftsmodell „Handel“ zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVPL) zu klassifizieren und zu bewerten. Für Eigenkapitalanteile, beispielsweise in Form von Aktien, bei denen keine Handelsabsicht besteht, sieht IFRS9 eine Ausnahme vor. Eigenkapitalinstrumente sind zwar, da sie die Kriterien des SPPI-Tests nicht erfüllen, zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, allerdings besteht bei Zugang ein unwiderrufliches Wahlrecht, Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (OCI) auszuweisen. Dieses wird von WACKER aktuell nicht wahrgenommen.

Dem Geschäftsmodell „Halten“ (amortised cost) werden bei WACKER Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Forderungen, bestimmte Wertpapiere, Termingelder sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet. Ist sowohl beabsichtigt als auch wirtschaftlich mit hinreichender Verlässlichkeit zu erwarten, dass Wertpapiere oder Festgelder bis zur Endfälligkeit gehalten werden, werden sie unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ansonsten werden Wertpapiere, wenn sie das SPPI-Kriterium erfüllen, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden nach Berücksichtigung von latenten Steuern erfolgsneutral im übrigen Eigenkapital ausgewiesen. Mit der Ausbuchung der

Finanzinstrumente werden die im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne und Verluste erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Fondsanteile und Beteiligungen werden ins Geschäftsmodell „Handel“ (FVPL) eingestuft, da sie Zahlungsströme aus Dividenden und Ausschüttungen generieren und das SPPI-Kriterium nicht erfüllen. Bei den Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um kleine, regionale Beteiligungen an Non-Profit-Gesellschaften zum Betrieb von Infrastruktureinrichtungen sowie Beteiligungen an Start-up-Gesellschaften. Für diese Gesellschaften existieren nicht genügend Informationen zur Ermittlung eines beizulegenden Zeitwertes, da weder Börsen- und Marktwerte verfügbar sind, noch WACKER interne Informationen der Unternehmen erhält. WACKER sieht die Anschaffungskosten als eine angemessene Näherung an den Fair Value dieser Eigenkapitalinstrumente an. Derivative Finanzinstrumente unterliegen keiner Bewertungskategorie und werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Rahmen von strategischen Sicherungsbeziehungen erfolgt die Bilanzierung erfolgsneutral im Eigenkapital.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Im Rahmen von Reverse-Factoring-Vereinbarungen stellt WACKER Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf einer Plattform für Lieferanten zur Verfügung. Der Lieferant kann bei Bedarf vor dem vereinbarten Zahlungsziel die Begleichung der Rechnung auslösen. Der Bilanzausweis erfolgt unverändert in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, da keine Änderung der ursprünglichen Zahlungsziele erfolgt. WACKER steht keinem Liquiditätsrisiko gegenüber, da keine verlängerten Zahlungsziele mit dem Factor vereinbart werden und sich auch keine weiteren Änderungen gegenüber der ursprünglichen Verbindlichkeit ergeben. Verbindlichkeiten mit langen Zahlungszielen außerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus werden bei Reverse-Factoring-Vereinbarungen in die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Nach IFRS9 werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Finanzderivaten, grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Wertpapiere werden zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten entweder erfolgsneutral oder erfolgswirksam bilanziert. Eine Risikovorsorge wird durch die Bildung von Wertminderungen vorgenommen. Wertminderungen für Forderungsausfälle werden bereits beim Erstansatz der finanziellen Vermögenswerte auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Forderungsausfälle erfasst. Falls sich das Ausfallrisiko am Bilanzstichtag seit dem Erstansatz nicht signifikant erhöht hat, erfasst WACKER eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Forderungsausfälle (Stufe 1). Diese spiegelt die erwarteten Forderungsausfälle wider, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate entstehen können. IFRS9 erfordert die Erfassung einer Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Forderungsausfälle über die gesamte restliche Laufzeit für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat (Stufe 2), und für am Bilanzstichtag notleidende Vermögenswerte (Stufe 3). Eine signifikante Erhöhung des Forderungsrisikos sieht WACKER als gegeben an, wenn sich das Rating des Kontrahenten deutlich verschlechtert und die Forderung mehr als 30 Tage überfällig ist. Für in die Stufe 3 übergehende notleidende Vermögenswerte definiert WACKER die Kriterien Insolvenz, interne Mahnstufe 4 sowie Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen als wesentliche Indikatoren. Unabhängig davon ist jedoch eine Einzelfallprüfung vorzunehmen. Diese erfolgt im Rahmen des Kreditmanagementprozesses. In diesem erfolgt auch die Zuordnung zu intern definierten Risikoklassen, insbesondere für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die internen Kreditklassen beinhalten zukunftsorientierte Informationen unter Einbezug von makroökonomischen Faktoren sowie das Zahlungsverhalten in der Vergangenheit.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet WACKER den sogenannten vereinfachten Ansatz zur Ermittlung von Wertminderungen an. Dabei wird die Risikovorsorge sofort im Zeitpunkt der Ausreichung auf Basis der erwarteten Forderungsausfälle der Gesamtlaufzeit bestimmt. Eine Änderung des Kreditrisikos („Expected Credit Loss“, „ECL“) muss nicht mehr nachverfolgt werden. Die erwarteten Forderungsausfälle werden mithilfe einer Wertminderungsmatrix ermittelt. Dabei werden die Ausfallraten je Überfälligkeitskategorie anhand der Risikoklassen der überfälligen Forderungen definiert.

Die über die Laufzeit erwarteten Forderungsausfälle spiegeln alle möglichen Ausfallereignisse über die erwartete Restlaufzeit eines finanziellen Vermögenswerts wider. WACKER bestimmt die erwarteten Forderungsausfälle unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos über die gesamte Vertragslaufzeit, die der Konzern dem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Für langfristige und kurzfristige verzinsliche Forderungen (Ausleihungen und festverzinsliche Wertpapiere) nutzt WACKER drei Hauptparameter zur Bewertung der erwarteten Forderungsausfälle. Zu diesen zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit („Probability of Default“, auch „PD“), die Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default“, auch „LGD“) und die Schätzung des Risikopositionswerts bei Ausfall („Exposure at Default“, auch „EAD“). Für Ausleihungen und festverzinsliche Wertpapiere wird eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Forderungsausfälle ermittelt, da es sich um Finanzinstrumente mit „low credit risk“ handelt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn keine Erwartung mehr besteht, den ausstehenden Cashflow noch zu erhalten. Eine Ausbuchung einer Forderung erfolgt nach spezieller Einzelfallprüfung. Dabei werden die ggf. gebildeten Wertminderungen gegen den Bruttowert der Forderung ausgebucht und somit verbraucht. Aufwendungen aus erwarteten Wertminderungen werden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Sichteinlagen sowie finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können, einer geringen Wertschwankung unterliegen und eine Laufzeit von bis zu drei Monaten haben. Sie sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten, welche dem Nennbetrag entsprechen, bewertet.

Auf Bankguthaben und Termingelder wird das allgemeine Wertminderungsmodell angewendet. Es handelt sich um Finanzinstrumente mit „low credit risk“, da WACKER nur Bankbeziehungen mit Kontrahenten im Investment-Grade-Bereich eingeht. Bei Banken, die zum Einlagensicherungsfonds gehören, werden keine Wertminderungen ermittelt, da die Einlagen entsprechend der gesetzlichen Anforderungen abgesichert sind.

Wenn die Vertragsbedingungen eines Vermögenswerts modifiziert werden und die Modifizierung nicht in einer Ausbuchung unter IFRS9 resultiert, wird ein Ertrag oder Verlust in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst. Der Betrag errechnet sich als Differenz zwischen den jeweils mit der originären Effektivzinsrate abgezinsten, ursprünglichen vertraglichen Zahlungsströmen und den modifizierten Zahlungsströmen. Für WACKER stellen Modifizierungen jedoch Ausnahmen dar, die bis jetzt nicht eingetreten sind.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden nur zu Sicherungszwecken eingesetzt, um Währungs-, Zins- und Rohstoffpreiskrisen aus dem operativen Geschäft bzw. den daraus resultierenden Finanzierungserfordernissen zu reduzieren. Die bilanzielle Erfassung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt am Handelstag. Sie werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, und zwar unabhängig davon, zu welchem Zweck oder in welcher Absicht sie abgeschlossen wurden. Positive Zeitwerte führen zum Ansatz einer Forderung, negative Zeitwerte zum Ansatz einer Schuld. Unterschiede werden außerhalb des Hedge Accounting erfolgswirksam erfasst.

Sofern derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Risiken aus zukünftigen Zahlungsströmen („Cash Flow Hedge“) sowie zur Sicherung von Bilanzposten eingesetzt werden, wendet WACKER Hedge Accounting gemäß den Anforderungen des IAS 39 an. Die Effekte aus der Absicherung zukünftiger Zahlungsströme werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im übrigen Eigenkapital erfasst. Im Zeitpunkt der Realisierung des Grundgeschäfts wird der Erfolgsbeitrag des Sicherungsgeschäfts in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Ergebnis bzw. im Zinsergebnis ausgewiesen. Wird ein entsprechendes Derivat veräußert oder sind die Voraussetzungen für eine bilanzielle Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt, verbleibt dessen Wertänderung bis zum Eintreten der geplanten Transaktion im übrigen Eigenkapital. Ineffektive Teile des Sicherungsgeschäfts werden sofort erfolgswirksam erfasst. Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts bilanzierter Vermögenswerte oder Schulden bzw. nicht bilanzierter fester vertraglicher Verpflichtungen („Fair Value Hedges“) führen zur Erfassung der Marktwertänderungen sowohl des Grundgeschäfts als auch des Finanzderivats als Sicherungsinstrument in der Gewinn- und Verlustrechnung. Absicherungen der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden sowie die Sicherung einer Nettoinvestition in eine ausländische Einheit durch einen „Hedge of a Net Investment in a Foreign Operation“ werden derzeit von WACKER nicht angewendet.

Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nicht-finanzieller Güter entsprechend dem eigenen Bedarf abgeschlossen werden, werden nicht als Derivate bilanziert, sondern als schwebende Geschäfte behandelt. In Ausnahmefällen ergeben sich derivative Finanzinstrumente aus vertraglichen Gestaltungen, die dazu führen, dass Verträge als Derivat behandelt werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Fair Value und wird erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag oder Aufwand ausgewiesen. Hedge Accounting wird angewendet, wenn die Voraussetzungen gegeben sind.

Währungskurssicherungen der geplanten Umsätze werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen, während Zinssicherungen Bestandteil des Zinsergebnisses sind. Im übrigen Finanzergebnis werden Währungskurssicherungen der internen Konzernfinanzierung und Währungsderivate zur Sicherung von externen Finanzierungsverbindlichkeiten in Fremdwährung ausgewiesen. Zeitwertänderungen von Rohstoffsicherungen werden in den Herstellungskosten erfasst.

Vorräte

Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach der Durchschnittsmethode bewertet. Niedrigere Nettoveräußerungswerte oder niedrigere realisierbare Preise am Bilanzstichtag werden durch Wertminderungen auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Vertriebsaufwendungen berücksichtigt. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie lineare Abschreibungen. Kosten für die betriebliche Altersversorgung und freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens werden ebenfalls berücksichtigt, soweit sie auf die Herstellung entfallen. Finanzierungskosten werden aufgrund der relativ kurzfristigen Fertigungsprozesse nicht angesetzt. Aufgrund der Produktionsgegebenheiten in der chemischen Industrie werden unfertige und fertige Erzeugnisse zusammengefasst ausgewiesen. In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind auch Ersatzteile für die laufende Instandhaltung der Produktionsanlagen enthalten. Sie werden anhand ihrer Lagerdauer und möglicher Verwertbarkeit bewertet.

Grünstromzertifikate

Zertifikate für die „grüne“ Eigenschaft des Stroms („Guarantees of Origin“, GoO) werden zu Anschaffungskosten in den Vorräten bilanziert. Bei Nutzung der Zertifikate erfolgt die Erfassung als Aufwand in den Herstellungskosten. Es besteht keine Verpflichtung zur Abgabe der Zertifikate.

Ertragsteuerforderungen und sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Ertragsteuerforderungen und sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Veränderungen von Ertragsteuerforderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Ertragsteuern ausgewiesen. Ertragsteuerforderungen enthalten auch unsichere Steuerpositionen. Sofern langfristige Forderungen unverzinslich oder niedrig verzinslich sind, werden sie abgezinst.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionszusagen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) bewertet. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch erwartete Steigerungen von Renten und Gehältern berücksichtigt. Des Weiteren beruht die Bewertung auf versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung biometrischer und finanzieller Rechnungsgrundlagen. Vom Barwert der Pensionsverpflichtungen („Defined Benefit Obligation“, DBO) wird der Zeitwert des zugehörigen Planvermögens abgezogen, sodass sich die Nettoschuld bzw. der Nettovermögenswert aus den leistungsorientierten Plänen ergibt. Für die Ermittlung des laufenden Dienstzeitaufwands gelten die Annahmen, die der Ermittlung der DBO des Vorjahres zugrunde gelegt wurden. Der Nettozinsaufwand des Geschäftsjahres wird ermittelt, indem der zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegte Diskontierungssatz auf die zu diesem Zeitpunkt ermittelte Nettoschuld angewandt wird. Die Nettozinsen aus der Netto-Pensionsverpflichtung umfassen den mit dem Rechnungszins kalkulierten Zinsertrag aus Planvermögen und den Zinsaufwand auf den Anwartschaftsbarwert. Neubewertungen umfassen versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste, die sich aus der Abweichung von der Einschätzung zum Periodenbeginn und dem tatsächlichen Verlauf während der Periode bzw. der neueren Schätzung zum Bilanzstichtag hinsichtlich der Sterblichkeitswahrscheinlichkeiten, Rententrends, Gehaltsentwicklungen und Diskontierungszinssätze ergeben. Sie werden erfolgsneutral unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Ebenfalls erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis auszuweisen sind Differenzen zwischen dem am Periodenanfang ermittelten Zinsertrag aus Planvermögen und den am Ende der Periode tatsächlich festgestellten Erträgen aus Planvermögen.

Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Verpflichtung infolge einer Planänderung oder Plankürzung, erfasst WACKER den hieraus resultierenden Effekt als nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand. Dieser wird bei Entstehung sofort erfolgswirksam erfasst. Auch die aus einer Abgeltung resultierenden Gewinne und Verluste werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Abgeltung eintritt. Verwaltungskosten, die nicht Bestandteil der Verwaltung des Planvermögens sind, werden bei Leistungserbringung ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Der Aufwand aus laufendem und nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand wird den Kosten der betroffenen Funktionsbereiche zugeordnet. Die Nettozinsen werden im übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sind gemäß versicherungsmathematischen Gutachten gebildet und bewertet. Altersteilzeitrückstellungen stellen aufgrund ihrer Ausgestaltung ebenfalls andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19 dar, da sie noch an die Erbringung von Arbeitsleistungen in der Zukunft geknüpft sind. WACKER hat Altersteilzeitvereinbarungen ausschließlich als Blockmodell ausgestaltet. Die bilanzielle Erfassung der Rückstellung erfolgt ratierlich über den Zeitraum des Erdienens des Anspruchs in der Beschäftigungsphase.

Rückstellungen

Für gegenüber Dritten bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen werden Rückstellungen in der Bilanz angesetzt, wenn der Abfluss von Ressourcen zur Begleichung der Verpflichtungen wahrscheinlich und zuverlässig schätzbar ist. Der Wertansatz der Rückstellungen basiert auf den geschätzten Beträgen, die erforderlich sind, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen des Konzerns abzudecken.

Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem auf den Stichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Zinssatz entspricht dem Marktzins für risikofreie Anlagen, die in ihrer Laufzeit der Restlaufzeit der zu erfüllenden Verpflichtung entsprechen. Erwartete Erstattungen, soweit sie hinlänglich sicher oder rechtlich einklagbar sind, werden nicht mit Rückstellungen saldiert, sondern als separater Vermögenswert aktiviert, sofern die Realisierung so gut wie sicher ist.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan vorliegt und dieser den betroffenen Parteien mitgeteilt worden ist. Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden gebildet, wenn der aus dem Vertrag resultierende erwartete Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung unvermeidlichen Kosten. Rückstellungen für Umweltschutz werden gebildet, wenn zukünftige Mittelabflüsse zur Erfüllung von Umweltauflagen oder für Sanierungsmaßnahmen wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und die Maßnahmen keinen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen.

Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den Funktionsbereichen erfasst, die ursprünglich bei der Bildung der Rückstellung mit dem Aufwand belastet waren.

Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich gegebenenfalls angefallener Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt unter Verwendung der Effektivzinismethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Leasingverbindlichkeiten werden in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingraten als Finanzierungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten / Eventualforderungen

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten oder bereits bestehende Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht hinreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden in der Bilanz nicht erfasst.

Eventualforderungen sind mögliche Vermögenswerte, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen.

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und zur Konzernbilanz

01 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die im Umsatz erfassten Erlöse teilen sich wie folgt auf Verträge mit Kunden und sonstige Erlösquellen auf:

Aufteilung der Umsatzerlöse

Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden		
Erlöse aus Lieferung von Erzeugnissen und Handelswaren	5.332,4	5.549,7
Erlöse aus sonstigen Leistungen	143,6	165,9
Gesamte Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	5.476,0	5.715,6
Andere Umsatzerlöse	9,3	6,2
Gesamte Umsatzerlöse	5.485,3	5.721,8

WACKER legt seinen Umsatz grundsätzlich zu einem bestimmten Lieferzeitpunkt. Das gängige Geschäftsmodell bei WACKER ist der Verkauf von chemischen Erzeugnissen aufgrund einer bindenden Einzelbestellung mit oder ohne einen bestehenden Rahmenvertrag mit dem Kunden. Üblicherweise resultiert jeweils eine Leistungsverpflichtung aus den Bestellungen des Kunden und diese wird zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt. Die Umsatzrealisierung erfolgt bei wirtschaftlichem Kontrollübergang gemäß Incoterms an den Kunden. Im Geschäftsbereich Polysilicon ergeben sich auch mittel- und langfristige Lieferverträge mit einer vordefinierten Abnahmemenge sowie geleisteten Anzahlungen. Die Umsatzrealisierung erfolgt auch hier zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Im Rahmen von kundenspezifischen Aufträgen im Geschäftsbereich Biosolutions wird der Umsatz zeitraumbezogen gelegt. Das Geschäftsmodell besteht unter anderem darin, Entwicklungsleistungen für die pharmazeutische Industrie im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zu erbringen, die anhand von Meilensteinen abgearbeitet und dokumentiert werden. Darüber hinaus werden kundenspezifische Produkte im Zusammenhang mit Produktlieferverträgen für Vorprodukte von Medikamenten hergestellt. Als Methode zur Bestimmung des Leistungsfortschritts wird sowohl die Output- als auch die Input-Methode angewandt. Für Verträge, die im Wesentlichen Entwicklungsleistungen beinhalten, werden die Erlöse auf Basis des Werts der finalisierten Meilensteine ermittelt. Die Erlöse aus der Produktion der Vorprodukte werden anhand des Verhältnisses der aufgewandten Kosten zu den gesamten erwarteten Kosten ermittelt. Diese Methoden basieren jeweils auf direkt beobachtbaren sowie zuverlässigen Ermittlungsgrößen und wurden als geeignet eingeordnet, um das Ergebnis der Leistungserbringung angemessen zu bewerten. Kunden leisten in bestimmten Fällen Kundenanzahlungen vor Lieferung bzw. vor Start der Dienstleistung. Auch der Geschäftsbereich Biosolutions schließt mittelfristige Lieferverträge ab. In geringem Umfang werden Lizenzerträge aus der Lizenzierung von Prozess-Know-how realisiert.

Es bestehen keine langfristigen Zahlungsziele, die eine Finanzierungskomponente darstellen könnten. Im Regelfall ist der Zahlungsanspruch innerhalb von 30 bis 120 Tagen fällig. Kunden mit schlechter Bonität leisten Vorauskasse oder erbringen Bankbürgschaften vor Lieferung durch WACKER. Bei WACKER gelten grundsätzlich gesetzliche Gewährleistungspflichten bei mangelnder Qualität. Hierbei werden im Rahmenvertrag mit dem Kunden genaue Spezifikationsanforderungen definiert.

Der Geschäftsbereich Sonstiges erzielt Umsatzerlöse aus der Medienversorgung (im Wesentlichen Strom, Gas und Dampf) und der Organisation von Chemieparken für die dort angesiedelten Drittfirmer, insbesondere am Standort Burghausen, Deutschland. Ein weiterer Bestandteil des Umsatzes im Geschäftsbereich Sonstiges resultiert aus dem Verkauf von Salz und

aus dem Versatzgeschäft. Die Umsatzrealisierung erfolgt für die Medienversorgung, für die Lieferung von Salz und für das Versatzgeschäft zeitpunktbezogen bei Lieferung.

Bei WACKER entsprechen die Umsatzerlöse je Segment den unterschiedlichen Produktkategorien des Konzerns. In den Segmenten zeigen sich die Unterschiede der chemischen Produkte wie auch die unterschiedlichen Markt- und Kundengruppen. Einen weiteren wesentlichen wirtschaftlichen Einfluss auf die Umsatzerlöse hat die Region, in die WACKER seine Produkte liefert. Folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Umsatzerlöse:

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Mio. €	Silicones		Polymers		Biosolutions		Polysilicon		Sonstiges / Konsolidierung		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Umsatz nach Regionen												
Europa	1.188,3	1.188,6	570,6	593,1	192,0	176,3	138,7	126,1	130,3	129,0	2.219,9	2.213,1
Amerika	488,3	498,6	414,7	444,7	91,2	96,9	21,7	26,1	–	–	1.015,9	1.066,3
Asien	875,3	917,6	263,1	307,5	69,2	92,1	708,2	797,0	–	–	1.915,8	2.114,2
Sonstige Regionen	181,3	200,5	130,1	118,0	8,0	9,6	14,3	–	–	0,1	333,7	328,2
Gesamt	2.733,2	2.805,3	1.378,5	1.463,3	360,4	374,9	882,9	949,2	130,3	129,1	5.485,3	5.721,8
davon Umsatz- erlöse außerhalb des IFRS 15	0,7	0,6	–	–	0,9	–	–	–	7,7	5,6	9,3	6,2
Zeitpunkt der Umsatzlegung												
Zeitpunktbezogen	2.733,2	2.805,3	1.378,5	1.463,3	227,4	237,6	882,9	949,2	130,3	129,1	5.352,3	5.584,5
Zeitraumbezogen	–	–	–	–	133,0	137,3	–	–	–	–	133,0	137,3
Gesamt	2.733,2	2.805,3	1.378,5	1.463,3	360,4	374,9	882,9	949,2	130,3	129,1	5.485,3	5.721,8

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Verträgen mit Kunden. Siehe hierzu Ziffer 10.

Die von WACKER in der Bilanz ausgewiesenen Verkaufsvertragsverbindlichkeiten enthalten die von Kunden geleisteten Vorauszahlungen auf Polysiliciumlieferungen, Vorauszahlungen von Kunden des Segments Biosolutions sowie Anzahlungen von Kunden für Infrastrukturprojekte in den Chemieparcs des Geschäftsbereichs WACKER Sonstiges. Im Segment Polysilicon wird mit der jeweiligen Einzellieferung von Polysilicium an den Kunden ein fixierter Teil der erhaltenen Vorauszahlung als Umsatz realisiert und kürzt die Verbindlichkeit. Im Segment Biosolutions werden die Vorauszahlungen von Kunden anhand der ausgewählten Fortschrittsmaße über einen Zeitraum als Erlöse erfasst. Der unter „Sonstiges“ ausgewiesene Umsatz wird über Bestellungen innerhalb eines mittel- oder langfristigen Kundenvertrags realisiert.

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich im Wesentlichen um Kundenanzahlungen für Polysiliciumlieferungen mit einer Laufzeit bis zu acht Jahren. Ferner werden Rabattabgrenzungen als Verkaufsvertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Bei den Rabattabgrenzungen handelt es sich um vertraglich fixierte Rabatte, die bei Erreichen bestimmter Schwellengrößen gewährt werden und den Umsatz der folgenden Periode kürzen. Diese werden aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit geschätzt und in der Regel spätestens in der Folgeperiode beglichen.

Entwicklungen der Verkaufsvertragsverbindlichkeiten

Mio. €	Erhaltene Anzahlungen	Rabatt- abgrenzungen	Gesamt
Stand 01.01.2025	277,0	23,3	300,3
Umsatzerlöse, in Vorperiode noch als Anzahlung erfasst	-56,8	–	-56,8
Um Bonus gekürzte Umsatzerlöse	–	9,4	9,4
Im Ertrag erfasste Auflösung	-3,4	-1,2	-4,6
Einzahlungen (+)	75,7	–	75,7
In 2025 realisierter Umsatz aus Einzahlungen (–)	-38,4	–	-38,4
Auszahlungen (–)	–	-18,4	-18,4
Währungsdifferenz	-0,2	-0,3	-0,5
Konsolidierungskreisänderung	–	–	–
Stand 31.12.2025	253,9	12,8	266,7

Mio. €	Erhaltene Anzahlungen	Rabatt- abgrenzungen	Gesamt
Stand 01.01.2024	305,1	11,6	316,7
Umsatzerlöse, in Vorperiode noch als Anzahlung erfasst	-78,6	–	-78,6
Um Bonus gekürzte Umsatzerlöse	–	20,3	20,3
Im Ertrag erfasste Auflösung	-2,6	-2,0	-4,6
Einzahlungen (+)	125,8	–	125,8
In 2024 realisierter Umsatz aus Einzahlungen (–)	-72,7	–	-72,7
Auszahlungen (–)	–	-6,9	-6,9
Währungsdifferenz	–	0,2	0,2
Konsolidierungskreisänderung	–	0,1	0,1
Stand 31.12.2024	277,0	23,3	300,3

Vertragsvermögenswerte wurden in Höhe von 3,1 Mio. € (Vorjahr 4,5 Mio. €) erfasst.

WACKER garantiert manchen Kunden in mehrjährigen Rahmenverträgen die Verfügbarkeit von bestimmten Mengenkontingenten pro Jahr. Die tatsächliche Mengen- und Preisfixierung ergibt sich in der Regel nur für maximal ein Jahr. Diese werden in unterjährigen Detailverhandlungen fixiert. Aus Mindestabnahmemengen ergeben sich zukünftige Leistungsverpflichtungen (Auftragsbestand) mit Laufzeiten, wie die folgende Tabelle zeigt:

Auftragsbestand

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bis 2 Jahre	2.107,5	2.417,7
Größer 2 Jahre bis 3 Jahre	843,4	1.044,5
Größer 3 Jahre bis 4 Jahre	643,6	806,9
Größer 4 Jahre bis 5 Jahre	436,7	574,5
Größer 5 Jahre	630,3	824,7
Gesamter Auftragsbestand	4.661,5	5.668,3

02 Herstellungskosten / Sonstige betriebliche Erträge / Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mio. €	2025	2024
Herstellungskosten	-4.828,0	-4.735,1
Die Herstellungskosten enthalten folgende Auflösungen (+) / Bildung (-) von Wertberichtigungen auf Vorräte	-38,7	-37,6
Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus Währungsgeschäften	65,8	63,2
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6,6	6,5
Erträge aus Versicherungserstattungen	13,0	0,5
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen LuL	2,2	9,6
Erträge aus dem Abgang von Sach- und Finanzanlagen	1,1	0,5
Erträge aus Subventionen / Zuschüssen	5,3	8,3
Erträge aus Auflösung langfristiger Lieferverträge / Schadenersatz	7,2	15,4
Übrige betriebliche Erträge	32,9	31,7
Gesamt	134,1	135,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Aufwendungen aus Währungsgeschäften	-65,9	-59,3
Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen LuL	-1,1	-6,5
Aufwendungen aus Anlagenabgang	-11,8	-9,3
Außerplanmäßige Abschreibungen	-102,3	-10,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	-19,6	-13,2
Gesamt	-200,7	-98,3

In den Funktionskosten sind planmäßige Abschreibungen in Höhe von 504,1 Mio. € (Vorjahr 462,7 Mio. €) enthalten. Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 102,3 Mio. € (Vorjahr 10,0 Mio. €). Diese resultieren im Wesentlichen aus der Abwertung eines Geschäfts- und Firmenwertes des Geschäftsbereichs Biosolutions in Höhe von 89,1 Mio. € sowie aus der Wertminderungen einzelner Produktionsanlagen. Aufwendungen für Produktionsanlagen werden grundsätzlich den Herstellungskosten zugeordnet. Im Vorjahr wurden immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 10,0 Mio. € abgewertet.

Von den insgesamt angefallenen Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 102,6 Mio. € entfallen 90,2 Mio. € auf den Funktionsbereich Herstellung und 12,4 Mio. € auf den Bereich Verwaltung.

In den Herstellungskosten sind Zuschüsse der öffentlichen Hand im Rahmen rechtsgültiger Bescheide für Energiebeihilfen in Höhe von 170,4 Mio. € (Vorjahr 181,7 Mio. €) enthalten. Die Zuschüsse wurden für Aufwendungen aus dem Vorjahr gewährt. Ferner wurden 18,9 Mio. € (Vorjahr 30,7 Mio. €) an Förderungen aus dem US-Inflation Reduction Act für in den USA hergestelltes Polysilicium in den Herstellungskosten berücksichtigt.

03 Finanzergebnis

Mio. €	2025	2024
Equity-Ergebnis	-334,7	19,1
davon Wertminderungsaufwand	-307,8	-
davon Ergebnis aus Abgang	-	3,3
davon auf assoziierte Unternehmen entfallendes anteiliges Ergebnis	-26,9	15,8
Sonstige Beteiligungserträge	5,0	0,1
Sonstige Beteiligungsaufwendungen	-	-
Gesamt	-329,7	19,2
Zinsergebnis		
Zinserträge	28,5	41,4
davon aus Finanzinstrumenten (FVOCI)	0,1	0,1
davon aus Finanzinstrumenten (amortized cost)	26,3	40,9
Zinsaufwendungen	-63,4	-45,6
davon aus Finanzierungsverbindlichkeiten (ohne Leasing)	-54,4	-41,7
Gesamt	-34,9	-4,2
Übriges Finanzergebnis		
Sonstige finanzielle Erträge	94,1	64,5
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-128,1	-92,0
davon Zinseffekt verzinslicher Rückstellungen / Verbindlichkeiten	-27,9	-30,5
Gesamt	-34,0	-27,5

Die Equity-Ergebnisse entfallen auf die Beteiligung an der Siltronic AG sowie auf ein Unternehmen in Asien. Sie umfassen neben den anteiligen Jahresergebnissen auch Effekte aus anteiligen Zwischengewinneliminierungen, Bewertungseffekte und sonstige Konzernanpassungen. Das anteilige Jahresergebnis der Siltronic AG beträgt -28,7 Mio. € (2024: 12,7 Mio. €). Zum 31. Dezember 2025 wurde darüber hinaus eine Wertminderung des At-Equity-Ansatzes der Siltronic AG in Höhe von 307,8 Mio. € erfasst. Im Vorjahr wurde der Anteil an der WACKER Dymatic Silicones (Shunde) Co., Ltd., Foshan, China, an den Joint-Venture-Partner veräußert. Daraus resultierte ein Veräußerungsertrag in Höhe von 3,3 Mio. €.

Im Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr 6,7 Mio. €) aktiviert; hierdurch verbesserte sich das Zinsergebnis entsprechend. Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz des Konzerns, der im Geschäftsjahr herangezogen wurde, belief sich im Jahresdurchschnitt auf 3,4 Prozent (Vorjahr 3,2 Prozent).

Im Zinseffekt verzinslicher Rückstellungen sind Nettozinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen und der kalkulierten Erträge aus Planvermögen in Höhe von 20,3 Mio. € (Vorjahr 24,4 Mio. €) sowie Nettozinsaufwendungen aus der Auf- bzw. Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 5,6 Mio. € (Vorjahr 6,1 Mio. €) enthalten.

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus Zinseffekten im Rahmen von Finanztransaktionen und deren Sicherung, Bewertungseffekten aus Wertpapieren sowie aus Zinsen aus Steuerpositionen.

04 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. In Deutschland wird neben der Körperschaftsteuer von 15,0 Prozent (Vorjahr 15,0 Prozent) auch ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,5 Prozent (Vorjahr 5,5 Prozent) erhoben. Außerdem ist eine in Abhängigkeit von der Gemeinde des ansässigen Unternehmens variierende Gewerbeertragsteuer von 13,0 Prozent (Vorjahr 13,0 Prozent) zu zahlen.

Der kombinierte laufende Steuersatz beträgt 28,8 Prozent (Vorjahr 28,8 Prozent) für 2025. Aufgrund der jährlichen Körperschaftsteuersenkung von jeweils 1 %-Punkt ab dem Jahr 2028 bis zum Jahr 2032 ergeben sich in Abhängigkeit von der zukünftigen Umkehrung von temporären Differenzen und Verlustvorträgen anzuwendende kombinierte latente Steuersätze zwischen 23,6 % und 28,8 % für Deutschland. Die laufenden Steuern von ausländischen Tochtergesellschaften werden auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts und mit den im jeweiligen Sitzland gültigen Steuersätzen ermittelt. Die für ausländische Gesellschaften zugrunde gelegten jeweiligen landesspezifischen laufenden und latenten Ertragsteuersätze liegen zwischen 9,0 Prozent (Vorjahr 9,0 Prozent) und 35,0 Prozent (Vorjahr 35,0 Prozent).

Steuerabgrenzungen auf nicht ausgeschüttete Gewinne von Tochtergesellschaften wurden nur vorgenommen, sofern eine Ausschüttung geplant ist. An ausschüttungsfähigen Beträgen sind 597,5 Mio. € (Vorjahr 778,1 Mio. €) vorhanden. Für die sich daraus ergebende temporäre Differenz von 29,9 Mio. € (Vorjahr 38,9 Mio. €) wurde eine passive latente Steuer in Höhe von 7,0 Mio. € (Vorjahr 11,2 Mio. €) nicht gebildet, da WACKER in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf zu steuern und Ausschüttungen in absehbarer Zeit nicht geplant sind.

In den Ertragsteuern sind laufende Steueraufwendungen aus Vorjahren in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €) sowie laufende Steuererträge aus Vorjahren in Höhe von 15,5 Mio. € (Vorjahr 14,7 Mio. €) enthalten. Latente Steueraufwendungen für Vorjahre betrugen 0,6 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) und latente Steuererträge für Vorjahre 0,1 Mio. € (Vorjahr 5,4 Mio. €).

Überleitung tatsächliches Steuerergebnis

Mio. €	2025	2024
Laufende Steuern Inland	6,7	-23,8
Laufende Steuern Ausland	-29,7	-36,4
Laufende Steuern	-23,0	-60,2
Latente Steuern Inland	-181,5	30,1
Latente Steuern Ausland	-22,1	32,4
Latente Steuern	-203,6	62,5
Ertragsteuern	-226,6	2,3
Ableitung des effektiven Steuersatzes		
Ergebnis vor Steuern	-578,3	258,4
Ertragsteuersatz der Wacker Chemie AG (%)	28,8	28,8
Erwarteter Steuerertrag/-aufwand	166,6	-74,4
Steuersatzbedingte Abweichungen	-3,8	12,1
Steuereffekt der nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-24,7	-19,8
Steuereffekt der steuerfreien Erträge	4,4	4,8
Periodenfremde Steuern (laufendes Ergebnis)	14,0	18,2
Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge und Steuergutschriften	-125,5	13,0
Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen	-160,9	43,8
Equity-Ergebnis Konzern	-96,7	4,6
Sonstige Abweichungen	-	-
Ertragsteuern insgesamt	-226,6	2,3
Effektive Steuerbelastung (%)	-39,2	-0,9

Der latente Steueraufwand des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von 203,6 Mio. € (Vorjahr Ertrag 62,5 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus einer Wertberichtigung aktiver latenter Steuern in Deutschland. Der latente Steueraufwand für Deutschland betrug 181,5 Mio. € für das gesamte Jahr 2025. Darin enthalten ist ein latenter Steueraufwand aus Wertberichtigungen von 165,5 Mio. € und ein latenter Steueraufwand aus steuersatzbedingten Änderungen in Höhe von 16,0 Mio. €. Außerhalb von Deutschland wurden aktive latente Steuern in Brasilien wertberichtigt. Der latente Steueraufwand hieraus betrug 4,2 Mio. €. Der latente Steuerertrag des Vorjahres resultierte in Höhe von 30,1 Mio. € aus bisher nicht berücksichtigten aktiven latenten Steuern bei den US-amerikanischen Tochterunternehmen.

Zuordnung der Steuerabgrenzungen

Mio. €	2025		2024	
	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer
Immaterielle Vermögenswerte	4,7	15,3	8,2	19,6
Sachanlagen	46,2	45,5	72,7	38,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2,1	19,4	8,3	12,8
Nutzungsrechte	–	63,9	–	68,5
Übrige Vermögenswerte	55,9	20,8	128,0	21,8
Pensionsrückstellungen	1,7	29,8	14,3	9,1
Übrige Rückstellungen	14,3	7,0	30,0	5,2
Leasingverbindlichkeiten	49,2	–	80,4	–
Übrige Verbindlichkeiten	48,7	32,9	105,1	38,9
Verlustvorträge / Anrechnungsguthaben	15,1	–	13,4	–
Verrechnung Gesellschaften mit Gruppenbesteuerung	–3,5	–3,5	–12,8	–12,8
Gesamt	234,4	231,1	447,6	201,3
Saldierungen	–210,1	–210,1	–177,1	–177,1
Bilanzposten	24,3	21,0	270,5	24,2

Der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern hat sich 2025 um 243 Mio. € vermindert (Vorjahr Erhöhung um 27,4 Mio. €). Davon wurden 203,6 Mio. € als Aufwand (Vorjahr Ertrag von 62,5 Mio. €) erfasst, während ein Aufwand von 39,4 Mio. € (Vorjahr Aufwand von 33,3 Mio. €) direkt in den übrigen Eigenkapitalposten als Veränderung berücksichtigt wurde.

Bei den im übrigen Eigenkapital berücksichtigten Beträgen handelt es sich im Wesentlichen um latente Steueraufwendungen aus der Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste aus Pensionsrückstellungen in Höhe von 33,3 Mio. € (Vorjahr Aufwand von 34,9 Mio. €). Weitere erfolgsneutrale latente Steueraufwendungen ergeben sich aus Wertpapieren in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr Aufwand von 1,4 Mio. €). Erfolgsneutrale latente Steueraufwendungen ergeben sich aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr Ertrag von 3,0 Mio. €).

Die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge könnten über die folgenden Zeiträume genutzt werden:

Mio. €	2025	2024
Innerhalb von 1 Jahr	–	–
Innerhalb von 2 Jahren	–	–
Innerhalb von 3 Jahren	19,6	–
Innerhalb von 4 Jahren	0,7	24,3
Innerhalb von 5 Jahren oder später	557,6	188,9
Gesamt	577,9	213,2

Die entstandenen steuerlichen Verlustvorträge betragen insgesamt 577,9 Mio. € (Vorjahr 213,2 Mio. €). Darunter sind steuerliche Verluste in Höhe von 535,5 Mio. € (Vorjahr 165,5 Mio. €), die voraussichtlich nicht realisierbar sind. Auf diesen Teil der Verlustvorträge wurden keine latenten Steuern angesetzt. Theoretisch würde sich jedoch ein Betrag in Höhe von 128,5 Mio. € (Vorjahr 41,5 Mio. €) errechnen. Von den steuerlich nicht realisierbaren Verlustvorträgen sind 486,2 Mio. € (Vorjahr 133,6 Mio. €) der Höhe und der Zeit nach unbegrenzt. Zum Bilanzstichtag sind 19,6 Mio. € bis zum 31. Dezember 2028, 0,7 Mio. € bis zum 31. Dezember 2029 und 29,7 Mio. € bis zum 31. Dezember 2030 zeitlich begrenzt. Es bestehen

steuerliche Anrechnungsguthaben in Höhe von 33,6 Mio. € (Vorjahr 5,3 Mio. €), welche in Höhe von 29,0 Mio. € (Vorjahr 4,4 Mio. €) voraussichtlich nicht realisierbar sind. Die Anrechnungsguthaben sind zeitlich unbegrenzt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Verlustvorträge (Vorjahr 38,0 Mio. €) genutzt, auf die zuvor keine aktiven latenten Steuern angesetzt worden waren. Im Vorjahr führte dies zu einer Minderung des Steueraufwands von 9,3 Mio. €. 2025 wurden latente Steuern auf Verlustvorträge und Anrechnungsguthaben in Höhe von 2,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr wertberichtigt (Vorjahreswertberichtigung 0,0 Mio. €). 2025 erfolgte keine Aktivierung auf Verlustvorträge und Anrechnungsguthaben (Vorjahreswert 6,7 Mio. €), die zuvor nicht angesetzt worden waren.

Zum 31. Dezember 2025 wurden aktive latenten Steuern für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 821,1 Mio. € (Vorjahr 249,0 Mio. €) mangels Werthaltigkeit nicht angesetzt. Der Zugang ergibt sich im Wesentlichen aus dem Nichtansatz von temporären Differenzen in Deutschland. Theoretisch hätten sich aktive latenten Steuern in Höhe von 214,9 Mio. € (Vorjahr 55,4 Mio. €) ergeben. 2025 wurden keine latenten Steuern auf temporäre Differenzen aktiviert, die im Vorjahr noch wertberichtigt waren (Aktivierung im Vorjahr in Höhe von 23,4 Mio. €).

Es wurden zum 31. Dezember 2025 aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 24,3 Mio. € (Vorjahr 270,5 Mio. €) angesetzt. Diesen standen keine entsprechenden passiven latenten Steuern in gleicher Höhe gegenüber. WACKER geht davon aus, dass das zukünftige steuerpflichtige Einkommen ausreichen wird, um diese aktiven latenten Steuern wahrscheinlich realisieren zu können.

Der WACKER Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen zur internationalen Mindestbesteuerung, den sogenannten Pillar-Two-Regelungen. Die Pillar-Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland mit dem Mindeststeuergesetz 2023 in nationales Recht umgesetzt. Die Regelungen traten mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Kraft und können zukünftig den laufenden Ertragsteueraufwand erhöhen. Steuerwirkungen, die sich aus der künftigen Anwendung der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two) ergeben können, werden bei der Ermittlung des Ansatzes von aktiven und passiven latenten Steuern nicht berücksichtigt.

Tochtergesellschaften der Wacker Chemie AG im Ausland haben im Vergleich zum Steuersatz nach dem Mindeststeuergesetz von 15 Prozent teilweise niedrigere Steuersätze. In einigen Ländern erhalten Tochtergesellschaften im Ausland darüber hinaus temporäre Steuervergünstigungen für Investitionen und können unter die Mindestbesteuerung fallen. 2025 sind laufende Ertragsteuern in Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €) angefallen. Der Steueraufwand ist in der steuerlichen Überleitungsrechnung in der Zeile „Steuersatzbedingte Abweichungen“ enthalten.

05 Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwert	Kundenstamm	Technologie	Sonstige Immaterielle Vermögenswerte ¹	Immaterielle Vermögenswerte
2025					
Anfangsstand 01.01.2025	172,2	161,6	71,8	170,8	576,4
Zugänge	–	–	–	14,3	14,3
Abgänge	–	–	–	–35,9	–35,9
Umbuchungen	–	–	–	2,6	2,6
Konsolidierungskreisänderungen	–	–	–	–	–
Währungsveränderungen	–6,6	–6,7	–3,8	–4,4	–21,5
Bruttobuchwert 31.12.2025	165,6	154,9	68,0	147,4	535,9
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	–89,9	–111,5	–40,6	–56,2	–298,2
Konsolidierungskreisänderungen	–	–	–	–	–
Buchwert 31.12.2025	75,7	43,4	27,4	91,2	237,7
Abschreibungen	–	–8,5	–5,1	–6,5	–20,1
Wertminderungsaufwendungen	–89,1	–	–	–	–89,1
2024					
Anfangsstand 01.01.2024	168,3	157,4	65,5	142,8	534,0
Zugänge	–	–	–	45,8	45,8
Abgänge	–	–1,6	–	–25,7	–27,3
Umbuchungen	–	–	–	6,8	6,8
Konsolidierungskreisänderungen	0,8	4,1	4,3	–	9,2
Währungsveränderungen	3,1	1,7	2,0	1,1	7,9
Bruttobuchwert 31.12.2024	172,2	161,6	71,8	170,8	576,4
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	–0,8	–105,7	–37,1	–56,1	–199,7
Konsolidierungskreisänderungen	–	–	–	–	–
Buchwert 31.12.2024	171,4	55,9	34,7	114,7	376,7
Abschreibungen	–	–9,0	–4,8	–7,8	–21,6
Wertminderungsaufwendungen	–0,8	–1,2	–3,7	–2,5	–8,2

¹ Emissionszertifikate werden aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsmethode in den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen (66,5 Mio. €) (Vorjahr 88,1 Mio. €). Zuvor erfolgte der Ausweis in den Vorräten. Einzelheiten hierzu finden sich im Abschnitt "Änderung von Rechnungslegungsmethoden".

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, Software und ähnliche Rechte und Werte, die bei Zugang zu Anschaffungskosten bilanziert werden und deren Nutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahre beträgt. Aus Unternehmenserwerben resultieren entgeltlich erworbene Technologien und Kundenstämme sowie sonstige Werte. Sie werden über drei bis 15 Jahre abgeschrieben. Ein resultierender Geschäfts- und Firmenwert wird nicht abgeschrieben und unterliegt einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU).

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Geschäfts- und Firmenwert der CGU BioIngredients in Höhe von 89,1 Mio. € wertgemindert. Die Wertminderung ist darauf zurückzuführen, dass die Kundennachfrage hinter den Erwartungen zurückblieb. Folglich wurden die Umsatz- und Ergebniswachstumsprognosen angepasst. Der erzielbare Betrag der CGU wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 148 Mio. EUR. Diesem stand ein Buchwert der CGU in Höhe von 236 Mio. EUR gegenüber. Aus Vereinfachungsgründen und Wesentlichkeitsaspekten wurde der gesamte Geschäfts- und Firmenwert der CGU abgewertet. Die Berechnung basiert auf einem Diskontierungszinssatz von 8 % und einer langfristigen Wachstumsrate von 2 %. Die Wertminderung wurde im Segment Biosolutions erfasst.

Die jährlichen Werthaltigkeitsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgten im 4. Quartal 2025. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung werden sowohl die Kapitalstruktur als auch der Betafaktor der jeweiligen Peergroup sowie der durchschnittliche Steuersatz jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit berücksichtigt. Die Werthaltigkeitsprüfung der Einheiten wurde unter der Annahme eines gewichteten Kapitalkostensatzes nach Steuern vorgenommen.

Der jeweils erzielbare Betrag wurde für die CGU BioPharma, für die CGU BioIngredients und für die CGU SICO Performance Material unter Verwendung des Nutzungswerts (Value in Use) bestimmt. Für die Ermittlung des Nutzungswerts wurden die von der Unternehmensführung genehmigten Planungen und die daraus abgeleiteten Zahlungsströme für die nächsten fünf bzw. sieben Jahre zugrunde gelegt. Für den Zeitraum danach wurde ein Endwert (Terminal Value) unter Fortführung des letzten detaillierten Planungsjahres als ewige Rente ermittelt. Die Planungen beruhen auf den gesammelten Erfahrungen, aktuellen Geschäftsergebnissen und der bestmöglichen Schätzung der Unternehmensführung zur zukünftigen Entwicklung einzelner Einflussfaktoren, zum Beispiel Umsatzerlöse, Rohstoff- und Energiepreise, sowie Gewinnmargen und Investitionen, aus welchen das Ergebnis der Betriebstätigkeit vor Abschreibungen und daraus abgeleitete EBITDA-Margen ermittelt wurden. Marktannahmen und Marktwachstum der jeweiligen Abnehmerbranchen wurden unter Berücksichtigung externer makroökonomischer und industriespezifischer Quellen einbezogen. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts der Business Unit BioPharma wurde das dynamische Marktumfeld, insbesondere hohe Margen in den ersten Planjahren aufgrund des Pandemiebereitschaftsvertrags für die Gesellschaft in Deutschland, berücksichtigt. Dies begründet den verlängerten Planungshorizont von sieben Jahren, bevor der Terminal Value ermittelt wurde.

Aus den Werthaltigkeitsprüfungen für die CGU BioPharma und die CGU SICO Performance ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung. Der Goodwill der CGU BioIngredients wurde aufgrund deutlich reduzierter Planungsannahmen vollständig abgeschrieben.

Nach Bestimmung der erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergab sich, dass als möglich eingestufte Abweichungen von den wesentlichen Annahmen bei der CGU BioPharma nicht dazu führen würden, dass die Buchwerte der Einheiten deren erzielbare Beträge übersteigen. Wesentliche Annahmen sind das EBITDA sowie der Diskontierungszinssatz. Die Werthaltigkeit ist auch bei einer Variation des EBITDA um zehn Prozent über den Planungszeitraum oder des gewichteten Kapitalkostensatzes um ein Prozent gegeben. Würde sich das EBITDA der CGU BioIngredients um 10 % reduzieren ergäbe sich eine weitere Abwertung in Höhe von 32 Mio €. Eine Änderung des Diskontierungszinssatzes um 1 % ergäbe eine weitere Abwertung von 27 Mio. €. Für die CGU SICO Performance Materials ergab sich zum Bewertungsstichtag ein Headroom von rund 6 Mio. €. Es wurde eine EBITDA Rendite in Höhe von durchschnittlich 20 Prozent berücksichtigt. Eine Reduzierung des EBITDAs um 10 % würde zu einer Abwertung von 3 Mio. € führen. Eine Änderung des Diskontierungszinssatzes um 1 % ergäbe eine Abwertung von 9 Mio. €.

Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Mio. €	2025			2024		
	Geschäfts- oder Firmenwert	Gewichteter Kapital- kostensatz nach Steuern %	Wachstums- raten %	Geschäfts- oder Firmenwert	Gewichteter Kapital- kostensatz nach Steuern %	Wachstums- raten %
Zahlungsmittelgenerierende Einheit						
Business Unit BioPharma	16,5	7,6	2,0	18,5	7,9	2,0
SICO Performance Material (Shandong) Co., Ltd., Jining, China	59,2	9,8	2,0	63,8	11,3	2,0
Business Unit BioIngredients	–	8,0	2,0	89,1	9,0	2,0
Geschäfts- und Firmenwerte zum 31.12.	75,7			171,4		

Der gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern beträgt 9,3 Prozent für die CGU BioPharma (Vorjahr 9,9 Prozent), 11,7 Prozent für die CGU SICO Performance Material (Vorjahr 13,4 Prozent) und 9,9 Prozent für die CGU BioIngredients (Vorjahr 10,8 Prozent).

Sachanlagen

Mio. €	Grundstücke, Gebäude, vergleichbare Rechte	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Sachanlagen
2025					
Anfangsstand 01.01.2025	2.005,4	9.746,9	723,8	738,2	13.214,3
Zugänge	48,4	174,7	22,5	206,0	451,6
Abgänge	-2,3	-23,0	-13,7	-2,9	-41,9
Umbuchungen	100,1	389,7	-4,1	-488,3	-2,6
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	-	0,2	0,2
Währungsveränderungen	-98,9	-339,4	-10,6	-21,2	-470,1
Bruttobuchwert 31.12.2025	2.052,7	9.948,9	717,9	432,0	13.151,5
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-1.211,2	-8.140,1	-594,1	-6,8	-9.952,2
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	-	-	-
Buchwert 31.12.2025	841,5	1.808,8	123,8	425,2	3.199,3
Abschreibungen	-50,3	-349,8	-37,8	-	-437,9
Wertminderungsaufwendungen	-0,3	-7,7	-	-5,2	-13,2
2024					
Anfangsstand 01.01.2024	1.821,2	9.085,7	674,6	863,7	12.445,2
Zugänge	52,5	211,6	42,4	357,1	663,6
Abgänge	-4,1	-61,1	-27,0	-2,0	-94,2
Umbuchungen	97,1	352,4	30,1	-486,4	-6,8
Konsolidierungskreisänderungen	1,3	4,6	0,2	0,4	6,5
Währungsveränderungen	37,4	153,7	3,5	5,4	200,0
Bruttobuchwert 31.12.2024	2.005,4	9.746,9	723,8	738,2	13.214,3
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-1.220,2	-8.084,2	-584,8	-1,8	-9.891,0
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	-	-	-
Buchwert 31.12.2024	785,2	1.662,7	139,0	736,4	3.323,3
Abschreibungen	-46,3	-316,1	-35,7	-	-398,1
Wertminderungsaufwendungen	-	-	-	-1,8	-1,8

Die Anschaffungskosten der Sachanlagen wurden im Jahr 2025 durch Investitionsförderungen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr 11,3 Mio. €) gemindert.

Im Berichtsjahr sind Fremdkapitalkosten in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr 6,7 Mio. €) als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von qualifizierten Vermögenswerten aktiviert worden. Der durchschnittliche Finanzierungskostensatz beträgt 3,4 Prozent (Vorjahr 3,2 Prozent).

06 Leasing

Nutzungsrechte

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte, die im Rahmen einer Leasingvereinbarung als Nutzungsrecht bilanziert werden:

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte
2025				
Anfangsstand 01.01.2025	382,9	32,2	40,0	455,1
Zugänge	22,7	3,0	22,5	48,2
Abgänge	-22,0	-0,6	-6,2	-28,8
Umbuchungen	-	-	-	-
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	-	-
Währungsveränderungen	-12,6	-3,1	-0,1	-15,8
Bruttobuchwert 31.12.2025	371,0	31,5	56,2	458,7
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-137,6	-25,6	-24,7	-187,9
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	-	-
Buchwert 31.12.2025	233,4	5,9	31,5	270,8
Abschreibungen	-29,6	-2,3	-12,2	-44,1
Wertminderungsaufwendungen	-	-	-	-
2024				
Anfangsstand 01.01.2024	306,6	80,1	50,3	437,0
Zugänge	73,3	1,5	8,2	83,0
Abgänge	-6,5	-50,9	-19,9	-77,3
Umbuchungen	-	-	-	-
Konsolidierungskreisänderungen	1,3	-	-	1,3
Währungsveränderungen	8,2	1,5	1,4	11,1
Bruttobuchwert 31.12.2024	382,9	32,2	40,0	455,1
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-135,9	-26,5	-19,5	-181,9
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	-	-
Buchwert 31.12.2024	247,0	5,7	20,5	273,2
Abschreibungen	-29,9	-2,3	-9,1	-41,3
Wertminderungsaufwendungen	-	-	-	-

Im Bereich Grundstücke und Gebäude mietet WACKER Immobilien an. Darunter fallen Büro- und Lagerflächen. Unter den Nutzungsrechten für technische Anlagen und Maschinen befinden sich im Wesentlichen mietweise überlassene Betriebsvorrichtungen und Infrastruktureinrichtungen. Als Betriebs- und Geschäftsausstattung werden gemietete Fahrzeuge und Transportausstattungen wie Tanks und Transportwaggons ausgewiesen. Längerfristige Mietverträge bestehen insbesondere für Immobilien und Betriebsvorrichtungen.

Leasingverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Die Leasingkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Künftige Mittelabflüsse können sich aus Verlängerungsoptionen ergeben. Zum Bilanzstichtag bestehen wesentliche nicht bilanzierte Verlängerungsoptionen in Höhe von 178 Mio. €. Aus nicht begonnenen Leasingverhältnissen hat WACKER ab 2025 in Zusammenhang mit der Anmietung von Verwaltungsgebäuden, Lagerflächen und Produktionsgebäuden Verpflichtungen in Höhe von 2 Mio. € jährlich.

WACKER leistete wie auch im Vorjahr keine Leasingvorauszahlungen.

Leasingverbindlichkeiten

Mio. €	2025			2024		
	Gesamt	davon langfristig	davon kurzfristig	Gesamt	davon langfristig	davon kurzfristig
Leasingverbindlichkeiten	323,0	276,9	46,1	330,7	289,9	40,8

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 34,5 Mio. € (Vorjahr 35,9 Mio. €) getilgt sowie 11,2 Mio. € (Vorjahr 10,6 Mio. €) an Zinsen für Leasingverhältnisse bezahlt (siehe auch Textziffer 21 Kapitalflussrechnung).

Zum Bilanzstichtag ergaben sich künftige Mittelabflüsse in Höhe von 385,9 Mio. € (Vorjahr 404,3 Mio. €). Es ergibt sich folgende Fälligkeitenstruktur der Leasingzahlungen:

Mio. €	2025	2024
Leasingzahlung innerhalb von 1 Jahr	–50,3	–44,4
Leasingzahlung zwischen 1 und 5 Jahren	–146,6	–134,6
Leasingzahlung mehr als 5 Jahre	–189,0	–225,3
Gesamt	–385,9	–404,3

Erträge und Aufwendungen aus Leasingverträgen

In der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich folgende Aufwendungen und Erträge aus Leasingverhältnissen:

Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse		
Erträge aus Operating-Lease-Verhältnissen	–	–
Erträge aus Sublease-Verhältnissen	3,2	1,3
Erträge aus Sale-and Leaseback-Transaktionen	–	–
Funktionskosten		
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	–12,5	–11,7
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	–6,1	–6,0
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	–	–
Andere Aufwendungen aus Leasingverhältnissen (Nebenkosten)	–	–
Abschreibungen		
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	–44,1	–41,3
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	–	–
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	–11,2	–10,6
Erträge aus der Währungsumrechnung von Leasingverbindlichkeiten	–	–
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von Leasingverbindlichkeiten	–	–

WACKER als Leasinggeber

WACKER ist Leasinggeber im Rahmen der Untervermietung der Hauptverwaltung in München. Diese Vermietungen werden als Operating Lease bilanziert. WACKER trägt das Vermietungsrisiko für diese Mietflächen. Aus diesem Leasingverhältnis wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 3,2 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. €) erfasst. Im Folgejahr werden Leasingzahlungen in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr 2,4 Mio. €), für die Jahre 2027 bis 2030 in Höhe von 6,1 Mio. € (Vorjahr 8,2 Mio. €) und nach 2030 in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) erwartet.

07 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Wacker Chemie AG ist Eigentümer von Immobilien am Produktionsstandort Köln. Hierbei handelt es sich um Grundstücke sowie um Infrastruktureinrichtungen (Energie, Abwasser usw.). Die Grundstücke sind vermietet bzw. langfristig verpachtet. Der Unterhalt, die Wartung und Pflege der Grundstücke und Infrastruktureinrichtungen werden durch Dritte vorgenommen, die die entstehenden Kosten direkt an die Mieter bzw. Pächter verrechnen. WACKER hat sich verpflichtet, zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen im notwendigen Umfang in den nächsten Jahren durchzuführen. Darüber hinaus ist WACKER einen Untermietvertrag für Teile der Münchener Unternehmenszentrale eingegangen.

Mio. €	2025	2024
01.01.	42,8	11,2
Zugänge	0,5	31,6
Abgänge	-6,0	-
Bruttobuchwert		
31.12.	37,3	42,8
Kumulierte Abschreibung	-11,8	-11,5
davon Abschreibungen	-2,0	-1,7
Buchwert		
31.12.	25,5	31,3
Beizulegender Zeitwert	41,7	47,3
Miet- / Pachteinnahmen	2,7	0,9
Kosten	-2,7	-1,3

Der beizulegende Zeitwert der Immobilien am Produktionsstandort Köln beruht auf einem externen Gutachten, das periodisch aktualisiert wird. Die letzte Aktualisierung erfolgte in 2022. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurde der Verkehrswert auf Basis des Liquidationswerts des Betriebs ermittelt. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist in der Fair-Value-Hierarchie der Stufe zwei zuzuordnen. Der Restbuchwert entfällt auf die Grundstücke. Das Bewertungsverfahren wurde im Vergleich zum letzten Bewertungszeitpunkt nicht geändert. Der Zeitwert des Nutzungsrechts entspricht dem anteiligen Buchwert des Nutzungsrechts, da eine marktkonforme Miete erzielt wird.

08 At equity bewertete Beteiligungen

Der Konzern bilanziert assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode. Wesentliche At Equity bewertete Beteiligung ist die Siltronic AG mit ihren Tochtergesellschaften.

Der Siltronic-Konzern ist einer der weltweit führenden Hersteller von Siliciumwafern für die Halbleiterindustrie. WACKER liefert an Siltronic Polysilicium, den wichtigsten Rohstoff zur Herstellung von Siliciumwafern.

Wesentliche Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Name und Sitz der Gesellschaft: Siltronic AG, München, Deutschland, und deren Tochtergesellschaften	2025	2024
Beteiligungsquote (%)	30,83	30,83
Stimmrechtsquote (%)	30,83	30,83
Kumulierte nicht beherrschende Anteile (Stück)	9.250.000	9.250.000
Xetra-Schlusskurs am Jahresende in €	48,9	46,5
Börsenwert der Anteile in Mio. €	452,3	430,1
Erhaltene Dividenden in Mio. €	1,9	11,1

Zusammenfassende Finanzinformationen zur Siltronic AG und deren Tochterunternehmen¹ auf 100-Prozent-Basis:

Mio. €	2025	2024
Kurzfristige Vermögenswerte	1.026,0	1.198,1
Langfristige Vermögenswerte mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts	3.794,1	3.975,2
Kurzfristige Schulden	509,5	570,3
Langfristige Schulden	2.245,8	2.327,4
Nettovermögen (100 %)	2.064,8	2.275,6
Abzgl. Anteil Minderheitsaktionäre	-186,3	-208,8
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	579,2	637,3
Eliminierung nicht realisierter Zwischengewinne und -verluste	-	-
Geschäfts- oder Firmenwert	245,7	245,7
Wertminderungen	-307,8	-
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	517,1	883,0
Umsatzerlöse	1.346,7	1.412,8
Konzernjahresergebnis	-93,2	41,1
Sonstiges Ergebnis	-91,5	79,3
Gesamtergebnis	-184,7	120,4

¹ Konzernabschluss der Siltronic AG nach IFRS.

Überleitung des Equity-Buchwerts der Siltronic AG

Mio. €	2025	2024
Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode		
Stand Jahresanfang	883,0	857,4
Anteiliges Jahresergebnis	-28,7	12,7
Wertminderungen	-307,8	-
Sonstige ergebniswirksame Änderungen	-	-0,3
Ergebniswirksame Veränderung	-336,5	12,4
Dividenden	-1,8	-11,1
Veränderung des sonstigen Eigenkapitals	-27,5	24,3
Stand Jahresende	517,2	883,0

Zum 31. Dezember 2025 wurde der Equity-Buchwert der Siltronic AG um 307,8 Mio. € abgewertet. Der Wertminderungsaufwand wurde im Equity-Ergebnis erfasst und dem Segment Sonstiges zugeordnet.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung ergab die durchgeführte Unternehmensbewertung einen erzielbaren Betrag, der unter dem Buchwert der Beteiligung lag. Als erzielbarer Betrag wurde der im Rahmen einer Unternehmensbewertung ermittelte Nutzungswert (Value in Use) herangezogen, der einem Wert von 55,91 €/Aktie entspricht und damit über dem Börsenkurs zum Bilanzstichtag in Höhe von 48,90 €/Aktie lag. Es wurde ein Abzinsungssatz von 9,97 Prozent in der ewigen Rente verwendet. Eine Erhöhung des Aktienkurses um 1 € über 55,91 €/Aktie ergäbe einen Buchwertanstieg von 9,3 Mio. €.

Die restlichen assoziierten Unternehmen sind für sich genommen einzeln für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns im Vergleich nicht wesentlich. Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Beteiligungsbuchwerte im Berichtszeitraum:

Zusammengefasste anteilige Finanzinformationen der einzeln für sich genommen unwesentlichen assoziierten Unternehmen

Mio. €	2025	2024
Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode		
Stand Jahresanfang	92,7	92,4
Anteiliges Jahresergebnis	2,3	3,0
Anteilige Veränderung des sonstigen Eigenkapitals	-7,0	3,3
Gesamtergebnis der Gesellschaften	-4,7	6,3
Abgang / Dilutierung	-	-
Zuschreibung Equity-Ansatz	-	-
Dividenden	-6,0	-6,0
Stand Jahresende	82,0	92,7

Abweichungen zwischen dem anteiligen Jahresüberschuss und dem Equity-Ergebnis sowie dem anteiligen Eigenkapital und dem Buchwert der At Equity bewerteten Beteiligungen ergeben sich im Wesentlichen durch Fair-Value-Anpassungen und Konsolidierungsmaßnahmen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen dargestellt:

Mio. €	2025		2024	
	Gesamt	Anteile von WACKER	Gesamt	Anteile von WACKER
Kennzahlen assoziierte Unternehmen				
Jahresergebnis	-85,6	-26,9	53,5	15,8
Sonstiges Ergebnis	-145,1	-43,1	69,5	20,7
Gesamtergebnis	-230,7	-70,0	123,0	36,5

09 Vorräte

Mio. €	2025	2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	471,0	558,9
Unfertige und fertige Erzeugnisse, Handelswaren	968,1	1.148,4
Nicht abgerechnete Leistungen	0,2	0,1
Gesamt¹	1.439,3	1.707,4
Davon Bilanzierung zum niedrigeren Nettoveräußerungswert	292,2	234,8

¹ Emissionszertifikate werden aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsmethode in den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen (66,5 Mio. €) (Vorjahr 88,1 Mio. €). Zuvor erfolgte der Ausweis in den Vorräten. Einzelheiten hierzu finden sich im Abschnitt "Änderung von Rechnungslegungsmethoden".

Die Herstellungskosten enthalten Kosten für Vorräte in Höhe von 4,8 Mrd. € (Vorjahr 4,7 Mrd. €), die als Aufwand erfasst wurden. Die als Aufwand erfassten Wertberichtigungen nahmen in der Berichtsperiode um 38,7 Mio. € zu. Im Vorjahr ergab sich eine Zunahme in Höhe von 37,6 Mio. €.

10 Finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte / Forderungen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Verträgen mit Kunden.

Forderungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, die den Marktwerten entsprechen. Ausfallrisiken sind – soweit nicht durch Versicherungen, Bankbürgschaften oder erhaltene Anzahlungen abgedeckt – durch ausreichende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet WACKER den sogenannten vereinfachten Ansatz zur Ermittlung von Wertminderungen nach IFRS 9 an. Dabei wird die Risikovorsorge sofort im Zeitpunkt der Ausreichung auf Basis der erwarteten Forderungsausfälle der Gesamtlaufzeit bestimmt. Eine Änderung des Kreditrisikos (Expected Credit Loss, ECL) muss nicht mehr nachverfolgt werden. Die erwarteten Forderungsausfälle werden mithilfe einer Wertminderungsmatrix ermittelt. Dabei werden die Verlustausfallraten je Überfälligkeitskategorie anhand der Risikoklassen der überfälligen Forderungen definiert.

Finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte / Forderungen

Mio. €	2025			2024		
	Gesamt	davon langfristig	davon kurzfristig	Gesamt	davon langfristig	davon kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	689,0	–	689,0	764,6	–	764,6
Beteiligungen	27,2	27,2	–	26,5	26,5	–
Ausleihungen an assoziierten Unternehmen	–	–	–	16,0	15,5	0,5
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	14,8	–	14,8	1,2	–	1,2
Darlehens- und Zinsforderungen	1,9	–	1,9	1,4	–	1,4
Derivative Finanzinstrumente	58,9	46,2	12,7	43,6	34,1	9,5
Forderungen an Lieferanten	42,0	–	42,0	25,8	–	25,8
Kauttionen	4,2	4,0	0,2	3,7	2,7	1,0
Nicht frei verfügbare Zahlungsmittel	0,1	–	0,1	0,1	–	0,1
Übrige Vermögenswerte	5,9	0,3	5,6	4,7	0,4	4,3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	155,0	77,7	77,3	123,0	79,2	43,8
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25,3	1,0	24,3	31,3	0,7	30,6
Planvermögen	46,8	41,8	5,0	73,3	63,3	10,0
Geleistete Anzahlungen	30,3	0,2	30,1	11,3	0,5	10,8
Sonstige Steuerforderungen	87,2	–	87,2	117,9	6,0	111,9
Übrige Vermögenswerte	26,1	–	26,1	30,5	–	30,5
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	215,7	43,0	172,7	264,3	70,5	193,8
Ertragsteuerforderungen	32,3	–	32,3	43,3	–	43,3

Folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Wertminderungen und erwarteten Verlustraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

Entwicklung der Überfälligkeiten auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2025

Mio. €	Bruttobuchwert	Wertminderung	Erwartete
			Verlustrate (%)
nicht überfällig	624,4	–5,4	–0,86
überfällig bis 30 Tage	59,5	–0,9	–1,51
überfällig 31 bis 60 Tage	6,3	–0,2	–3,17
überfällig 61 bis 90 Tage	1,0	–0,1	–10,00
einzelwertberichtigte Forderungen	10,2	–5,8	–
Gesamt 31.12.2025	701,4	–12,4	–1,77

Entwicklung der Überfälligkeiten auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2024

Mio. €	Bruttobuchwert	Wertminderung	Erwartete Verlustrate (%)
nicht überfällig	692,2	-5,3	-0,77
überfällig bis 30 Tage	59,0	-0,9	-1,53
überfällig 31 bis 60 Tage	11,0	-0,3	-2,73
überfällig 61 bis 90 Tage	3,1	-0,1	-3,23
einzelwertberichtigte Forderungen	15,2	-9,3	-
Gesamt 31.12.2024	780,5	-15,9	-2,04

Die über die Laufzeit erwarteten Forderungsausfälle spiegeln alle möglichen Ausfallereignisse über die erwartete Restlaufzeit eines finanziellen Vermögenswerts wider. WACKER bestimmt die erwarteten Forderungsausfälle unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos über die gesamte Vertragslaufzeit, während der der Konzern dem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Für langfristige und kurzfristige verzinsliche Forderungen (Ausleihungen und festverzinsliche Wertpapiere) nutzt WACKER drei Hauptparameter zur Bewertung der erwarteten Forderungsausfälle. Zu diesen zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, auch PD), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, auch LGD) und die Schätzung des Risikopositionswerts bei Ausfall (Exposure at Default, auch EAD). Für Ausleihungen und festverzinsliche Wertpapiere wird eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Forderungsausfälle ermittelt, da es sich um Finanzinstrumente mit „low credit risk“ handelt.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen und der Überfälligkeiten stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. €	2025	2024
Stand 01.01. (gemäß IFRS 9)	15,9	22,7
Anstieg / Reduzierung der Wertminderungen erfolgswirksam	-3,5	-6,6
Abgeschriebene Forderungen aufgrund Uneinbringlichkeit	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-
Währungsveränderungen	-	-0,2
Stand 31.12.	12,4	15,9

Die Wertberichtigungen betreffen ausschließlich die Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Zum 31. Dezember 2025 ergab sich kein wesentliches Ausfallrisiko.

Permanente Bonitätseinschätzungen werden bezüglich der Werthaltigkeit der Forderungen durchgeführt und es werden gegebenenfalls Kreditausfallversicherungen abgeschlossen. Ferner werden Anzahlungen und Bankbürgschaften von Kunden geleistet. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe des Buchwerts der nicht versicherten Forderungen. Es sind keine Ausleihungen oder Forderungen vorhanden, die nachverhandelt wurden, um eine Überfälligkeit oder eine mögliche Wertminderung zu vermeiden. Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit sowie der Bedingungen zum Bilanzstichtag ergeben sich keine Einschränkungen bezüglich der Kreditqualität.

11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Wertpapiere, Liquidität

Mio. €	2025	2024
Wertpapiere und Festgelder¹	379,2	209,4
davon kurzfristig	379,2	167,6
davon langfristig	–	41,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.103,7	1.046,7
davon Zahlungsmitteläquivalente	637,3	559,6
davon Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand	466,4	487,1
Liquidität gesamt	1.482,9	1.256,1

¹ Bei den Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um Fonds, Anleihen und Festgelder unterschiedlicher Emittenten. Zur Einteilung in die Kategorien des IFRS 9 siehe Ziffer 20 Finanzinstrumente

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennbetrag bilanziert. Bei den Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um Termingelder und Commercial Paper, die von Emittenten mit erstklassiger Bonität ausgegeben werden und der Kategorie „Halten, amortized cost“ zugeordnet werden. Auf Bankguthaben und Termingelder wird das allgemeine Wertminderungsmodell angewendet. Es handelt sich um Finanzinstrumente mit „low value risk“, da WACKER nur Bankbeziehungen mit Kontrahenten im Investment-Grade-Bereich eingeht. Bei Banken, die zum Einlagensicherungsfonds gehören, werden keine Wertminderungen ermittelt, da diese Einlagen entsprechend abgesichert sind. WACKER verfügt über keine Zahlungsmittel, die Verfügungsbeschränkungen aufgrund von Devisenausfuhrbeschränkungen unterliegen. Im Rahmen der Etablierung einer konzerninternen Rückversicherungsgesellschaft hat WACKER 25 Mio. EUR als Deckungsvermögen für die übernommenen Risiken der Versicherungsgesellschaft zugesagt und bei der Gesellschaft eingezahlt. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Wertpapiere enthalten Festgelder, die der Kategorie „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden. Auch auf diese Finanzinstrumente ist das Wertminderungsmodell des IFRS 9 anzuwenden. Die Anlagerichtlinie von WACKER sieht nur die Anlage in Wertpapiere im Investment-Grade-Bereich vor. Das Wertminderungsrisiko ist somit gering. Fondsanteile, die der Kategorie „Handel, FVTPL“ zugeordnet sind, fallen nicht unter das Wertminderungsmodell des IFRS 9.

12 Eigenkapital / Anteile anderer Gesellschafter / Kapitalstrukturmanagement

Das gezeichnete Kapital (voll eingezahltes Grundkapital) der Wacker Chemie AG beträgt 260.763.000 €. Es besteht aus 52.152.600 nennwertlosen Stückaktien (Gesamtbestand). Dies entspricht einem rechnerischen Wert von 5 € je Stückaktie. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht; es handelt sich ausschließlich um Stammaktien. Ein genehmigtes Kapital zur Ausgabe neuer Aktien besteht zum Stichtag nicht. Der Vorstand ist ermächtigt, innerhalb der gesetzlichen Regelungen des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien in Höhe von maximal zehn Prozent des Grundkapitals zu erwerben.

Die Entwicklung im Berichtsjahr und im Vorjahr ergibt sich aus folgender Tabelle:

Stück	2025	2024
Ausstehende Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres	49.677.983	49.677.983
Ausstehende Aktien zum Ende des Geschäftsjahres	49.677.983	49.677.983
Eigene Anteile im Bestand	2.474.617	2.474.617
Gesamtbestand	52.152.600	52.152.600

Zur Erläuterung der Aktionärsstruktur der Wacker Chemie AG wird auf den Abschnitt „Beziehungen zu nahestehenden Personen“ verwiesen.

» Siehe Ziffer 24

Die Kapitalrücklage enthält die in den Vorjahren bei der Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinaus erzielten Beträge sowie andere Zuzahlungen und anteilsbasierte Vergütungen, die in das Eigenkapital geleistet wurden.

In den Gewinnrücklagen sind enthalten: die in früheren Geschäftsjahren bei der Wacker Chemie AG gebildeten Beträge, Einstellungen aus dem Jahresergebnis des Konzerns, die Ergebnisse der einbezogenen Gesellschaften abzüglich der Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis, ergebniswirksame Veränderungen der Konsolidierungsposten und Konsolidierungskreisveränderungen.

Im übrigen Eigenkapital sind die Unterschiede aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen und die Effekte aus der erfolgsneutralen Bewertung von Finanzinstrumenten, Cashflow Hedge Accounting, Pensionen und Effekte aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe ausgewiesen.

Angaben zu Minderheiten

Informationen zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen

Eliminierungen:

Mio. €	Wacker Asahi Kasei Silicone Co. Ltd.	Wacker Metroark Chemicals Pvt. Ltd.	Wacker Chemicals Fumed Silica (ZJG) Holding Co.	SICO Performance Material (Shandong) Co. Ltd.
2025				
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	50 %	49 %	49 %	40 %
Langfristige Vermögenswerte	19,3	26,8	35,7	131,4
Kurzfristige Vermögenswerte	27,7	109,3	43,9	58,2
Langfristige Schulden	-4,5	-0,8	-	-16,3
Kurzfristige Schulden	-30,7	-21,9	-10,2	-21,6
Nettovermögen (100 %)	11,8	113,4	69,4	151,7
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	5,9	55,6	34,0	60,7
Umsatzerlöse (100 %)	60,5	170,9	68,7	90,1
Jahresergebnis (100 %)	1,1	27,8	6,2	-2,3
Sonstiges Ergebnis (100 %)	-1,4	-21,2	-5,0	-20,7
Gesamtergebnis	-0,3	6,6	1,2	-23,0
Nichtbeherrschenden Anteilen zugeordnetes Jahresergebnis	0,6	13,6	3,0	-0,9
Nichtbeherrschenden Anteilen zugeordnete Dividenden	-	12,5	-	-
Cashflow (100 %)				
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	5,4	40,0	13,1	14,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5,4	-12,9	-3,7	-11,3
2024				
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	50 %	49 %	49 %	40 %
Langfristige Vermögenswerte	18,8	28,5	38,2	144,5
Kurzfristige Vermögenswerte	34,6	133,6	38,2	63,7
Langfristige Schulden	-8,9	-1,2	-	-20,0
Kurzfristige Schulden	-32,3	-28,4	-14,4	-22,3
Nettovermögen	12,2	132,5	62,0	165,9
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	6,1	64,9	30,4	66,4
Umsatzerlöse (100 %)	60,9	201,2	67,3	100,0
Jahresergebnis (100 %)	2,2	33,1	4,9	0,0
Sonstiges Ergebnis (100 %)	-0,5	4,1	1,8	9,2
Gesamtergebnis	1,7	37,2	6,7	9,2
Nichtbeherrschenden Anteilen zugeordnetes Jahresergebnis	1,1	16,2	2,4	0,0
Nichtbeherrschenden Anteilen zugeordnete Dividenden	1,2	18,7	-	-
Cashflow (100 %)				
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	5,4	31,4	13,5	-11,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9,6	-22,7	-13,9	-13,3

Weitere Informationen zu den einzelnen Gesellschaften sind in der Anteilsbesitzliste zu finden.

» Siehe Ziffer 23

Angaben zum Kapitalstrukturmanagement

Das Kapitalstrukturmanagement des WACKER-Konzerns verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und angemessene Kapitalrenditen für die Anteilseigner zu erwirtschaften. Als Instrumente der Kapitalsteuerung dienen unter anderem Dividendenzahlungen an Anteilseigner und Aktienrückkäufe.

Die Wacker Chemie AG beachtet im Rahmen des Kapitalstrukturmanagements die gesetzlichen Vorschriften zur Kapitalerhaltung. Sie unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Besondere Kapitalbegriffe werden nicht verwendet. Die Dividendenpolitik orientiert sich grundsätzlich daran, rund 50 Prozent des Konzernjahresergebnisses an die Aktionäre auszuschütten, vorausgesetzt die wirtschaftliche Situation erlaubt dies und die Gremien stimmen zu.

Überdies verfügt WACKER über ein aktives Fremdkapitalmanagement. Ziele sind ein ausgewogenes Finanzierungsportfolio, ein diversifiziertes Fälligkeitsprofil und ein komfortables Liquiditätspolster sowie die Optimierung der Kapitalkosten. Fremdkapital nimmt WACKER über langfristige Darlehen auf. Im Rahmen des wertorientierten Managements gehört die Kennzahl „Nettofinanzschulden“ zu den ergänzenden finanziellen Steuerungskennzahlen.

» Siehe Kapitel „Steuerungssystem und Finanzlage“ im Konzernlagebericht

Die Kapitalstruktur des WACKER-Konzerns stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Kapitalstruktur

Mio. €	2025	2024
Eigenkapital der Aktionäre der Wacker Chemie AG	3.599,4	4.669,2
Anteil am Gesamtkapital (%)	60,3	70,6
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	2.206,8	1.725,5
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	161,8	221,2
Gesamt	2.368,6	1.946,7
Anteil am Gesamtkapital (%)	39,7	29,4
Gesamtkapital	5.968,0	6.615,9

13 Pensionsrückstellungen

Für die Mitarbeitenden des WACKER Konzerns bestehen je nach den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes unterschiedliche Systeme der Alterssicherung, die in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der Mitarbeitenden basieren.

Bei der betrieblichen Altersversorgung wird zwischen beitrags- und leistungsorientierten Plänen unterschieden. Aus beitragsorientierten Plänen resultieren über die Entrichtung von Beiträgen an zweckgebundene Fonds hinaus keine weiteren Verpflichtungen für das Unternehmen. Bei WACKER existieren sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Pläne, die teilweise über die Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG, Fonds oder Treuhandmodelle (Contractual Trust Arrangement, CTA) finanziert sind. Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus leistungsorientierten Plänen in Form von Anwartschaften und laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeitende des WACKER Konzerns sowie deren Hinterbliebene. Im Wesentlichen garantieren die unterschiedlichen Pensionspläne den Mitarbeitenden lebenslange Renten auf Basis des während der Beschäftigung bei WACKER durchschnittlich bezogenen Gehalts oder Kapitalzahlungen.

Die Versorgungsansprüche in Deutschland sind durch den Pensionssicherungsverein a. G. gegen Insolvenz geschützt. Die Insolvenzsicherung ist nach oben begrenzt.

Im Konzern bestehen folgende Altersversorgungspläne:

Versorgungspläne über die Pensionskasse (leistungsorientierter Plan)

Für Mitarbeitende in Deutschland wird eine Grundversorgung über die rechtlich selbstständige Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG gewährt. Diese wird aus Mitglieds- und Firmenbeiträgen finanziert. Die zugesagten Leistungen umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen.

Die Pensionskasse ist ein kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und ist reguliert nach § 233 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Sie unterliegt damit den Regelungen für deutsche Versicherer und wird von der BaFin beaufsichtigt. Es bestehen gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen.

Für Mitarbeitende, die der Pensionskasse bis 2004 beigetreten sind, gilt in der Grundversorgung eine feste Leistungszusage, die bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigen ist. Die Rentenhöhe ist dabei unabhängig vom Alter bei Beitragszahlung und auch unabhängig von der erzielten Vermögensverzinsung. Für Mitarbeitende, die nach 2004 und vor 2022 in die Unternehmen eingetreten sind, gelten neue Tarife für die Grundversorgung. Den Leistungen liegen dort Garantiezinssätze zugrunde und die Leistungshöhe hängt vom Alter bei Beitragszahlung ab. Jährliche Überschussbeteiligungen können die zukünftige Leistung erhöhen.

Zusätzlich können Mitarbeitende in Deutschland Beiträge zur freiwilligen Höherversicherung PK+ an die Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG leisten. Diese Beiträge werden vor allem aus der tarifvertraglich geregelten Altersversorgung aufgrund der Tarifverträge über Einmalzahlungen und Altersvorsorge und über Lebensarbeitszeit und Demografie in die freiwillige Höherversicherung eingezahlt.

Direktzusagen des WACKER Konzerns (leistungsorientierter Plan)

Neben den Zusagen der Pensionskasse erhalten Mitarbeitende in Deutschland direkte Leistungszusagen in Form einer Zusatzversorgung. Mit der Zusatzversorgung werden Gehaltsanteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze abgesichert. Bis 2004 eingetretene Mitarbeitende und deren Hinterbliebene erhalten Rentenleistungen. Die Höhe der Rente hängt vom durchschnittlich während der Beschäftigung bei WACKER bezogenen Gehalt ab. Für Mitarbeitende, die zwischen 2005 und 2021 in die Unternehmen eingetreten sind, wird jährlich ein Prozentsatz des Gehalts oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze bereitgestellt. Das sich hieraus ergebende Kapital wird verzinst. Die Leistungen können als lebenslange Rente oder, für Zusagen ab 2005, alternativ als Einmalzahlung abgerufen werden. Leistungsberechtigt sind die Mitarbeitenden und ihre Hinterbliebenen. Die Ansprüche gehen in die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen ein. Dies gilt sowohl für bis 2004 eingetretene Mitarbeitende als auch für ab 2005 eingetretene Mitarbeitende.

Für ab 2022 eingetretene Mitarbeitende wird bis zur jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung eine arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte, kapitalmarktabhängige Direktzusage gewährt, die durch eine Treuhandgestaltung gesichert ist („WACKER Pensionsplan 2022“). Für den Teil des Einkommens oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze erhalten die Mitarbeitenden einen rein arbeitgeberfinanzierten Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung.

Darüber hinaus können Mitarbeitende freiwillig zusätzliche Entgeltumwandlungen durchführen. Kernstück der Zusage ist ein sogenanntes Contractual Trust Arrangement (CTA). Eine Treuhandgesellschaft, die ihr Vermögen ausschließlich dazu verwendet, die Pensionsverpflichtungen des Unternehmens zu finanzieren, investiert das eingezahlte Versorgungskapital am Kapitalmarkt. WACKER garantiert dabei mindestens die Summe der jeweiligen Versorgungsbeiträge. Am Kapitalmarkt erwirtschaftete Kapitalerträge können das Versorgungskonto des Mitarbeitenden erhöhen. Das Guthaben ist durch das CTA insolvenzgeschützt. Leistungsberechtigt sind die Mitarbeitenden und ihre Hinterbliebenen. Sie können das Vorsorgekapital als Altersleistung in Form von Einmalkapital oder in jährlichen Raten (maximal 20 Jahre) in Anspruch nehmen. Zusätzlich werden Invaliditätsleistungen ausgezahlt.

Für Mitglieder des Vorstands bestehen Einzelzusagen. Weitere Informationen zur Altersversorgung des Vorstands sind im Vergütungsbericht zu finden.

Außertariflich bezahlte Mitarbeitende in Deutschland können in einen arbeitnehmerfinanzierten Leistungsplan („Deferred Compensation“) Teile ihres Gehalts einzahlen. Dieser Plan gibt Mitarbeitenden die Möglichkeit, Teile ihrer künftigen Entgeltansprüche in ein wertgleiches Versorgungskapital umzuwandeln. Das Versorgungskapital wird in Abhängigkeit vom Abschluss der Teilnahmevereinbarung am Leistungsplan (Zusage) mit sieben Prozent (1996 – 2001), sechs Prozent (2002 – 2010) oder fünf Prozent (2011 – 2013) verzinst. Bei den Zusagen mit einer Verzinsung von sieben bzw. sechs Prozent können die Mitarbeitenden zwischen einer Auszahlung in Rentenform oder als Kapital wählen. Bei den Zusagen mit einer Verzinsung von fünf Prozent erfolgt die Auszahlung ausschließlich in Kapitalform. Ab 2015 können leitende Angestellte Teile ihres Gehalts zu einem variablen Zinssatz in einen arbeitnehmerfinanzierten Leistungsplan einzahlen. Der variable Zinssatz ist abhängig von der fünfjährigen Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen und beträgt mindestens 2,5 Prozent und höchstens fünf Prozent. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich in Kapitalform. Zusagen, die bis zum 31. Dezember 2000 erteilt wurden, werden mit dem m/n-tel Barwert (gemäß Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet, Zusagen, die ab dem 01. Januar 2001 erteilt wurden, werden mit dem Barwert der erworbenen Anwartschaft bzw. mit dem erworbenen Kapital bewertet.

Zur teilweisen Finanzierung und Sicherung der Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen und Deferred Compensation, die vor dem Jahr 2022 zugesagt wurden, besteht seit 2021 eine Treuhand in Form eines Contractual Trust Arrangements (CTA).

Pensionszusagen im Ausland

Für die Mitarbeitenden ausländischer Tochtergesellschaften bestehen unterschiedliche Pensionszusagen nach den rechtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Länder. Von diesen Zusagen sind nur die Pläne in den USA für den Konzern wesentlich.

In den USA bestehen leistungsorientierte Pensionszusagen für Mitarbeitende der Wacker Chemical Corporation, Ann Arbor. Diese Pläne wurden für Neuzusagen ab dem 31. Dezember 2003 geschlossen und werden nur noch für die Altbestände fortgeführt. Die Versorgungsleistung besteht in einer monatlichen Rentenzahlung ab dem 65. Lebensjahr, die sich auf Basis des zuletzt gezahlten Durchschnittsgehalts ermittelt. Spezielle Regelungen gibt es bei frühzeitiger Verrentung ab dem 55. Lebensjahr, abhängig von der Betriebszugehörigkeit. Aufgrund des ähnlichen Charakters werden auch Verpflichtungen für die medizinische Versorgung von Mitarbeitenden nach deren Eintritt in den Ruhestand sowie für Austrittsentschädigungen unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Für neue Mitarbeitende in den USA existieren nur noch beitragsorientierte Pensionspläne.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen kann wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen übergeleitet werden:

Nettoschuld der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

Mio. €	2025			2024		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Barwert der zumindest teilweise finanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	3.069,2	81,8	3.151,0	3.314,0	91,3	3.405,3
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-2.714,6	-123,9	-2.838,5	-2.648,8	-135,0	-2.783,8
Finanzierungsstatus	354,6	-42,1	312,5	665,2	-43,7	621,5
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	–	8,7	8,7	0,2	9,6	9,8
Effekt aufgrund der Begrenzung des Vermögenswerts	261,3	1,8	263,1	55,0	1,9	56,9
Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen	615,9	-31,6	584,3	720,4	-32,2	688,2
Als Vermögenswert bilanzierter Überschuss	2,3	40,0	42,3	22,9	41,3	64,2
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	618,2	8,4	626,6	743,3	9,1	752,4

Pensionszusagen, die einen bilanzierten Überschuss ausweisen, führen für den WACKER Konzern zu einem künftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form von geringeren Beitragszahlungen. Versorgungspläne der Pensionskasse schließen eine Rückerstattung aus.

Entwicklung der Nettoschuld der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

Mio. €	Barwert der Pensions- verpflichtungen	Marktwert des Planvermögens	Summe
Stand zum 01.01.2024	3.421,8	-2.633,6	788,2
Laufender Dienstzeitaufwand	61,1	–	61,1
Zinsaufwand / (-ertrag)	113,0	-88,6	24,4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1,2	–	1,2
Neubewertungen			
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge	–	-73,5	-73,5
Gewinne (-) / Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	0,1	–	0,1
Gewinne (-) / Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	-74,4	–	-74,4
Erfahrungsbedingte Gewinne (-) / Verluste (+)	-30,1	–	-30,1
Effekt aus Vermögensbegrenzung	–	54,4	54,4
Effekt aus Währungsdifferenzen	5,5	-6,9	-1,4
Beiträge			
Arbeitgeber	–	-16,7	-16,7
Begünstigte des Pensionsplans	25,8	-25,8	–
Übertragungen	–	–	–
Rentenzahlungen	-108,9	63,8	-45,1
Stand zum 31.12.2024	3.415,1	-2.726,9	688,2
Laufender Dienstzeitaufwand	61,2	–	61,2
Zinsaufwand / (-ertrag)	117,5	-97,2	20,3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–
Neubewertungen			
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge	–	-0,3	-0,3
Gewinne (-) / Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	–	–	–
Gewinne (-) / Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	-325,4	–	-325,4
Erfahrungsbedingte Gewinne (-) / Verluste (+)	-8,6	0,3	-8,3
Effekt aus Vermögensbegrenzung	–	211,9	211,9
Effekt aus Währungsdifferenzen	-11,4	14,9	3,5
Beiträge			
Arbeitgeber	–	-15,3	-15,3
Begünstigte des Pensionsplans	27,6	-27,6	–
Übertragungen	–	–	–
Rentenzahlungen	-116,3	64,8	-51,5
Stand zum 31.12.2025	3.159,7	-2.575,4	584,3

Die Pensionsverpflichtungen enthalten im Wesentlichen einen Effekt aus Asset Ceiling (212 Mio. €) eines überfinanzierten Plans (Pensionskasse);

DBO 2.066 Mio. €; Fair Value Plan Assets 2.329 Mio. €

In der Position „Erfahrungsbedingte Gewinne (-) / Verluste (+)“ für 2025 sind im Wesentlichen laufende und erwartete Rentenanpassungen der nächsten zwei Jahre enthalten.

Annahmen

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung von unternehmensspezifischen und landesspezifischen, biometrischen Rechnungsgrundlagen und Parametern ermittelt. Den Berechnungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde, die folgende Parameter berücksichtigt haben:

Versicherungsmathematische Annahmen

%	2025	2024
Inland		
Rechnungszins	4,27	3,45
Entgelttrend	3,00	3,00
Künftige Rentensteigerung ¹		
Grund- und Zusatzversorgung	2,0 / 1,0	2,0 / 1,0
Deferred Compensation	2,5 / 1,0	2,5 / 1,0
USA		
Rechnungszins	5,24	5,54
Entgelttrend	3,00	3,00

¹ Variiert nach dem Datum des Eintritts der Mitarbeitenden in das Unternehmen bzw. nach dem Abschlussdatum der verschiedenen Tarifgenerationen.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in Deutschland die von der Heubeck AG entwickelten Generationentafeln „Richttafeln 2018G“ zugrunde gelegt. Diese berücksichtigen den aktuellen Stand der Lebenserwartung und der sozioökonomischen Faktoren und stellen aktuell die beste Schätzung der Lebenserwartung dar. In den USA werden aktuelle Sterbetafeln berücksichtigt, die regelmäßig an die neuesten Sterblichkeitserwartungen angepasst werden.

Die bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung berücksichtigten Diskontierungssätze und Gehaltssteigerungen wurden in Abhängigkeit von den entsprechenden ökonomischen Rahmenbedingungen nach einheitlichen Grundsätzen abgeleitet. Die Zinsstrukturkurve wurde im Geschäftsjahr 2025 dahingehend verfeinert, dass das zugrundeliegende Bondportfolio erweitert wurde und nun nicht mehr, wie zuvor auf ein AA-Durchschnittsrating abgestellt wird, sondern auf ein AA-Rating von mindestens einer großen Ratingagentur. Der angesetzte Rechnungszinssatz für Pensionsverpflichtungen ändert sich zum 31.12.2025 um 1 Basispunkt, bei den Nebenverpflichtungen (Jubiläum/Altersteilzeit) um 3-5 Basispunkte. Die DBO erhöht sich durch die Verwendung der verfeinerten Zinsstrukturkurve um insgesamt 3,6 Mio. €.

Sensitivitätsanalyse

Bei der folgenden Sensitivitätsanalyse wird jeweils nur eine Annahme verändert, d.h., die übrigen Annahmen bleiben gegenüber der ursprünglichen Bewertung unverändert, sodass die Sensitivität jeder Annahme isoliert betrachtet werden kann. Daraus folgt, dass mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen nicht berücksichtigt werden.

Die folgende Übersicht zeigt, inwieweit sich der Barwert der Pensionsverpflichtungen durch Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen ändern würde.

Sensitivitätsanalyse

	31.12.2025		31.12.2024	
	Leistungs-orientierte Verpflichtungen Mio. €	Veränderung %	Leistungs-orientierte Verpflichtungen Mio. €	Veränderung %
Auswirkung auf die leistungsorientierten Verpflichtungen				
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Stichtag	3.159,7		3.414,8	
Barwert der Pensionsverpflichtungen, falls				
der Rechnungszins 0,5 Prozentpunkte höher wäre	2.983,4	-5,6	3.201,3	-6,3
der Rechnungszins 0,5 Prozentpunkte niedriger wäre	3.356,5	6,2	3.655,0	7,0
der Entgelttrend 0,5 Prozentpunkte höher wäre	3.168,2	0,3	3.426,6	0,3
der Entgelttrend 0,5 Prozentpunkte niedriger wäre	3.151,7	-0,3	3.403,9	-0,3
die künftigen Rentensteigerungen 0,25 Prozentpunkte höher wären	3.230,4	2,2	3.495,7	2,4
die künftigen Rentensteigerungen 0,25 Prozentpunkte niedriger wären	3.092,5	-2,1	3.337,5	-2,3
die Lebenserwartung um 1 Jahr höher wäre	3.248,3	2,8	3.518,7	3,0

Die Sensitivitätsannahmen für den Rechnungszins, den Entgelttrend als auch für die Rentensteigerungen entsprechen erwartbaren Schwankungen innerhalb eines Geschäftsjahres.

Zusammensetzung des Planvermögens

In Deutschland investiert zum einen die Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG das relevante Planvermögen nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften. Die Pensionskasse investiert rund die Hälfte des Vermögens in Aktien- und Rentenfonds. Die andere Hälfte wird als Direktinvestition in die Anlageklassen Schuldscheindarlehen, Immobilien, Immobiliendarlehen, Private Debt und Private Equity angelegt. Der verbleibende Teil des Vermögens wird als Liquidität vorgehalten. Die Anlagestrategie erfolgt gemäß der vom Vorstand der Pensionskasse vorgegebenen Kapitalanlagerichtlinie.

Die über Contractual Trust Arrangements (CTA) angelegten Mittel in Deutschland werden in Fonds, die Aktien, Anleihen, Private Equity und Barmittel halten, investiert. Maßgabe für die künftige Anlage sind die in den Treuhandverträgen und in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Anlagegrundsätze. Das Planvermögen der in den USA aufgelegten Pensionspläne wird überwiegend in Aktien und Fonds gemäß den vorgegebenen Kapitalanlageregelungen angelegt. Die Zusammensetzung des Planvermögens des Konzerns zeigt folgende Tabelle:

Zusammensetzung Planvermögen

Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt
Immobilien	–	505,4	505,4	–	507,7	507,7
Darlehen / Renten	667,1	559,8	1.226,9	576,8	578,8	1.155,6
Aktien / Fonds	642,8	396,2	1.039,0	592,5	443,3	1.035,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	39,7	39,7	–	53,2	53,2
Derivate	27,5	–	27,5	31,4	–	31,4
Summe	1.337,4	1.501,1	2.838,5	1.200,7	1.583,0	2.783,7

WACKER hat einen langfristigen Mietvertrag mit der Pensionskasse für das Gebäude der Hauptverwaltung München abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert des Gebäudes beläuft sich zum Stichtag auf 283,2 Mio. €.

Risiken

Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken betreffen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken vor allem finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen. In Deutschland werden wesentliche Teile der leistungsorientierten Verpflichtungen in der Pensionskasse verwaltet. Im Rahmen einer jährlich durchgeführten Asset-Liability-Studie wird das aktuelle und künftige Verhältnis der Portfoliostruktur zu den Verpflichtungen analysiert und prognostiziert. Als Resultat ermittelt sich das langfristige Renditeerfordernis der Pensionskasse. Darauf aufbauend definiert die Pensionskasse ein strategisches Zielfportfolio. Das Renditeerfordernis, der Firmenbeitrag der Trägerunternehmen und die strategische Asset-Allokation werden somit jährlich überprüft und miteinander in Einklang gebracht.

Die Kapitalanlage durch die Contractual Trust Arrangements erfolgt in Treuhandgesellschaften, die ihr Vermögen ausschließlich dazu verwenden, die Pensionsverpflichtungen zu finanzieren. Externe Spezialisten unterstützen bei der Kapitalanlage unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Chancen-Risiko-Profiles.

Grundsätzlich sind alle Kapitalanlagen Marktpreisänderungsrisiken ausgesetzt. Diese können aus Zins-, Aktienkurs- bzw. Wechselkursveränderungen bestehen. WACKER zielt darauf ab, durch ein sogenanntes Overlay-Management Verluste auf ein vorgegebenes Maß zu beschränken. Teilweise werden Derivate zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Die leistungsorientierten Pläne in den USA unterliegen aufgrund der Anlage des Planvermögens in Aktien und Fonds neben den versicherungsmathematischen Risiken ebenfalls dem Marktpreisänderungsrisiko.

Je nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ist WACKER dazu verpflichtet, eine Unterdeckung der Pensionspläne durch Zuführung liquider Mittel zu reduzieren.

Weitere Risiken ergeben sich insbesondere durch die Lebenserwartung der Leistungsempfänger, das Zinsgarantierisiko sowie aus Gehalts- und Rentensteigerungen. Das Zinsgarantierisiko wird im Rahmen des Risikomanagementprozesses regelmäßig beobachtet. Es stellt bei der Ermittlung des langfristigen Zinserfordernisses und dessen Erfüllung ein Schwerpunktthema der Pensionskasse dar. Risiken aus der Zinsgarantie entfallen auch auf die Pläne zur „Deferred Compensation“.

Finanzierung der Pensionspläne

Im Geschäftsjahr 2025 wurden für Pläne in Deutschland 109,8 Mio. € (Vorjahr 100,5 Mio. €) und für Pläne im Ausland 6,4 Mio. € (Vorjahr 8,4 Mio. €) an Rentenzahlungen geleistet. Für das folgende Geschäftsjahr erwartet WACKER Rentenzahlungen für Pensionen von rund 121 Mio. €. Die laufenden Beiträge des Arbeitgebers in das Planvermögen werden in 2026 rund 36 Mio. € betragen. Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung beträgt zum 31. Dezember 2025 12,7 Jahre (Vorjahr 14,2 Jahre) in Deutschland und 9,4 Jahre (Vorjahr 9,4 Jahre) in den USA.

Erwartete Fälligkeiten der Pensionszahlungen

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Weniger als 1 Jahr	-121,3	-114,7
Zwischen 1 und 2 Jahren	-131,3	-127,3
Zwischen 2 und 3 Jahren	-134,8	-132,5
Zwischen 3 und 4 Jahren	-142,7	-135,7
Zwischen 4 und 5 Jahren	-148,8	-143,8

Zusammensetzung Pensionsaufwand

Mio. €	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand aus leistungsorientierten Plänen	-61,2	-61,1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-1,2
Nettozinsaufwand aus leistungsorientierten Plänen	-20,3	-24,4
Aufwand aus beitragsorientierten Plänen	-7,3	-7,7
Übrige Pensionsaufwendungen	-8,6	-7,8
Beiträge zur gesetzlichen Altersversorgung	-80,8	-76,6
Gesamt	-178,2	-178,8

14 Andere Rückstellungen

Mio. €	2025			2024		
	Gesamt	davon langfristig	davon kurzfristig	Gesamt	davon langfristig	davon kurzfristig
Personal	109,4	101,9	7,5	115,3	108,3	7,0
Restrukturierung	102,8	46,6	56,2	1,9	1,0	0,9
Verkauf / Einkauf	5,2	2,5	2,7	3,8	3,2	0,6
Umweltschutz	67,1	64,6	2,5	76,9	74,1	2,8
Abgabe Treibhausgasemissionsrechte	23,3	–	23,3	29,9	–	29,9
Sonstige	39,6	25,4	14,2	44,6	26,0	18,6
Andere Rückstellungen	347,4	241,0	106,4	272,4	212,6	59,8

Personalarückstellungen

Die Rückstellungen für Personal enthalten Verpflichtungen zur Gewährung von Jubiläums- und Sterbegeldern sowie Rückstellungen aufgrund von Frühpensionierungs- und Altersteilzeitmodellen. Die Personalarückstellungen haben sich aufgrund von Abflüssen bei der Rückstellung für Altersteilzeitmodelle verringert, welche die Zuführungen aus neu abgeschlossenen Vereinbarungen überstiegen.

Restrukturierungsrückstellung

WACKER hat im Rahmen eines Restrukturierungsplans, der Teil des Kostenprojekts „PACE“ ist, Abfindungszahlungen für Mitarbeitende in Deutschland vorgesehen. Der überwiegende Teil der Auszahlungen wird voraussichtlich in den Jahren 2026 und 2027 erfolgen. Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Anzahl an Mitarbeitenden, die das Angebot zur freiwilligen Beendigung des Arbeitsverhältnisses annehmen werden, sowie aufgrund der noch laufenden Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertretern in Deutschland über die konkrete Höhe der Abfindungen. Ein geringer Teil der Rückstellung entfällt auf Altersteilzeitvereinbarungen aus dem im Jahr 2022 abgeschlossenen Programm „Zukunft gestalten“, die über die kommenden zwei Jahre abgebaut werden. Die Zuführungen zu den Rückstellungen wurden in den Herstellungskosten sowie in den Verwaltungskosten erfasst und dem Segment „Sonstiges“ zugeordnet.

Verkaufs- / Einkaufsrückstellungen

Die Rückstellungen aufgrund von Verkaufs- bzw. Einkaufsgeschäften umfassen Verpflichtungen aus Gewährleistungen oder Produkthaftung. Der wesentliche Teil der Rückstellungen wird voraussichtlich in den nächsten beiden Jahren zu Abflüssen führen.

Umweltschutzrückstellungen

Die Rückstellungen für Umweltschutz decken erwartete Belastungen für die Sanierung kontaminierter Standorte, für Maßnahmen zum Gewässerschutz, zur Rekultivierung von Deponien, zur Beseitigung von Umweltbeeinträchtigungen an bestehenden Produktions- oder Lagereinrichtungen und ähnliche Maßnahmen ab. Die langfristigen Umweltschutzrückstellungen werden voraussichtlich innerhalb von 25 Jahren zu Abflüssen führen.

Treibhausgas-Emissionsrechte

Die Rückstellung für die Verpflichtung zur Abgabe von Treibhausgas-Emissionsrechten deckt den erwarteten Abfluss von CO₂ Zertifikaten, um die Verpflichtungen aus dem Deutschen Emissionshandelssystem oder vergleichbaren Systemen in anderen Ländern zu erfüllen. Die Rückstellung errechnet sich aus dem quartalsweisen Emissionsausstoß und wird im Folgejahr zu Abflüssen führen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen eine Vielzahl erkennbarer Einzelrisiken und ungewisser Verpflichtungen (z.B. für Schadenersatz, Erstattungsansprüche, Prozesskosten). Sie umfassen neben Risiken im Zusammenhang mit Grund- und Vermögensteuern auch Risiken aus nicht in den Ertragsteuern erfassten steuerlichen Nebenleistungen.

In Abhängigkeit von der jeweiligen landesspezifischen Situation wurden für die Ermittlung der Rückstellungen Diskontierungszinssätze bis zu 3,99 Prozent verwendet. Sie entfielen im Wesentlichen auf Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle und Jubiläumsrückstellungen.

Andere Rückstellungen

Mio. €	01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zinseffekt	Währungs- differenzen	Konsolidie- rungskreis / Sonstiges ¹	31.12.2025
Personal	115,3	-73,7	-3,2	64,9	4,6	-0,9	2,4	109,4
Restrukturierung	1,9	-0,9	-	101,8	-	-	-	102,8
Verkauf / Einkauf	3,8	-0,5	-	2,3	-	-0,4	0,0	5,2
Umweltschutz	76,9	-2,8	-10,0	2,9	0,4	-0,3	-0,0	67,1
Treibhausgas Emissionsrechte	29,9	-29,4	-0,5	23,3	-	-	-	23,3
Sonstige	44,6	-11,5	-3,1	13,4	0,4	-0,2	-4,0	39,6
Andere Rückstellungen	272,4	-118,8	-16,8	208,6	5,4	-1,8	-1,6	347,4

¹ Sonstiges enthält die Veränderung des Deckungsvermögens für Altersteilzeitverpflichtungen innerhalb der Personalarückstellungen in Höhe von -2,6 Mio. € (Vorjahr -8,6 Mio. €).

15 Finanzierungsverbindlichkeiten

Mio. €	2025			2024		
	Gesamt	davon langfristig	davon kurzfristig	Gesamt	davon langfristig	davon kurzfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.031,3	1.926,3	105,0	1.594,5	1.431,6	162,9
Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen	323,0	276,9	46,1	330,7	289,9	40,8
Sonstige Finanzierungsverbindlichkeiten	14,3	3,6	10,7	21,5	4,0	17,5
Finanzierungsverbindlichkeiten	2.368,6	2.206,8	161,8	1.946,7	1.725,5	221,2

WACKER hat 2025 fällige Tranchen eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 150 Mio. € zurückgezahlt. Ein neues Schuldscheindarlehen in Höhe von 435 Mio. € wurde gegeben, mit Laufzeiten bis 2028, 2030 und 2032.

Des Weiteren hat WACKER einen bilateralen Kredit in Höhe von 150 Mio. € mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) unterzeichnet und valutiert, mit einer Laufzeit bis 2031.

Für die Finanzierungsverbindlichkeiten bestehen keine dinglichen Sicherheiten. Es gibt keine Sicherung der Finanzierungsverbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind teilweise festverzinslich, teilweise handelt es sich um variable Verzinsungen.

WACKER hat Zinsswaps (Payer-Swaps) eingesetzt, um variabel verzinsten Darlehen in Höhe von 317 Mio. € gegen das Risiko steigender Kreditzinsen abzusichern.

In Einzelfällen enthalten festverzinsliche Darlehen von WACKER ausübhbare Kündigungsoptionen. Aufgrund der bei Kündigung zu zahlenden hohen Vorfälligkeitsentschädigungen haben die Optionen derzeit rechnerisch keinen positiven Wert und ihr Zeitwert ist zu vernachlässigen. Diese Kündigungsoptionen werden daher aus Wesentlichkeitsgründen nicht bilanziert.

Insgesamt 640 Mio. € der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden unter der Voraussetzung gewährt, dass eine bestimmte Kennzahl (Covenant) eingehalten wird. Dabei handelt es sich um die Einhaltung einer Finanzrelation, welche ein bestimmtes Verhältnis von einer Schuldgröße zu einer Ergebnisgröße vorsieht (sogenannte Net Debt/EBITDA Ratio). Die Berechnung der Covenants wurde an die neue EBITDA-Definition angepasst, in der das Beteiligungsergebnis nicht mehr im EBITDA enthalten ist. Darüber hinaus fließen Restrukturierungsaufwendungen ab dem Geschäftsjahr 2025 nicht mehr in die Berechnung der Covenants ein. WACKER hat im Geschäftsjahr 2025 die vorgesehenen Mindestanforderungen erfüllt. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass WACKER den Covenant in 2026 nicht einhalten wird. Die Überprüfungen finden zum Teil

vierteljährlich, zum Teil jährlich statt. Eine Unterschreitung der unteren Prognoseschwelle des EBITDAs im Jahr 2026 um 40 Prozent würde noch nicht zu einem Covenant-Bruch führen.

Im Zusammenhang mit Darlehensverbindlichkeiten sind im Jahr 2025 keine Zahlungsverzögerungen bzw. -ausfälle und Vertragsverletzungen entstanden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 verfügt WACKER über zwei Konsortialkredite in Höhe von 200 Mio. € und 400 Mio. €, welche als Back-up-Linien des Konzerns dienen, derzeit nicht in Anspruch genommen werden und ebenfalls der Finanzrelation Net Debt/EBITDA unterliegen. Diese Konsortialkredite haben Laufzeiten bis 2028 bzw. 2029. Somit verfügt WACKER über langfristige ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 600 Mio. € (Vorjahr 600 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2025				2024			
	Währung	Buchwert Mio. €	davon variabel verzinst	Laufzeit bis	Währung	Buchwert Mio. €	davon variabel verzinst	Laufzeit bis
Schuldscheindarlehen	EUR	–	–	2025	EUR	150,0	43,0	2025
Schuldscheindarlehen	EUR	74,0	5,5	2026	EUR	74,0	5,5	2026
Schuldscheindarlehen	EUR	175,5	164,5	2028	EUR	–	–	2028
Schuldscheindarlehen	EUR	200,0	146,0	2029	EUR	200,0	146,0	2029
Schuldscheindarlehen	EUR	238,5	147,0	2030	EUR	–	–	2030
Schuldscheindarlehen	EUR	200,0	81,0	2031	EUR	200,0	81,0	2031
Schuldscheindarlehen	EUR	21,0	2,0	2032	EUR	–	–	2032
Bankkredit	EUR	290,0	290,0	2027	EUR	290,0	290,0	2027
Bankkredite	EUR	110,0	–	2028	EUR	110,0	–	2028
Bankkredite	EUR	90,0	–	2028	EUR	90,0	–	2028
Bankkredit	EUR	100,0	–	2028	EUR	100,0	–	2028
Bankkredit	EUR	50,0	–	2028	EUR	50,0	–	2028
Bankkredit	CNY	58,0	58,0	2029	CNY	65,0	–	2029
Bankkredit	EUR	100,0	–	2029	EUR	100,0	–	2029
Bankkredit	EUR	150,0	75,0	2030	EUR	150,0	75,0	2030
Bankkredit	EUR	150,0	75,0	2031	EUR	–	–	2031
Sonstiges		24,3	–			15,5	–	
Gesamt		2.031,3	–			1.594,5	–	
Beizulegender Zeitwert		2.033,2	–			1.606,4	–	

Mio. €	2025				2024			
	Währung	Buchwert Mio. €	davon variabel verzinst	Laufzeit bis	Währung	Buchwert Mio. €	davon variabel verzinst	Laufzeit bis
Übrige sonstige Finanzierungs- verbindlichkeiten		14,3	–			21,6	–	
Gesamt		14,3	–			21,6	–	
Beizulegender Zeitwert		14,3	–			21,6	–	

Die Buchwerte der kurzfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten entsprechen dem Rückzahlungsbetrag.

Der folgenden Übersicht können die zukünftigen Tilgungs- und Zinszahlungen für Kreditverbindlichkeiten und sonstige Finanzierungsverbindlichkeiten entnommen werden:

Mio. €	2026	2027	2028	2029	2030
Tilgung	106,1	294,9	527,1	358,1	388,5
Zinsen	66,6	60,0	45,4	31,0	23,9

16 Finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Mio. €	2025			2024		
	Gesamt	davon langfristig	davon kurzfristig	Gesamt	davon langfristig	davon kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	692,3	–	692,3	851,5	–	851,5
Derivative Finanzinstrumente	7,3	2,9	4,4	18,5	6,2	12,3
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	50,9	3,1	47,8	45,4	6,1	39,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	58,2	6,0	52,2	63,9	12,3	51,6
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	8,5	–	8,5	9,9	–	9,9
Verbindlichkeiten aus der Entgeltabrechnung	10,4	–	10,4	11,2	–	11,2
Variable Vergütungsanteile	20,6	–	20,6	97,6	–	97,6
Sonstige Personalverpflichtungen	32,2	1,4	30,8	33,6	–	33,6
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	41,3	–	41,3	41,0	–	41,0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1,2	1,2	–	1,6	1,3	0,3
Übrige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	10,0	–0,0	10,0	23,4	0,0	23,4
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	124,2	2,6	121,6	218,3	1,3	217,0
Erhaltene Anzahlungen	253,9	183,5	70,4	277,0	217,8	59,2
Rabattabgrenzungen	12,8	–	12,8	23,3	–	23,3
Verkaufsvertragsverbindlichkeiten	266,7	183,5	83,2	300,3	217,8	82,5
Ertragsteuerverbindlichkeiten	110,4	57,4	53,0	143,2	104,0	39,2

WACKER nimmt an einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung teil, innerhalb der Lieferanten wählen können, eine frühere Bezahlung ihrer Rechnungen durch die teilnehmenden Banken zu erhalten. Der Zweck dieser Vereinbarung ist es, effiziente Zahlungsprozesse zu ermöglichen und teilnehmenden Lieferanten vorzeitige Zahlungszeitpunkte anzubieten, verglichen mit dem Fälligkeitsdatum der betroffenen Rechnung. Diese Lieferantenfinanzierungsvereinbarung wird technisch über eine Fintec Plattform abgewickelt, wohingegen die Finanzierungen von verschiedenen Kreditinstituten bereitgestellt werden. Die teilnehmenden Kreditinstitute verfügen über ein Investment Grade Rating. Für Verbindlichkeiten, die nicht in eine Reverse-Factoring Vereinbarung einbezogen sind, wurden Zahlungsziele in 2025 von 30-120 Tagen (2024: 30-120 Tage) vereinbart. Verbindlichkeiten, die in eine Reverse-Factoring Vereinbarung einbezogen sind, wiesen ein Zahlungsziel zwischen 50-120 Tagen (2024: 60-120 Tage) auf. Aus Konzernsicht verlängert die Vereinbarung die Zahlungsfrist nicht wesentlich gegenüber üblichen Fristen mit anderen nicht teilnehmenden Lieferanten, die Vereinbarung bietet jedoch den teilnehmenden Lieferanten den Vorteil einer frühzeitigen Zahlung. Für WACKER fallen zudem keine zusätzlichen Zinsen an die Bank für die Zahlung der Lieferantenverbindlichkeiten an. Die unter die Vereinbarung fallenden Beträge werden daher unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, da Wesen und Funktion dieser Verbindlichkeiten die gleichen bleiben wie bei den anderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

	2025	2024
Buchwert der ausstehenden Verbindlichkeiten innerhalb Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Mio. €)	80,3	121,9
Davon vom Lieferanten erhaltene Zahlungen vom Finanzdienstleister (Mio. €)	69,9	112,7

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten enthalten Steuerverpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern sowie Beträge für unsichere Steuerpositionen.

Als Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind insbesondere die noch abzuführenden Beträge an Sozialversicherungen ausgewiesen.

Die sonstigen Personalverpflichtungen enthalten insbesondere Urlaubs- und Gleitzeitguthaben sowie andere Verpflichtungen aus dem Personalbereich.

Die erhaltenen Anzahlungen stehen überwiegend im Zusammenhang mit zukünftigen Lieferungen von Polysilicium.

Für die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen keine dinglichen Sicherheiten. Es gibt keine Sicherung der sonstigen Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

17 Eventualverbindlichkeiten, Eventualforderungen, sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere Risiken

Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Eventualverbindlichkeiten bestehen bei WACKER im Wesentlichen aus eingegangenen Bürgschaften in Höhe von 39,7 Mio. € (Vorjahr 39,6 Mio. €). Eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften ist unwahrscheinlich.

Das Bestellobligo für Investitionsvorhaben beläuft sich auf 106,6 Mio. € (Vorjahr 192,1 Mio. €) und betrifft die operativen Segmente.

Im Rahmen von langfristigen Abnahmeverpflichtungen von jährlich rund 81,9 Mio. € (Vorjahr 98,2 Mio. €) sichert der Konzern die Auslastung der At-Equity bilanzierten Gesellschaft Dow Siloxane Co. Ltd.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Rohstoffversorgung bestehen langfristige Abnahmeverpflichtungen für strategische Rohstoffe, Strom und Gas. Hieraus ergeben sich per Saldo sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den wesentlichen Mindestabnahmeregeln in Höhe von 0,59 Mrd. € (Vorjahr 0,84 Mrd. €). Die Laufzeit der Verträge liegt zwischen ein und über zehn Jahren.

Zusätzlich bestehen vertragliche Zahlungsverpflichtungen aus einem langfristigen IT-Dienstleistungsvertrag (SaaS) in Höhe von 77,4 Mio. €.

Der Konzern erhält im Rahmen seiner Investitionstätigkeit Zuschüsse und Zulagen der öffentlichen Hand. Diese Zuschüsse sind an Bedingungen geknüpft, an bestimmten Standorten eine gewisse Anzahl von Arbeitsplätzen zu schaffen bzw. zu erhalten. Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen müssen die erhaltenen Fördermittel ganz oder teilweise zurückgezahlt werden. Die Dauer, für die der Konzern die Vertragszusagen einhalten muss, ist zeitlich begrenzt. Des Weiteren erhält der Konzern in Deutschland Energiebeihilfen, deren Gewährung an die Erfüllung bestimmter Gegenleistungen gebunden ist, insbesondere die Umsetzung bestimmter Energieeffizienzmaßnahmen. Werden diese Vorgaben nicht eingehalten, besteht die Verpflichtung, die Beihilfen ganz oder teilweise zurückzuzahlen. WACKER geht derzeit nicht davon aus, dass es zu einer Rückzahlungsverpflichtung kommt.

WACKER hat mit dem Partner CordenPharma einen Pandemiebereitschaftsvertrag mit der Bundesregierung für die Produktionsbereitschaft von Impfstoffen auf Basis von Messenger-Ribonukleinsäure (mRNA) abgeschlossen. Im Falle einer Pandemie sollen WACKER und CordenPharma 80 Millionen Impfstoffdosen pro Jahr herstellen. Für das Bereithalten der entsprechenden Produktionskapazitäten erhalten beide Partner ein jährliches Bereitschaftsentgelt. Die Bereitschaftsphase begann im Jahr 2024, nachdem die Unternehmen die nötigen Kapazitäten geschaffen hatten, und endet im Jahr 2029. Seit dem Start der Bereitschaftsphase im Jahr 2024 halten WACKER und CordenPharma Produktionskapazitäten für den Bedarfsfall vor. Damit verpflichtet sich WACKER, entsprechende Materialien und Mitarbeitende für die Notfallsituation bereitzustellen und gegebenenfalls bestehende Aufträge zu kündigen.

WACKER ist von Zeit zu Zeit in gerichtliche und schiedsgerichtliche Verfahren sowie behördliche Untersuchungen und Verfahren eingebunden. Anhängige Verfahren können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von WACKER negativ beeinflussen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet WACKER keine wesentlichen negativen Auswirkungen.

Im Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems entschied das norwegische Klima- und Umweltministerium im Juli 2025 darüber, ob CO₂ Emissionen aus Reduktionsprozessen, wie sie bei WACKER vorkommen, als direkte Prozessemissionen (Typ B) oder als Abgasverbrennung (Typ C) zu behandeln sind. Das Ministerium stellte fest, dass mehrere EU Staaten weiter gefasste Systemgrenzen anwenden und diese Praxis von der EU Kommission akzeptiert wurde. Zur Sicherung der Gleichbehandlung und Wettbewerbsfähigkeit wurden die bisherigen Zuteilungsbescheide für EU Allowances (EUAs) in Norwegen aufgehoben und an die Umweltbehörde zur Neuberechnung zurückverwiesen. Die Neubewertung soll die Systemgrenzen erweitern und rückwirkend für die Jahre 2021 bis 2025 zu einer höheren kostenlosen Zuteilung führen. Da das zuständige Ministerium eine Neubewertung und Erhöhung anregt, ist im Grundsatz die Wahrscheinlichkeit einer Nachzuteilung für 2021 bis 2025 hoch. Unklar ist jedoch, wie hoch die Menge der zugeteilten Emissionszertifikate ausfallen wird und wann diese erfolgt.

18 Sonstige Angaben

Soziale Abgaben enthalten insbesondere die Arbeitgeberanteile von Sozialversicherungsbeiträgen sowie Berufsgenossenschaftsbeiträge. In den Aufwendungen für Altersversorgung sind hauptsächlich Beiträge zur gesetzlichen Altersvorsorge und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen enthalten; Zinsanteile werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Mio. €	2025	2024
Abschreibungen	-606,4	-472,7
Materialaufwand	-2.467,7	-2.884,1
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-1.249,6	-1.277,2
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-234,1	-226,0
Staatliche Altersversorgungsbeiträge	80,8	76,6
Sozialabgaben	-153,3	-149,4
Aufwendungen für Altersversorgung	-77,1	-76,6
Beiträge zur gesetzlichen Altersversorgung	-80,8	-76,6
Altersversorgung	-157,9	-153,2
Personalaufwand gesamt	-1.560,8	-1.579,8

Der Honoraraufwand für Abschlussprüfer betrifft in Höhe von 1,3 Mio. € die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Vorjahr 1,3 Mio. €). Davon entfallen 1,1 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €) auf Abschlussprüfungsleistungen für die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Wacker Chemie AG und die prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses. Ein Betrag in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €) entfällt auf andere Bestätigungsleistungen. Diese beinhalten die prüferische Durchsicht der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Mio. €	2025	2024
Honoraraufwand für den Abschlussprüfer		
Abschlussprüfungsleistungen	1,1	1,1
Andere Bestätigungsleistungen	0,2	0,2
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	-	-
Gesamt	1,3	1,3

19 Ergebnis je Aktie / Dividende

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr dem unverwässerten Ergebnis.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde eine Dividende in Höhe von 124,2 Mio. € ausgeschüttet; dies entspricht pro dividendenberechtigtem Anteil einem Betrag von 2,50 €. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden keine Einstellungen in die Gewinnrücklagen bei der Wacker Chemie AG geleistet.

Für das Geschäftsjahr 2025 schlägt der Vorstand der Wacker Chemie AG vor, keine Dividende auszuschütten, da ein negatives Jahresergebnis erzielt wurde. Die Zustimmung oder Ablehnung dieses Vorschlags obliegt der Hauptversammlung der Wacker Chemie AG.

	2025	2024
Durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (Stück)	49.677.983	49.677.983
Anzahl der ausstehenden Stammaktien zum Jahresende (Stück)	49.677.983	49.677.983
Dividende je dividendenberechtigte Stammaktie (€)	0,00	2,50
Ausschüttung je dividendenberechtigte Stammaktie (€)	0,00	2,50
Jahresergebnis der Aktionäre der Wacker Chemie AG (Mio. €)	-821,1	241,0
Ergebnisanteil der Stammaktien (Mio. €)	-821,1	241,0
Ergebnis je Stammaktie (Durchschnitt, €)	-16,53	4,85
Ergebnis je Stammaktie (Stichtag, €)	-16,53	4,85

20 Finanzinstrumente

In der folgenden Tabelle sind die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien und Klassen dargestellt. Dabei werden auch Leasingverbindlichkeiten sowie Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung berücksichtigt, obwohl sie keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 angehören. WACKER hat keine finanziellen Vermögenswerte als Sicherheiten verpfändet.

Der beizulegende Zeitwert von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten wird durch Abzinsung unter Berücksichtigung eines risikoadäquaten und laufzeitkongruenten Marktzinses ermittelt. Aus Wesentlichkeitsgründen wird der beizulegende Zeitwert für kurzfristige Bilanzposten dem Bilanzwert gleichgesetzt.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien und Klassen 31. Dezember 2025

Mio. €	Bewertung nach IFRS 9			Bewertung nach IFRS 16		
	Buchwert lt. Bilanz 31.12.2025	(Fortgeführte) Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	(Fortgeführte) Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert 31.12.2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	689,0	689,0	–	–	–	689,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	155,0	68,9	33,8	52,3	–	155,0
Ausleihungen und übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte (bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)	–	68,9	–	–	–	68,9
Beteiligungen (FVPL)	–	–	27,2	–	–	27,2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	–	6,6	–	–	6,6
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) ¹	–	–	–	52,3	–	52,3
Wertpapiere und Festgelder	379,2	339,9	–	39,3	–	379,2
Wertpapiere und Festgelder (bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)	–	339,9	–	–	–	339,9
Wertpapiere (FVPL)	–	–	–	–	–	–
Wertpapiere (FVOCI)	–	–	–	39,3	–	39,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)	1.103,7	1.103,7	–	–	–	1.103,7
Summe finanzielle Vermögenswerte	2.326,9	–	–	–	–	2.326,9
Finanzierungsverbindlichkeiten	2.368,6	2.041,4	4,2	–	323,0	2.047,5
Finanzierungsverbindlichkeiten (bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)	–	2.041,4	–	–	–	2.043,3
Finanzierungsverbindlichkeiten (bewertet zum beizulegenden Zeitwert)	–	–	4,2	–	–	4,2
Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen	–	–	–	–	323,0	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet)	692,3	692,3	–	–	–	692,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	58,2	50,9	7,0	0,3	–	58,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	–	50,9	–	–	–	50,9
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVPL) ²	–	–	7,0	–	–	7,0
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) ¹	–	–	–	0,3	–	0,3
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	3.119,1	–	–	–	–	2.798,0

¹ Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung fallen nicht unter IFRS 9, sind jedoch unter dieser Bewertung ausgewiesen, um auf die Gesamtsumme der Bilanz überzuleiten.

² Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung enthalten in Höhe von 3,4 Mio. € den Unterschiedsbetrag aus der Erstbewertung des physischen PPAs.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien und Klassen 31. Dezember 2024

Mio. €				Bewertung nach IFRS 9	Bewertung nach IFRS 16	
	Buchwert lt. Bilanz 31.12.2024	(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Beizulegen- der Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegen- der Zeitwert erfolgsneutral	(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	764,6	764,6	–	–	–	764,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	123,0	52,9	33,2	36,9	–	123,0
Ausleihungen und übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte (bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)	–	52,9	–	–	–	52,9
Beteiligungen (FVPL)	–	–	26,5	–	–	26,5
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	–	6,7	–	–	6,7
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) ¹	–	–	–	36,9	–	36,9
Wertpapiere und Festgelder	209,4	75,2	73,8	60,4	–	209,4
Wertpapiere und Festgelder (bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)	–	75,2	–	–	–	75,2
Wertpapiere (FVPL)	–	–	73,8	–	–	73,8
Wertpapiere (FVOCI)	–	–	–	60,4	–	60,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)	1.046,7	1.046,7	–	–	–	1.046,7
Summe finanzielle Vermögenswerte	2.143,7	–	–	–	–	2.143,7

Finanzierungsverbindlichkeiten	1.946,7	1.611,3	4,7	–	330,7	1.627,0
Finanzierungsverbindlichkeiten (bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)	–	1.611,3	–	–	–	1.622,3
Finanzierungsverbindlichkeiten (bewertet zum beizulegenden Zeitwert)	–	–	4,7	–	–	4,7
Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen	–	–	–	–	330,7	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet)	851,5	851,5	–	–	–	851,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	63,9	45,4	14,3	4,2	–	63,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	–	45,4	–	–	–	45,4
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVPL) ²	–	–	14,3	–	–	14,3
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) ¹	–	–	–	4,2	–	4,2
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	2.862,1	–	–	–	–	2.542,4

¹ Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung fallen nicht unter IFRS 9, sind jedoch unter dieser Bewertung ausgewiesen, um auf die Gesamtsumme der Bilanz überzuleiten.

² Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung enthalten in Höhe von 5,2 Mio. € den Unterschiedsbetrag aus der Erstbewertung des physischen PPAs.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Darlehen und Ausleihungen, Festgelder sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ausgewiesen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Fremdwährung werden zum aktuellen Umrechnungskurs zum Stichtag bewertet. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Der Zeitwert der Darlehen und Ausleihungen entspricht dem Barwert der Darlehen und Ausleihungen und ergibt sich als Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows. Die Abzinsung erfolgt auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen Zinssätze. Bestimmte Wertpapiere (Fonds) und Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVPL) klassifiziert. Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden mit der Effektivzinismethode bewertet. Die Beteiligungen werden ebenfalls

zum Fair Value bewertet, wobei die Anschaffungskosten die beste Näherung an den Fair Value darstellen, da keine an aktiven Märkten beobachtbaren Preise vorliegen.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert von Finanzierungsverbindlichkeiten ergibt sich als Barwert der zukünftig zu erwartenden Cashflows. Die Abzinsung erfolgt auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen Zinssätze. Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betreffen im Wesentlichen zukünftige Zahlungen aus Unternehmenserwerben. Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu Anschaffungskosten bewertet, da keine beobachtbaren Preise vorliegen.

Die folgende Tabelle stellt die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten dar:

Mio. €	2025	2024
Nettogewinne / -verluste aus Finanzinstrumenten		
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-5,4	66,4
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte / Verbindlichkeiten (FVPL)	12,5	5,1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte (FVOCI)	-	-0,1
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-52,9	-61,8
Gesamt	-45,8	9,6

Das Nettoergebnis aus der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beinhaltet im Wesentlichen Nettoverluste bzw. -gewinne aus der Währungsumrechnung, Zinserträge aus Finanzanlagen, Festgeldern und Bankguthaben sowie Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Währungs-, Zins- und Warenderivaten, die nicht die Anforderungen des IAS 39 für Hedge Accounting erfüllen, sind in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte / Verbindlichkeiten“ enthalten. Ebenfalls enthalten sind Ausschüttungen aus Fonds sowie Fair-Value-Änderungen von Beteiligungen.

Die Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, belaufen sich auf 28,5 Mio. € (Vorjahr 41,4 Mio. €). Es handelt sich im Wesentlichen um Zinserträge aus Bankguthaben, Festgeldern und Ausleihungen.

Die Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, belaufen sich auf 56,9 Mio. € (Vorjahr 48,4 Mio. €). Es handelt sich im Wesentlichen um Zinsaufwendungen aus Finanzierungsverbindlichkeiten.

Die Nettoverluste in der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ bestehen im Wesentlichen aus Zinsen für Bankverbindlichkeiten und sonstige Finanzierungsverbindlichkeiten sowie Nettoverlusten und -gewinnen aus der Währungsumrechnung.

Es fanden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Umgliederungen bei finanziellen Vermögenswerten zwischen einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten und einer Bewertung zu Marktwerten oder umgekehrt statt.

Aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten zu Anschaffungskosten ergaben sich keine wesentlichen Gewinne und Verluste.

Die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und Schulden wurden gemäß IFRS 13 Bewertungshierarchie den drei Kategorien des beizulegenden Zeitwerts (Fair-Value-Hierarchie) zugeordnet. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen anhand von Modellen erfolgt.

Die einzelnen Hierarchiestufen sind wie folgt gegliedert:

Stufe 1

Mittels notierter Preise in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert direkt von Preisen an aktiven liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das zu bewertende Finanzinstrument ist. Hierzu zählen festverzinsliche Wertpapiere sowie ein Publikumsfonds, die an liquiden Märkten gehandelt werden.

Stufe 2

Mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche Parameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann. Hierzu zählen derivative Finanzinstrumente, innerhalb oder außerhalb von Sicherungsbeziehungen, Ausleihungen und Finanzierungsverbindlichkeiten.

Stufe 3

Mittels Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren benötigen. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert hat. Hierzu zählen außerbörsliche Derivate sowie nicht notierte Eigenkapitalinstrumente und Verpflichtungen aus Unternehmenserwerben.

Die folgende Tabelle zeigt die Einordnung in die Fair-Value-Hierarchie für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz bewertet werden oder zu Anschaffungskosten in der Bilanz bewertet werden und deren beizulegender Zeitwert im Anhang genannt wird.

Fair-Value-Hierarchie 2025

Mio. €	Fair-Value-Hierarchie			Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Zum 31. Dezember 2025				
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	6,6	–	6,6
Wertpapiere – Handel (FVPL)	–	–	–	–
Beteiligungen – Handel (FVPL)	–	–	27,2	27,2
Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	–	52,3	–	52,3
Wertpapiere (FVOCI)	39,3	–	–	39,3
Gesamt	39,3	58,9	27,2	125,4
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten				
Ausleihungen – Halten	–	–	–	–
Wertpapiere und Festgelder (bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)	339,9	–	–	339,9
Gesamt	339,9	–	–	339,9
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	0,9	6,1	7,0
Finanzierungsverbindlichkeiten (FVPL)	–	–	4,2	4,2
Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	–	0,3	–	0,3
Gesamt	–	1,2	10,3	11,5
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten				
Finanzierungsverbindlichkeiten	–	2.041,4	–	2.041,4
Gesamt	–	2.041,4	–	2.041,4

Fair-Value-Hierarchie 2024

Mio. €	Fair-Value-Hierarchie			Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Zum 31. Dezember 2024				
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	6,7	–	6,7
Wertpapiere – Handel (FVPL)	73,8	–	–	73,8
Beteiligungen – Handel (FVPL)	–	–	26,5	26,5
Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral / erfolgswirksam				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	–	36,9	–	36,9
Wertpapiere (FVOCI)	60,4	–	–	60,4
Gesamt	134,2	43,6	26,5	204,3
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten				
Ausleihungen – Halten	–	15,5	–	15,5
Wertpapiere und Festgelder (bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)	75,2	–	–	75,2
Gesamt	75,2	15,5	–	90,7
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	4,8	9,5	14,3
Finanzierungsverbindlichkeiten (FVPL)	–	–	4,7	4,7
Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral / erfolgswirksam				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	–	4,2	–	4,2
Gesamt	–	9,0	14,2	23,2
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten				
Finanzierungsverbindlichkeiten	–	1.611,3	–	1.611,3
Gesamt	–	1.611,3	–	1.611,3

WACKER überprüft regelmäßig, ob die Zuordnung der Finanzinstrumente zu den Levels der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Wie im Vorjahr haben auch im Geschäftsjahr 2025 keine Umgliederungen innerhalb der Level-Hierarchie stattgefunden.

WACKER bewertete im Berichtszeitraum ausschließlich finanzielle Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert. Die Marktwerte werden anhand der am Bilanzstichtag vorhandenen Marktinformationen, auf Basis quotierter Preise der Kontrahenten oder anhand geeigneter Bewertungsverfahren (Discounted Cashflow bzw. finanzmathematisch anerkannte Verfahren wie z. B. die PAR-Methode, Black-Scholes-Formel) ermittelt.

Die derivativen Finanzinstrumente und die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und unterliegen damit einem wiederkehrenden Fair-Value-Ansatz.

Der Fair Value der derivativen Finanzinstrumente im Rahmen der Währungs- und Zinssicherungsgeschäfte wird auf Basis von Marktdaten wie Währungskursen oder Zinskurven gemäß marktbezogenen Bewertungsverfahren berechnet.

Die Ermittlungen des beizulegenden Zeitwerts enthalten das eigene bzw. das Ausfallrisiko des Kontrahenten mit laufzeitadäquaten, am Markt beobachtbaren CDS-Werten. Der Fair Value von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten lässt sich mittels notierter Preise in aktiven Märkten ableiten.

Die Finanzierungsverbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, außer Finanzierungsverbindlichkeiten zusammenhängend mit Earn-out-Regelungen aus Unternehmenserwerben, die zum Fair

Value bilanziert werden und in Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie eingestuft sind. Für alle ist im Anhang verpflichtend der beizulegende Zeitwert anzugeben.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Finanzierungsverbindlichkeiten erfolgt über die Nettobarwertmethode. Bei dieser werden marktübliche Zinsen zugrunde gelegt. Die Finanzierungsverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben werden unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung marktgerechter Zinsen (WACC) ermittelt. Die Basis bilden die aus der Unternehmensplanung abgeleiteten EBITDA-Werte der erworbenen Gesellschaft.

Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung, die in der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie eingestuft wurden, enthalten ein in Deutschland abgeschlossenes physisches Power Purchase Agreement (PPA) und Derivate des Strombezugs.

Dem physischen PPA liegt die Abnahme von Strom aus zwei Solarparks in Deutschland mit einer Leistung von 34 Megawatt zugrunde. Dieses sieht eine tatsächliche Lieferung von Strom zu einem fixen Preis und einer fixen Menge vor. Es werden keine Zertifikate für die „grüne Eigenschaft“ des Stroms (sogenannte Guarantees of Origin) erworben. Der Fair Value der Stufe 3 wird als Barwert der Differenz zwischen dem vereinbarten Fixpreis und den erwarteten Marktpreisen für Strom ermittelt. Die wesentlichen Parameter sind hierbei die erwarteten Strompreise sowie die erwarteten Produktionsmengen.

Sensitivitäten physisches PPA (Mio. €) 2025

Veränderung der erwarteten Strompreise Fair Value Derivat		Veränderung der erwarteten Produktionsmengen Fair Value Derivat	
+10 %	–10 %	+10 %	–10 %
–0,6	0,6	–	–

Sensitivitäten physisches PPA (Mio. €) 2024

Veränderung der erwarteten Strompreise Fair Value Derivat		Veränderung der erwarteten Produktionsmengen Fair Value Derivat	
+10 %	–10 %	+10 %	–10 %
–0,9	0,9	0,1	–0,1

Der Transaktionspreis bei Vertragsabschluss und somit beim erstmaligen Ansatz war null. Zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes lagen die anhand eines Bewertungsmodells ermittelten Fair Values des physischen PPA 9,3 Mio. € über dem Transaktionspreis. Da es sich um Fair Values der Stufe 3 handelt, wurde der Unterschiedsbetrag („deferred difference“) in Höhe von 9,3 Mio. € abgegrenzt und linear über die Vertragslaufzeit aufgelöst. In der Bilanz wird der Unterschiedsbetrag gemeinsam mit dem Fair Value des Vertrags gemäß Bewertungsmodell unter den derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Die Fair-Value-Änderungen des Derivats werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Zum Jahresende ergaben sich ein Fair Value des Derivats in Höhe von –2,6 Mio. € (Vorjahr –4,4 Mio. €) und ein sonstiger betrieblicher Ertrag von 1,7 Mio. € (Vorjahr sonstiger betrieblicher Aufwand von 2,9 Mio. €). Die aus dem Unterschiedsbetrag resultierenden Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen mit der Fair-Value-Änderung des Derivats ausgewiesen. Zum Jahresende ergaben sich ein Wert des Unterschiedsbetrags in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr 5,2 Mio. €) und ein Ertrag in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr 1,7 Mio. €).

WACKER hat nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 27,2 Mio. € (Vorjahr 26,5 Mio. €) zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 9 bewertet und in Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie eingruppiert. Dabei handelt es sich um kleine, regionale Beteiligungen an Non-Profit-Gesellschaften zum Betrieb von Infrastruktureinrichtungen. Für diese Gesellschaften existiert kein beizulegender Zeitwert, da Börsen- oder Marktwerte nicht verfügbar sind. WACKER überprüft

die Beteiligungsbuchwerte einmal jährlich, um dem Risiko einer Wertänderung entgegenzuwirken. Für die zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Anteile bestand keine Veräußerungsabsicht.

Die von WACKER gehaltene einseitige Call-Option (Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie) zum Erwerb von einem Prozent der Anteile am Tochterunternehmen WACKER Asahikasei Silicone Co. Ltd., Japan, wurde zum Stichtag 31. Dezember 2025 zum Fair Value bilanziert. Bei Ausübung der Option wird der zu erwerbende Anteil neu zum Fair Value bewertet, somit ist der Wert vor Ausübung mit Null anzusetzen, da die Option keinen Wert besitzt. Die Option besitzt keine Laufzeit.

Hinsichtlich der Bewertungsverfahren gab es keine Veränderungen zum Vorjahr.

Management von finanzwirtschaftlichen Risiken

WACKER ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, die aus den operativen Geschäften sowie den daraus resultierenden Finanzierungserfordernissen entstehenden Risiken durch den Einsatz ausgewählter derivativer und nicht derivativer Sicherungsinstrumente zu begrenzen.

Die Risiken im Zusammenhang mit Beschaffung, Finanzierung und Absatz der Produkte und Dienstleistungen von WACKER sind im Lagebericht ausführlich dargestellt. Finanzwirtschaftlichen Risiken begegnet WACKER durch ein implementiertes Risikomanagementsystem, welches vom Aufsichtsrat überwacht wird. Dieses verfolgt das Ziel, Risiken zeitnah zu erkennen, zu analysieren, zu steuern, zu überwachen und zu kommunizieren. Der Vorstand wird durch regelmäßige Analysen über das Ausmaß dieser Risiken unterrichtet. Marktrisiken, insbesondere Rohstoffpreissrisiken, Währungsrisiken und Zinsrisiken, werden bezüglich ihres möglichen Einflusses auf das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) bzw. auf das Zinsergebnis analysiert.

Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Der Konzern ist bei Finanzinstrumenten einem Ausfallrisiko ausgesetzt, das aus der möglichen Nichterfüllung einer Vertragspartei resultiert und daher maximal in Höhe des positiven beizulegenden Zeitwerts des betreffenden Finanzinstruments besteht. Zur Beschränkung des Ausfallrisikos, insbesondere bei der Anlage von Wertpapieren und Zahlungsmitteln, werden Transaktionen nur im Rahmen festgelegter Limits und mit Partnern sehr guter Bonität getätigt. Um ein effizientes Risikomanagement zu ermöglichen, werden die Marktrisiken im Konzern zentral gesteuert. Der Abschluss und die Abwicklung der Geschäfte erfolgen nach internen Kreditrisikogrundsätzen und unterliegen Kontrollen unter Berücksichtigung der Funktionstrennung. Im operativen Bereich werden die Außenstände und Ausfallrisiken fortlaufend überwacht und über Warenkreditversicherungen, Anzahlungen und Bankbürgschaften abgesichert. Kundenratings und -kreditlimite basieren auf allgemein verfügbaren Informationen von Ratingagenturen und internen Informationen. Sicherheiten für Finanzinstrumente bestehen nicht. Forderungen gegen Großkunden sind nicht so hoch, dass sie außerordentliche Risikokonzentrationen begründen würden. Ausfallrisiken wird durch Wertminderungen unter Berücksichtigung von erhaltenen Anzahlungen Rechnung getragen. Informationen zu Ausfallrisiken sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und in den Angaben zu den Bilanzposten enthalten.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko für den Konzern besteht darin, dass aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen werden kann. Um jederzeit die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des Konzerns sicherstellen zu können, werden auf Basis einer mehrjährigen Finanzplanung sowie einer rollierenden Liquiditätsplanung langfristige Kreditlinien mit Finanzinstituten hoher Bonität und liquide Mittel vorgehalten.

Zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos hält WACKER eine Liquiditätsreserve in Form von kurzfristigen Anlagen und offenen Kreditlinien vor. WACKER hat mit einer Reihe von Banken langfristige syndizierte Kredite und bilaterale Kreditverträge abgeschlossen. Hinsichtlich der Fälligkeitsanalyse für nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Abschnitt „Finanzierungsverbindlichkeiten“.

» Siehe Ziffer 15

Marktrisiken

Als Marktrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die beizulegenden Zeitwerte oder künftigen Zahlungsströme eines originären oder derivativen Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Risikofaktoren schwanken.

Währungsrisiko

Die Ermittlung des Risikopotenzials (Währungs-Exposure) zum Hedging durch derivative Finanzinstrumente erfolgt auf Basis der wesentlichen Fremdwährungseinnahmen und -ausgaben. Das größte Risiko besteht gegenüber dem US-Dollar. Als US-Dollar-Einnahmen sind alle in US-Dollar fakturierten Umsätze zu verstehen, unter US-Dollar-Ausgaben werden sämtliche US-Dollar-Einkäufe sowie die Standortkosten in US-Dollar erfasst. Als relevante Risikovariablen für die Sensitivitätsanalyse im Sinne von IFRS 7 findet ausschließlich der US-Dollar Berücksichtigung, da der weitaus größte Teil der Zahlungsströme in Fremdwährung in US-Dollar abgewickelt wird. Wechselkurserhöhungen des Euro gegenüber dem chinesischen Renminbi (CNY) und dem japanischen Yen (JPY) haben demgegenüber einen geringen Einfluss. Bei der Ermittlung der Sensitivität wird eine Abwertung von zehn Prozent des US-Dollar gegenüber dem Euro simuliert. Die Ausgangsgröße bildet der in der Prognose verwendete Stichtagskurs. Der GuV-Effekt auf die bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten der Wacker Chemie AG in USD zum 31.12.2025 hätte ca. -3,3 Mio. € (31.12.2024: -0,6 Mio. €) betragen. Die USD-Sicherungsgeschäfte der Wacker Chemie AG hätten bei einer Abwertung des USD um zehn Prozent einen GuV-Effekt von ca. 5,7 Mio. € (Vorjahr 4,6 Mio. €) gehabt. Der Effekt aus den als Cashflow Hedge designierten Positionen hätte das Eigenkapital vor Ertragsteuern um 16,2 Mio. € (Vorjahr 13,8 Mio. €) erhöht. Das geplante Währungs-Exposure für 2026 liegt zum 31. Dezember 2025 bei 399 Mio. € (Vorjahr 296 Mio. €). Eine Aufwertung des US-Dollars um zehn Prozent gegenüber dem Euro hat den gleichen, jedoch entgegengesetzten Effekt auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital. Der Effekt aus den als Cashflow Hedge designierten Positionen im Japanischen Yen hätten das Eigenkapital vor Ertragsteuern um 9,1 Mio. € (Vorjahr 11,6 Mio. €) erhöht. Eine Abwertung des japanischen Yen um 10 Prozent gegenüber dem EUR hätte das Eigenkapital vor Ertragsteuern um 11,2 Mio. € (Vorjahr 14,2 Mio. €) reduziert.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko resultiert hauptsächlich aus Finanzierungsverbindlichkeiten und zinstragenden Anlagen. Der Vorstand legt die Mischung aus fest und variabel verzinslichen Finanzschulden fest. Unter Berücksichtigung der gegebenen Struktur werden gegebenenfalls Zinsderivate abgeschlossen. Je nachdem, ob das entsprechende Instrument mit einem festen oder variablen Zinssatz ausgestattet ist, werden die Zinsrisiken entweder auf Basis einer Marktwertsensitivität oder einer Cashflow-Sensitivität gemessen. Finanzierungsverbindlichkeiten und Anlagen mit fester Verzinsung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und unterliegen somit nach IFRS 7 keinem Zinsänderungsrisiko. Festverzinsliche Wertpapiere werden zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund ihrer kurzen Laufzeit unterliegen sie grundsätzlich keinem wesentlichen Zinsänderungsrisiko. Für einige variabel verzinsliche Darlehen wurde durch den Abschluss entsprechender Sicherungsgeschäfte die Verzinsung fixiert. Es wurde Hedge Accounting angewendet. Marktzinsänderungen von Zinsderivaten haben Auswirkungen auf das Finanzergebnis und werden daher bei einer ergebnisbezogenen Sensitivitätsanalyse berücksichtigt. Variabel verzinslich ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 eine Nettoanlageposition. Wenn das Marktzinsniveau zum Stichtag 31. Dezember 2025 somit um 100 Basispunkte höher (31. Dezember 2024: höher) gewesen wäre, wäre das Zinsergebnis um 7,5 Mio. € (Vorjahr 8,3 Mio. €) besser (besser) ausgefallen. Wenn das Marktzinsniveau zum Stichtag 31. Dezember 2025 dagegen um 100 Basispunkte niedriger (31. Dezember 2024: niedriger) gewesen wäre, wäre das Zinsergebnis um 7,5 Mio. € (Vorjahr 8,3 Mio. €) niedriger (niedriger) ausgefallen.

Wenn das Marktzinsniveau zum Stichtag 31. Dezember 2025 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre der Eigenkapitaleffekt der Zinsderivate um 3,7 Mio. € (Vorjahr 6,8 Mio. €) besser ausgefallen. Wenn das Marktzinsniveau zum Stichtag 31. Dezember 2025 dagegen um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre der Eigenkapitaleffekt der Zinsderivate um 3,7 Mio. € (Vorjahr 6,8 Mio. €) niedriger ausgefallen.

Rohstoff- und Energierisiko

Generell bestehen Risiken bezüglich der ausreichenden Versorgung mit Rohstoffen sowie Strom und Gas und ein Ergebnisrisiko bei möglichen Erhöhungen der Preise. WACKER sichert für die energieintensiven Standorte, die >90 Prozent

des Energiebedarfs abdecken, die zukünftigen Kosten durch schrittweise erhöhte Kaufverträge in den vier Jahren vor dem tatsächlichen physikalischen Energieverbrauch. Diese Zukäufe erfolgen in einem durch sogenannte Minimal- und Maximaleindeckung begrenzten Beschaffungskorridor, der mit dem Vorstand vereinbart wurde und auch in Phasen extremer Preise eingehalten wird. An zahlreichen kleineren, weniger energieintensiven Standorten bestehen auch Standardlieferverträge mit monopolistischen Regionalanbietern, welche staatlich regulierte Tarife in Rechnung stellen. Rohstoffrisiken werden im Rahmen von Langfristverträgen abgedeckt. Die erfolgswirksame Erfassung erfolgt in den Herstellungskosten.

Derivative Finanzinstrumente

Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden auch durch derivative Finanzinstrumente gesichert. Bei den Rohstoffpreisrisiken, die sicherungsmäßig behandelt werden, handelt es sich im Wesentlichen um die laufende Energiebeschaffung. Die Preissicherung der Stromzulieferung erfolgt über Vertragsgestaltungen, für die im Wesentlichen die „own use exemption“ des IFRS9 in Anspruch genommen werden kann. WACKER schloss auch langfristige Verträge zum Kauf von Grünstromzertifikaten (sogenannte Guarantees of Origin, GOs) ab, die ebenfalls dem Eigenbedarf dienen. Diese Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nicht finanzieller Güter entsprechend dem eigenen Bedarf abgeschlossen werden, werden nicht als Derivate bilanziert, sondern als schwebende Geschäfte behandelt.

WACKER hat im Jahr 2022 ein physisches Power Purchase Agreement (PPA) für die Abnahme von Solarstrom in Deutschland mit einer Laufzeit bis Ende 2027 abgeschlossen. Unter dem physischen PPA bezieht WACKER ab 2023 Strom zu einem Fixpreis. Dieses physische PPA fällt nicht unter die Eigenbedarfsausnahme und wird daher als Derivat bilanziert.

In den Fällen, in denen WACKER eine Absicherung gegen Währungsrisiken vornimmt, werden Derivate eingesetzt, insbesondere Devisenterminkontrakte sowie Devisenswaps und Devisenoptionen. Derivate werden nur dann eingesetzt, wenn sie durch aus dem operativen Geschäft entstehende Positionen, Geldanlagen und Finanzierungen oder geplante Transaktionen unterlegt sind; zu den geplanten Transaktionen gehören auch erwartete, aber noch nicht fakturierte Umsätze in Fremdwährung. Devisensicherungen erfolgen insbesondere für den US-Dollar und den japanischen Yen. Bei möglichen Zinssicherungen wird auf die Fälligkeit der Grundgeschäfte abgestellt.

Die operative Sicherung im Devisenbereich bezieht sich auf die bereits gebuchten Forderungen und Verbindlichkeiten und umfasst im Allgemeinen Laufzeiten zwischen zwei und drei Monaten, die strategische Sicherung umfasst den Zeitraum von drei bis maximal 21 Monaten. Im Falle des japanischen Yen wurden Sicherungen bis 2033 abgeschlossen. Die gesicherten Cashflows beeinflussen im Zeitpunkt der Umsatzrealisierung die Gewinn- und Verlustrechnung. Ihr Zufluss erfolgt üblicherweise je nach Zahlungsziel kurz danach. Gesichert werden neben den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auch konzerninterne Finanzforderungen und -verbindlichkeiten.

Die beizulegenden Zeitwerte beziehen sich auf die Auflösungsbeträge (Rückkaufswerte) der Finanzderivate zum Bilanzstichtag und werden mit verschiedenen anerkannten finanzmathematischen Verfahren ermittelt.

Die Derivate werden unabhängig von ihrer Zwecksetzung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt; der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Bei strategischen Sicherungen von Währungsrisiken aus zukünftigen Fremdwährungspositionen wird – sofern zulässig – Cashflow Hedge Accounting durchgeführt. Siehe hierzu die Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Abhängigkeit von der Art des Grundgeschäfts entweder im Betriebsergebnis oder bei der Sicherung von Finanzierungsverbindlichkeiten im Zins- bzw. übrigen Finanzergebnis.

Für die strategische Sicherung wird eine Sicherungsquote von ca. 50 Prozent, bezogen auf das erwartete Netto-Exposure in US-Dollar, angestrebt. Dabei ist das erwartete Netto-Exposure für 2026 zu rund 42 Prozent abgesichert. Die Sicherungsquote der operativen Sicherung in US-Dollar beträgt durchschnittlich rund 50 Prozent. Die Sicherungsquote für Umsätze im japanischen Yen bis 2033 beläuft sich auf rund 25 Prozent.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde in den kumulierten direkt im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 22,9 Mio. € (Währungsrisiko 24,3 Mio. €, Zinsrisiko –1,4 Mio. €) aus Cashflow-Hedge-Beziehungen berücksichtigt. Im Vorjahr waren es –10,7 Mio. € (Währungssicherung –4,2 Mio. €, Zinssicherung –6,5 Mio. €). Während des

Geschäftsjahres 2025 wurden –8,4 Mio. € (Vorjahr –3,0 Mio. €) aus Währungssicherungen und 2,4 Mio. € (Vorjahr 8,6 Mio. €) aus Zinssicherungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. WACKER bestimmt die Wirksamkeit der wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument basierend auf Laufzeiten, Währungen und Nominalbeträgen, wobei die Sicherungsquote zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft im Hedge Accounting grundsätzlich 100 Prozent beträgt. WACKER überprüft, ob die designierten Derivate die Cashflows der Grundgeschäfte effektiv absichern, mittels Verwendung der hypothetischen Derivate-Methode. Das Kreditrisiko der Kontrahenten sowie die Veränderung des zeitlichen Eintritts der gesicherten hochwahrscheinlichen zukünftigen Transaktionen stellen mögliche Quellen der Ineffektivität dar. Es wurden im Periodenergebnis keine Gewinne oder Verluste aus Ineffektivitäten des Hedge Accountings erfasst, da die Sicherungsbeziehungen nahezu vollständig effektiv waren und die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente somit annähernd gegenläufig zu denen der Grundgeschäfte waren. Folgende Tabelle zeigt die Effekte auf die Ertrags- und Vermögenslage des Konzerns aus der strategischen Sicherung von Währungsrisiken aus zukünftigen Fremdwährungspositionen und der Sicherung von Zinsrisiken bei variabel verzinslichen Finanzierungsverbindlichkeiten im Rahmen des Hedge Accountings:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Devisentermingeschäfte und Optionen zur strategischen Sicherung USD		
Buchwert Verbindlichkeit	–0,3	–4,0
Buchwert Forderung	2,3	–
Nennwert	–163,0	–133,0
davon langfristig	–14,3	–14,9
Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts, die zur Bestimmung der Effektivität der Sicherungsbeziehung verwendet wird	–2,0	4,0
Durchschnittlicher Sicherungskurs USD / €	1,16	1,11
Devisentermingeschäfte zur strategischen Sicherung JPY		
Buchwert Verbindlichkeit	–	–
Buchwert Forderung	47,1	32,0
Nennwert	–167,7	–183,2
davon langfristig	–155,5	–172,1
Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts, die zur Bestimmung der Effektivität der Sicherungsbeziehung verwendet wird	–47,1	–32,0
Durchschnittlicher Sicherungskurs JPY / €	118,10	118,90
Termingeschäfte zur Zinssicherung		
Buchwert Verbindlichkeit	–	–
Buchwert Forderung	2,7	4,9
Nennwert	317,0	360,0
davon langfristig	317,0	317,0
Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts, die zur Bestimmung der Effektivität der Sicherungsbeziehung verwendet wird	–2,7	–4,9
Durchschnittlicher Sicherungszins %	2,50	2,50

Die langfristige Sicherung der zukünftigen Umsatzerlöse bis 2033 in Japanischen Yen wird nicht im Rahmen des Risikopotenzials (Währungs-Exposure) behandelt. Es handelt sich um eine langfristige, vertraglich bedingte Sicherung von Grundgeschäften. Aufgrund der langen Laufzeit der Sicherung wurde ein sog. Besicherungsanhang mit der emittierenden Bank geschlossen, der dazu führt, dass jede Marktwertänderung täglich in Zahlungsmitteln auf dem Bankkonto zwischen den Kontrahenten ausgeglichen wird. Ziel ist die Vermeidung des Kreditrisikos. Gleichzeitig erfolgt die Bilanzierung einer Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber der Bank. Aufgrund des zum Stichtag positiven Marktwertes weist WACKER eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Bank aus und hat den Buchwert der Forderung als Zahlungsmittel bilanziert. Der Besicherungsanhang hat keine Auswirkung auf die Effektivität der Cashflow Hedge Sicherung und deren Abbildung.

Die Währungsderivate beinhalten im Wesentlichen Devisenterminkontrakte, Devisenoptionen und Devisenswaps über 602 Mio. USD, 22,9 Mrd. JPY, 683 Mio. CNY (Vorjahr 465 Mio. USD, 24,7 Mrd. JPY, 635 Mio. CNY). Derivate mit Marktwerten von +11,4 Mio. € werden in 2026 fällig.

Bei den sonstigen Derivaten handelt es sich um das als Derivat eingestufte physische Power Purchase Agreement mit einem Nominalvolumen von 15,4 Mio. € und einer Laufzeit von fünf Jahren (Restlaufzeit zwei Jahre).

Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Nominalwerte	Marktwerte	Nominalwerte	Marktwerte
Devisentermingeschäfte	719,0	54,9	598,4	26,3
Devisenswaps	136,6	-0,5	104,0	-0,2
Devisenoptionen	30,3	0,4	93,0	-0,8
Zinsderivate	317,0	2,7	360,0	4,1
Sonstige Derivate	15,4	-2,6	37,4	0,3
Gesamt	1.218,3	54,9	1.192,8	29,7
Marktwerte für derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Hedge Accounting	–	51,7	–	32,1

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz. Die Tabelle zeigt neben den Finanzinstrumenten, die die Regelungen zur bilanziellen Saldierung nach IAS 32 erfüllen, auch diejenigen Finanzinstrumente, die Aufrechnungsvereinbarungen oder Globalverrechnungsverträgen unterliegen, aber nach IAS 32 nicht saldierungsfähig sind.

Finanzielle Vermögenswerte / Schulden, die Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen

Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Derivate mit positivem Marktwert	Derivate mit negativem Marktwert	Derivate mit positivem Marktwert	Derivate mit negativem Marktwert
I				
Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte / Schulden	59,2	-7,8	44,4	-19,7
II				
Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte / Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	-0,3	0,3	-1,3	1,3
I + II				
Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte / Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	58,9	-7,5	43,1	-18,4
Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	-34,4	0,9	-24,9	3,6
davon erhaltene Barsicherheiten	-33,5	–	-21,4	–
Nettobetrag	24,5	-6,6	18,2	-14,9

Der Fair Value der erhaltenen Sicherheiten in Höhe von -33,5 Mio. € entspricht dem Buchwert. Die erhaltenen Sicherheiten resultieren aus den positiven Marktwerten der langfristigen JPY-Sicherungsgeschäften für einen Kundenvertrag, die unter einem Besicherungsanhang abgeschlossen wurden. Das maximale Kreditrisiko der Finanzinstrumente nicht im Scope des IFRS 9 Wertminderungsmodells entspricht deren Buchwert abzüglich den oben genannten erhaltenen Barsicherheiten in Höhe von -33,5 Mio. €.

Im Rahmen der Abwicklung der strategischen Kurssicherung stellt WACKER Devisentermingeschäfte vor Fälligkeit mit einem Gegengeschäft glatt. Das strategische Devisentermingeschäft und das korrespondierende Devisentermingeschäft der

Glattstellung werden gemäß den Kriterien des IAS 32 saldiert ausgewiesen. Weiter werden Generalverrechnungsvereinbarungen mit einigen Banken geschlossen, welche nur im Insolvenzfall gelten.

Der Nettobetrag zeigt denjenigen Betrag an finanziellen Vermögenswerten bzw. finanziellen Verbindlichkeiten, der trotz Saldierung und Globalverrechnungsvereinbarung bei Insolvenz nicht erhalten werden bzw. bezahlt werden muss.

21 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzposten um Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisveränderungen bereinigt. Die Veränderungen der betreffenden Bilanzposten können daher nicht mit den entsprechenden Werten auf der Grundlage der veröffentlichten Konzernbilanzen abgestimmt werden.

Die im betrieblichen Cashflow ausgewiesenen Zinszahlungen wurden um aktivierungspflichtige Bauzeitinsen gekürzt. Die Bauzeitinsen erhöhten die Investitionen im Cashflow aus langfristiger Investitionstätigkeit in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr 6,7 Mio. €).

Beim Cashflow aus investiver Tätigkeit werden die tatsächlich abgeflossenen Mittel ausgewiesen. Diese Werte können deshalb ebenfalls nicht mit den Anlagenzugängen in der Konzernbilanz abgestimmt werden. Sofern Tochtergesellschaften bzw. Geschäftsaktivitäten erworben oder veräußert werden, werden die Zahlungsflüsse hieraus in der Kapitalflussrechnung in eigenen Posten dargestellt. Die Geldanlage in Wertpapiere mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten wird beim Cashflow aus investiver Tätigkeit gesondert ausgewiesen, da diese Geschäfte im Sinne der IFRS Berichterstattung nicht als Liquiditätsbestandteil betrachtet werden.

Die Konzernfinanzierung erfolgt überwiegend durch Bankkredite, die in Form von Kreditzusagen gewährt werden, wobei innerhalb der Kreditzusagen, sowohl unterjährig als auch im Verlauf mehrerer Jahre, die Inanspruchnahme innerhalb des vorgegebenen Kreditrahmens Schwankungen unterliegen kann. Aufnahmen und Rückführungen von Krediten in Fremdwährung werden mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt umgerechnet. Eine Überleitung der gesamten Zu- und Abflüsse und sonstiger nicht zahlungswirksamer Veränderungen der Finanzierungsverbindlichkeiten zeigt folgende Übersicht:

Zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Veränderungen der Finanzierungsverbindlichkeiten

Mio. €	01.01.2025	Zahlungswirksam im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit	Zahlungswirksam im Cashflow aus betrieblicher Geschäfts- tätigkeit	Nicht zahlungswirksame Veränderung			31.12.2025
				Erwerbe / Veräußerungen	Wechsel- kursbedingte Veränderung	Sonstiges	
			Zinszahlungen				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.594,5	443,1	-51,4	-	-5,9	51,0	2.031,3
Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen	330,7	-34,5	-11,2	43,2	-16,3	11,1	323,0
Sonstige Finanzierungsverbindlichkeiten	21,5	-	-0,6	-5,8	-0,5	-0,3	14,3
Finanzierungsverbindlichkeiten	1.946,7	408,6	-63,2	37,4	-22,7	61,8	2.368,6

Mio. €	01.01.2024	Zahlungswirksam im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit	Zahlungswirksam im Cashflow aus betrieblicher Geschäfts- tätigkeit	Nicht zahlungswirksame Veränderung			31.12.2024
				Erwerbe / Veräußerungen	Wechsel- kursbedingte Veränderung	Sonstiges	
			Zinszahlungen				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.242,8	351,9	–36,0	–	0,7	35,1	1.594,5
Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen	242,1	–35,9	–10,6	116,2	8,3	10,6	330,7
Sonstige Finanzierungsverbindlichkeiten	20,7	–1,2	–	–	0,3	1,7	21,5
Finanzierungsverbindlichkeiten	1.505,6	314,8	–46,6	116,2	9,3	47,4	1.946,7

Zur Zusammensetzung des aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten bestehenden Finanzmittelfonds verweisen wir auf Ziffer 11 des Anhangs.

» Siehe Ziffer 11

22 Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente werden bei WACKER durch den Vorstand als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segmentberichterstattung ist an der internen Organisations- und Berichtsstruktur ausgerichtet (Management Approach). WACKER berichtet über vier operative Segmente (Silicones, Polymers, Biosolutions und Polysilicon), die nach der Art der angebotenen Produkte und der unterschiedlichen Risiko- und Ertragsstrukturen eigenständig organisiert und geführt werden. Für eine genauere Beschreibung der Produkte und der Organisation der Segmente verweisen wir auf den Lagebericht. Es erfolgt keine Zusammenfassung von Geschäftssegmenten. Die keinem operativen Segment zugeordneten Aktivitäten und Ergebnisse werden als „Sonstiges“ ausgewiesen, darunter auch das At-Equity-Ergebnis der Siltronic. Auch die Währungsergebnisse werden unter „Sonstiges“ gezeigt. Umsatzerlöse ergeben sich hauptsächlich aus Standortdienstleistungen und Lieferungen an Unternehmen am Standort Burghausen. WACKER erfasst im Segment „Sonstiges“ unter anderem die Werksleitungen und die Mitarbeitenden der Infrastruktureinheiten seiner Standorte Burghausen und Nünchritz sowie der Zentralfunktionen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Restrukturierungsaufwendungen aus dem Kostensparprogramm PACE im Segment Sonstiges ausgewiesen.

Die Zuordnung von Bilanzposten und von Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu den operativen Segmenten erfolgt entsprechend der wirtschaftlichen Verfügungsgewalt. Von mehreren Segmenten gemeinsam genutzte Vermögenswerte werden im Allgemeinen unter „Sonstiges“ ausgewiesen, sofern sie nicht eindeutig einem Segment zuordenbar sind. Beim Fremdkapital wird analog verfahren. Die At-Equity-Beteiligung an der Siltronic AG wird unter „Sonstiges“ gezeigt. Bei den geografischen Regionen erfolgt die Zuordnung des Vermögens und der Schulden entsprechend dem Standort der jeweiligen Konzerngesellschaft. Die Umsätze werden sowohl nach dem Sitz des Kunden als auch nach dem Standort der jeweiligen Konzerngesellschaft aufgegliedert. Sowohl das Beteiligungsergebnis als auch die At-Equity-Beteiligung an der Siltronic AG werden der Region Deutschland zugeordnet.

WACKER bemisst den Erfolg der Segmente anhand der Segmentergebnisgröße EBITDA. Das EBITDA ergibt sich durch Zurechnung der Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen zum EBIT. Das EBIT setzt sich aus dem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Vertriebskosten, den allgemeinen Verwaltungskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen zusammen. Der größte Aufwandsposten, der im EBIT enthalten ist, sind die Herstellungskosten. Diese belaufen sich für die wichtigen Chemiesegmente Silicones auf 2.211,2 Mio. € (Vorjahr 2.259,3 Mio. €) und Polymers auf 1.148,8 Mio. € (1.172,7 Mio. €). Dies entspricht 69,6 Prozent (Vorjahr 72,5 Prozent) der Herstellungskosten. 30,4 Prozent (Vorjahr 27,5 Prozent) entfallen auf

die restlichen Segmente Polysilicon, Biosolutions und Sonstiges, wobei ein wesentlicher Teil auf das Segment Polysilicon entfällt.

Die Anlagenzugänge beziehen sich auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sowie auf Finanzanlagen. Die Abschreibungen beziehen sich zusätzlich zu den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien auch auf die Nutzungsrechte. Die Innenumsätze zeigen die Umsatzerlöse, die zwischen den Segmenten getätigt wurden. Sie werden überwiegend auf der Basis von Marktpreisen bzw. Planselbstkosten abgerechnet. Den Segmentinformationen liegen grundsätzlich dieselben Ausweis- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Forderungen und Schulden, Rückstellungen, Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse zwischen den Segmenten werden in der Konsolidierung eliminiert.

Die Vermögenswerte der Segmente umfassen grundsätzlich alle Vermögenswerte. Finanzforderungen, Liquidität sowie laufende Steuerforderungen und aktive latente Steuern werden jedoch grundsätzlich dem Segment „Sonstiges“ zugeordnet. Die den Segmenten zugeordneten Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, sowie Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Segmentschulden beinhalten grundsätzlich alle Schulden, ausgenommen laufende Steuerverbindlichkeiten und passive latente Steuern, die im Segment „Sonstiges“ gezeigt werden. Die Aufteilung der Finanzierungsverbindlichkeiten des Konzerns auf einzelne Segmente erfolgt proportional nach dem Segmentvermögen. Die Aufteilung der Pensionsrückstellungen erfolgt gemäß den geltenden Personalschlüsseln im Konzern. Die erhaltenen Anzahlungen werden dem jeweiligen Segment direkt zugeordnet.

Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge teilen sich wie folgt auf die einzelnen Segmente auf:

Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+) und Erträge (–)

Mio. €	2025	2024
Silicones	5,8	–2,8
Polymers	–2,0	–0,3
Biosolutions	7,5	–1,3
Polysilicon	16,0	29,5
Sonstiges	57,7	14,9
Gesamt	85,0	40,0

Wesentliche ergebnisneutral berücksichtigte Wertänderungen betreffen Marktwertänderungen derivativer Finanzinstrumente (Cashflow Hedge) sowie Wertänderungen aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen.

Die Marktwertänderungen derivativer Finanzinstrumente aus Cashflow Hedging entfallen in Höhe von 18,2 Mio. € (Vorjahr – 7,7 Mio. €) auf „Sonstiges“. Davon ergeben sich 2,7 Mio. € (Vorjahr –3,9 Mio. €) aus der Veränderung aus derivativen Finanzinstrumenten der Siltronic-Beteiligung, die ebenfalls unter „Sonstiges“ ausgewiesen werden.

Die Wertänderungen aufgrund der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen verteilen sich wie folgt auf die Segmente:

Wertänderungen aufgrund der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen

Mio. €	2025	2024
Silicones	38,4	36,8
Polymers	10,6	11,5
Biosolutions	2,1	2,0
Polysilicon	23,8	19,9
Sonstiges	55,5	63,2
Gesamt	130,4	133,4

Neben Deutschland sind die USA und China die einzigen Länder, in denen WACKER aus Konzernsicht wesentliche Umsatzerlöse erzielt. Diese beliefen sich, bezogen auf den Sitz der verkaufenden Einheit, in den USA auf 799,0 Mio. € (Vorjahr 828,6 Mio. €) und in China auf 642,7 Mio. € (Vorjahr 661,4 Mio. €). Bezogen auf den Sitz des Kunden konnten in den USA und in China Umsätze in Höhe von 784,3 Mio. € (Vorjahr 823,4 Mio. €) bzw. 852,0 Mio. € (Vorjahr 837,8 Mio. €) erzielt werden. Großkunden, mit denen angabepflichtige Umsätze getätigt werden, existieren nicht. Neben Deutschland hält der WACKER Konzern in den USA und in China langfristige Vermögenswerte in wesentlicher Höhe. In den USA belaufen sich die langfristigen Vermögenswerte auf 541,1 Mio. € (Vorjahr 702,4 Mio. €) und in China auf 560,3 Mio. € (Vorjahr 601,0 Mio. €).

Die Überleitung vom Gesamtergebnis der Segmente zum Jahresergebnis ergibt sich aus der folgenden Aufstellung:

Überleitung des Segmentergebnisses (EBIT)

Mio. €	2025	2024
Operatives Ergebnis der berichtspflichtigen Segmente	-180,3	271,6
Konsolidierung	0,6	-0,7
Konzern-EBIT¹	-179,7	270,9
Finanzergebnis ¹	-398,6	-12,5
Ergebnis vor Steuern	-578,3	258,4
Ertragsteuern	-226,6	2,3
Jahresergebnis	-804,9	260,7

¹ Equity-Ergebnis und sonstiges Beteiligungsergebnis umgegliedert in Finanzergebnis (329,7 Mio. € Aufwand) (Vorjahr 19,2 Mio. € Ertrag); EBITDA und EBIT wurden entsprechend angepasst. Einzelheiten hierzu finden sich im Abschnitt "Änderung von Rechnungslegungsmethoden".

23 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich nachfolgende Werte für die ausländischen Tochtergesellschaften auf die IFRS-Ergebnisse.

Laufende Nummer	Tätigkeit	Kenn- zeichen*	Eigenkapital T€	Jahres- ergebnis T€	Kapitalanteil in %	Gehalten über lfd. Nummer 1
Verbundene Unternehmen						
Deutschland						
1 Alzwerke GmbH, München	Sonstiges	a), b)	7.160	–	100,00	0
2 DRAWIN Vertriebs-GmbH, Hohenbrunn-Riemerling	Silicones	a), b)	5.010	–	100,00	0
3 Wacker-Chemie Versicherungsvermittlung GmbH, München	Sonstiges	a), b)	38	–	100,00	0
4 Wacker Biotech GmbH, Jena	Biosolutions	a), b)	100.338	–	100,00	0
5 Wacker-Chemie Achte Venture GmbH, München	-	a), b)	2.573	–	100,00	0
6 Wacker-Chemie Elfte Venture GmbH, München	-		23	–	100,00	0
7 Wacker-Chemie Zwölfte Venture GmbH, München	-		23	–	100,00	0
Übriges Europa						
8 Wacker Chemicals Finance B. V., Zaanstad, Niederlande	Holding		2.106.280	27.967	100,00	0
9 Wacker Chemicals Ltd., Bracknell, Vereinigtes Königreich	Vertrieb		533	427	100,00	0
10 Wacker Chemie Italia S. r. l., Segrate, Italien	Vertrieb		18.492	3.955	100,00	0
11 Wacker-Chemie Benelux B. V., Zaanstad, Niederlande	Vertrieb		351	333	100,00	0
12 Wacker Chimie S. A. S., Lyon, Frankreich	Vertrieb		3.411	1.533	100,00	0
13 Wacker-Kemi AB, Solna, Schweden	Vertrieb		522	458	100,00	0
14 Wacker Química Ibérica, S. A., Barcelona, Spanien	Vertrieb		3.123	1.433	100,00	0
15 Wacker-Chemie, s. r. o., Pilsen, Tschechien	Vertrieb, Silicones		88.553	3.185	100,00	0
16 Wacker-Chemia Polska Sp. z o. o., Warschau, Polen	Vertrieb		2.428	857	100,00	0
17 Wacker Chemie Hungary Kft., Budapest, Ungarn	Vertrieb		720	417	100,00	0
18 LLC Wacker Chemie Rus, Moskau, Russland	Vertrieb		397	–509	100,00	0
19 Wacker Chemicals Norway AS, Holla, Hemne, Norwegen	Silicones		125.181	10.052	100,00	8
20 Wacker Kimya Tic. Ltd. Sti., Istanbul, Türkei	Vertrieb		522	478	100,00	8
21 Wacker León, S. L. U., León, Spanien	Biosolutions		40.693	–101.152	100,00	8
22 Wacker Biotech B. V., Amsterdam, Niederlande	Biosolutions		–19.106	–28.859	100,00	8

Laufende Nummer	Tätigkeit	Kenn- zeichen*	Eigenkapital T€	Jahres- ergebnis T€	Kapitalanteil in %	Gehalten über lfd. Nummer 1
Amerika						
23 Wacker Química do Brasil Ltda., Jandira, São Paulo, Brasilien	Silicones, Polymers, Biosolutions		46.781	-10.704	99,90 0,10	0 2
24 Wacker Mexicana S. A. de C. V., Mexiko, D. F., Mexiko	Vertrieb		10.880	2.023	99,87 0,13	0 25
25 Wacker Chemical Corp., Ann Arbor, Michigan, USA	Silicones, Polymers, Biosolutions		988.791	23.385	100,00	8
26 Wacker Polysilicon North America, LLC., Cleveland, Tennessee, USA	Polysilicon		514.929	25.712	100,00	25
27 Wacker Colombia S. A. S., Bogotá, Kolumbien	Vertrieb		310	81	100,00	8
28 Wacker Biotech US Inc., San Diego, Kalifornien, USA	Biosolutions		-79.026	-24.726	100,00	25
29 Wacker Silicone Manufactured Innovations, LLC, Allentown, Pennsylvania, USA	Silicones		4.041	-1.860	100,00	25
30 Wacura Inc., Ann Arbor, Michigan, USA	Versicherung		25.369	35	100,00	25
Asien						
31 Wacker Asahikasei Silicone Co. Ltd., Tokio, Japan	Silicones		12.020	1.061	50,00 ²	0
32 Wacker Chemicals (South Asia) Pte. Ltd., Singapur	Vertrieb		3.020	1.573	100,00	0
33 Wacker Chemicals Hong Kong Ltd., Hongkong, China	Vertrieb		1.113	235	100,00	0
34 Wacker Metroark Chemicals Pvt. Ltd., Kolkata, Indien	Silicones		113.422	27.766	51,00	0
35 Wacker Chemicals Korea Inc Seongnam-si, Südkorea	Silicones, Polymers		171.885	23.125	100,00	8
36 Wacker Chemicals East Asia Ltd., Tokio, Japan	Vertrieb		121	51	100,00	0
37 Wacker Chemicals Fumed Silica (Zhangjiagang) Holding Co. Private Ltd., Singapur	Holding		55.354	-29	51,00	0
38 Wacker Chemicals Fumed Silica (Zhangjiagang) Co., Ltd., Zhangjiagang, China	Silicones		69.375	6.179	100,00	37
39 Wacker Chemicals (Zhangjiagang) Co., Ltd., Zhangjiagang, China	Silicones		110.243	9.114	100,00	40
40 Wacker Chemicals (China) Co., Ltd., Shanghai, China	Vertrieb		334.362	-14.397	100,00	0
41 Wacker Chemicals (Nanjing) Co., Ltd., Nanjing, China	Polymers, Biosolutions		83.774	2.843	100,00	40
42 Wacker Chemie India Pvt. Ltd., Mumbai, Indien	Vertrieb		11.551	1.914	99,90 0,10	8 0
43 PT. Wacker Chemicals Indonesia, Tangerang, Indonesien	Vertrieb		603	29	99,00 1,00	8 2
44 Wacker Chemicals Malaysia SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia	Vertrieb		255	50	100,00	8
45 SICO Performance Material (Shandong) Co., Ltd., Jining, China	Silicones		210.958	-2.305	60,00	40
Übrige Regionen						
46 Wacker Chemicals Australia Pty. Ltd., Mulgrave, Melbourne, Australien	Vertrieb		453	170	100,00	0
47 Wacker Chemicals Middle East FZE, Dubai, VAE	Vertrieb		3.986	1.452	100,00	0

Laufende Nummer	Tätigkeit	Kenn- zeichen*	Eigenkapital T€	Jahres- ergebnis T€	Kapitalanteil in %	Gehalten über lfd. Nummer 1
Gemeinschaftsunternehmen / assoziierte Unternehmen						
48 Dow Siloxane (Zhangjiagang) Holding Co. Private Ltd., Singapur ³	Silicones		328.031	9.099	25,00	0
49 Siltronic AG, München ³	Sonstiges		2.028.288	-69.253	30,83	0
50 WBCP Advanced Medicines GmbH & Co. OHG, München ⁴	Biosolutions		37	19	71,99	4
Strukturierte Einheit						
51 LBBW AM-WMM (Spezial-Investmentfonds), Stuttgart ⁵	Sonstiges		42.712	–	100,00	0

* Kennzeichen:

a) Mit diesen Gesellschaften hat die Wacker Chemie AG Ergebnisübernahmeverträge abgeschlossen.

b) Für diese Gesellschaften haben die Gesellschafter zugestimmt, dass die Abschlüsse nicht offengelegt werden (§ 264 Abs. 3 HGB).

¹ Laufende Nummer 0: Wacker Chemie AG

² Beherrschender Einfluss aufgrund von potenziellen Stimmrechten

³ Aufgeführt sind nur die direkten Beteiligungen an der jeweiligen Muttergesellschaft; Angabe des konsolidierten Abschlusses nach IFRS

⁴ Der Einfluss der Gesellschaft auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist von untergeordneter Bedeutung.

⁵ Anteile im Sondervermögen; Angaben nach IFRS

24 Beziehungen zu nahestehenden Personen

Nach IAS 24 müssen Personen oder Unternehmen, die die Wacker Chemie AG beherrschen oder von ihr beherrscht werden, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der Wacker Chemie AG einbezogen werden. Beherrschung liegt hierbei vor, wenn ein Gesellschafter mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der Wacker Chemie AG hält oder kraft Satzungsbestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen die Möglichkeit besitzt, die Finanz- und Geschäftspolitik des Vorstands des WACKER Konzerns zu steuern.

Der WACKER Konzern wird im Berichtsjahr von den Angabepflichten nach IAS 24 in Bezug auf die Geschäftsbeziehungen zu den Hauptanteilseignern sowie zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wacker Chemie AG berührt. Ferner fallen alle Geschäfte mit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen unter die Regelungen des IAS 24, da ein maßgeblicher Einfluss auf diese Unternehmen besteht.

Die Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mbH, München, hat der Wacker Chemie AG am 07. Juni 2006 mitgeteilt, dass sie mehr als 50 Prozent der Stimmrechtsanteile an der Wacker Chemie AG hält. Die Blue Elephant Holding GmbH, Pöcking, hat der Wacker Chemie AG am 12. April 2006 mitgeteilt, dass sie mehr als zehn Prozent der Stimmrechtsanteile an der Wacker Chemie AG hält.

Der WACKER Konzern wird durch die Mehrheitsgesellschafterin, die Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mbH, beherrscht. Diese hält mehr als 50 Prozent der Stimmanteile an der Wacker Chemie AG.

Zwischen der Wacker Chemie AG und ihrer Mehrheitsgesellschafterin, der Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mbH, sowie mit Gesellschaftern der Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mbH und deren nahen Familienangehörigen bestehen Leistungsbeziehungen nur von untergeordneter Bedeutung. Diese betreffen in geringem Umfang das Anmieten von Büroräumen und den Dienstleistungsaustausch. Die Leistungsbeziehungen erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Darüber hinaus haben Gesellschaften des WACKER Konzerns mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Wacker Chemie AG sowie anderen Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen bzw. mit Gesellschaften, in deren Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremien diese Personen vertreten sind, keinerlei wesentliche Geschäfte vorgenommen. Dies gilt auch für nahe Familienangehörige dieses Personenkreises.

Gemäß IAS 24 fällt auch die Pensionskasse der Wacker Chemie AG in die Kategorie der nahestehenden Unternehmen. Zwischen den Unternehmen bestehen Leistungsbeziehungen im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung.

WACKER leistet Zuwendungen in das Planvermögen der Pensionskasse zur Deckung der Pensionsverpflichtungen. Weiter garantiert die Wacker Chemie AG die Bedeckung des Solls des Sicherungsvermögens sowie die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung der Pensionskasse bis zu einem Betrag in Höhe von 115,0 Mio. €. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen. WACKER hat in 2021 einen langfristigen Mietvertrag für ein neues Hauptverwaltungsgebäude abgeschlossen. Die Wacker Pensionskasse hat in 2022 einen Kaufvertrag über den Erwerb geschlossen. Besitz, Nutzen und Lasten sind zum 1. Mai 2024 auf die Pensionskasse übergegangen. Mit Übergang der wirtschaftlichen Verfügungsmacht erfolgte der Eintritt der Wacker Pensionskasse in den bestehenden Mietvertrag. Der Einzug in das neue Hauptverwaltungsgebäude erfolgte nach Fertigstellung im Mai 2024. Es bestanden Verbindlichkeiten in Höhe von 0,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 1,7 Mio. €). Die Wacker Chemie AG hat zum 31. Dezember 2025 eine Forderung aus Vorauszahlungen für zukünftigen Beiträge an die Pensionskasse in Höhe von 0,6 Mio. €.

Weiterführende Detailinformationen sind im Unternehmensregister veröffentlicht.

» www.unternehmensregister.de

Geschäfte mit Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, der Pensionskasse und nicht konsolidierten Tochtergesellschaften werden grundsätzlich zu Bedingungen durchgeführt, wie sie zwischen fremden Dritten üblich sind. Für Produktlieferungen von Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen wurden vertraglich fixierte Transferpreisformeln festgelegt.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen / Personen

Mio. €	2025				2024			
	Erträge	Aufwendungen	Forderungen	Verbindlichkeiten	Erträge	Aufwendungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Assoziierte Unternehmen	249,1	122,2	36,0	14,5	201,2	138,9	34,1	24,5
Gemeinschaftsunternehmen	–	–	–	–	0,4	–	–	–

Bei den Transaktionen mit Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen handelt es sich um Lieferungen und Leistungen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aus Umsatzerlösen, Lizenzerlösen und Verwaltungskostenumlagen. Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen haben Materialbezüge und Provisionen in Rechnung gestellt. Im Rahmen von langfristigen Verträgen erhielt WACKER Anzahlungen für zukünftige Leistungen. Gewährte Bürgschaften und Sicherheiten sind unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen.

» Siehe Ziffer 17

Angaben zur Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats:**Vergütungen für Organe**

€	Feste Vergütungen	Kurzfr. fällige variable Leistungen (STI) ³	Langfr. fällige variable Leistungen (LTI)	Altersversorgung ¹	Gesamt
Vorstandsvergütungen 2025	3.347.948	753.300	1.660.900	842.931	6.605.079
Vorstandsvergütungen 2024	3.262.386	1.342.666	2.170.234	819.593	7.594.879
Pensionsverpflichtungen für aktive Vorstandsmitglieder 2025					12.974.510
Pensionsverpflichtungen für aktive Vorstandsmitglieder 2024					12.996.032
Bezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen 2025					3.443.173
Bezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen 2024					3.400.705
Pensionsverpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen 2025					37.785.367
Pensionsverpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen 2024					42.996.817
Aufsichtsratsvergütungen 2025 ²	2.550.000	–	–	–	2.550.000
Aufsichtsratsvergütungen 2024 ²	2.537.703	–	–	–	2.537.703

¹ Die Vergütung für die Altersversorgung ergibt sich aus dem Dienstzeitaufwand. Der Zinsaufwand belief sich auf 448.365 € (Vorjahr 390.835 €).

² Zusätzlich erhalten die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags.

³ Ausstehende Salden zum Stichtag

Die Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands belaufen sich auf 5.762.148 € (Vorjahr 6.775.286 €).

Die variable Vergütung des Vorstands besteht aus kurz- und langfristigen Vergütungskomponenten. Beide variablen Vergütungskomponenten (Short Term Incentive (STI) und Long Term Incentive (LTI)) setzen Anreize für eine nachhaltige Unternehmenspolitik und fördern ein profitables Wachstum sowie eine nachhaltige und positive Entwicklung des Unternehmenswerts. Der STI bemisst sich an der Zielerreichung definierter, gewichteter Finanzkennzahlen wie ROCE, BVC, EBITDA-Marge und operativer Netto-Cashflow. Der LTI basiert auf der mehrjährigen Zielerreichung gewichteter finanzieller und nicht-finanzieller Kennzahlen. Während der STI in bar ausgezahlt wird, wird der rechnerische Netto-Auszahlungsbetrag des LTI in Aktien der Gesellschaft angelegt, die auf einem Sperrkonto des jeweiligen Vorstands verwahrt werden und einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen. Der LTI ist nach dem ersten Jahr verdient und es besteht keine weitere Dienstzeitverpflichtung. Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt, ermittelt auf Basis einer Zielerreichung von 100 Prozent, beträgt 2,2 Mio. € (Vorjahr 2,5 Mio. €). Chancen und Risiken aus der Wertveränderung der Anteile und das Dividendenrecht liegen beim jeweiligen Vorstandsmitglied. Die tatsächliche Anzahl der Anteile des LTI bestimmt sich nach dem Xetra-Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft am ersten Börsentag, der auf die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft für das betreffende Geschäftsjahr folgt. Zum Bilanzstichtag beträgt die Anzahl der im Rahmen des LTI erworbenen Aktien mit Haltefrist 16.722 (Vorjahr 11.665). Weitere Detailangaben zu den Vorstandsvergütungen sind im Vergütungsbericht enthalten. Der Vergütungsbericht wird auf der Website der Wacker Chemie AG (<https://wacker.com>) veröffentlicht.

Beim LTI handelt es sich, bezogen auf den Netto-Auszahlungsbetrag, um eine anteilsbasierte Vergütung im Sinne des IFRS2, die als „shares to the value of“-Vereinbarung zum beizulegenden Zeitwert mit dem rechnerischen Netto-Auszahlungsbetrag bilanziert wird. Der Aufwand sowie der Erwerb und die Weitergabe der Aktien werden daher im Eigenkapital erfasst.

Der in der Kapitalrücklage zum beizulegenden Zeitwert erfasste LTI-Bonus beläuft sich auf 0,7 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2025 wurden, wie auch im Vorjahr, keine Vorschüsse oder Kredite an die Vorstands- und die Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

Sonstige Geschäftsbeziehungen des Vorstands und Aufsichtsrats bestehen in dem Erwerb und Verkauf von Aktien der Wacker Chemie AG, die zu marktüblichen Bedingungen erfolgen. Die Veröffentlichung dieser Transaktionen erfolgte sowohl im Unternehmensregister als auch auf der Website der Wacker Chemie AG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Wacker Chemie AG sind in dem Kapitel „Weitere Informationen“ aufgeführt.

25 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem 31. Dezember 2025 bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses am 4. März 2026 sind keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten. Es haben sich keine wesentlichen grundsätzlichen Veränderungen des Wirtschafts- und Geschäftsumfelds ergeben, in dem der WACKER Konzern tätig ist. Die rechtliche Unternehmensstruktur von WACKER wie auch die Organisationsstruktur blieben weitgehend unverändert.

München, den 4. März 2026
Wacker Chemie AG

Dr. Christian Hartel

Dr. Christian Kirsten

Dr. Tobias Ohler

Angela Wörl

Erklärung des Vorstands zur Rechnungslegung und zur Prüfung

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Wacker Chemie AG ist der Vorstand verantwortlich. Der Konzernabschluss von WACKER wurde unter Beachtung der vom International Accounting Standards Board (IASB) in London veröffentlichten und von der Europäischen Union anerkannten Regeln aufgestellt. WACKER hat zur Gewährleistung der Übereinstimmung des zusammengefassten Lageberichts und des Konzernabschlusses mit den anzuwendenden Regeln und der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensberichterstattung wirksame interne Kontroll- und Steuerungssysteme eingerichtet. Die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit der Kontroll- und Steuerungssysteme werden kontinuierlich von der internen Revision weltweit geprüft. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Wacker Chemie AG geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Konzernabschluss von WACKER, der zusammengefasste Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats in seiner Sitzung am 24. Februar 2026 ausführlich behandelt. Über die Prüfung durch den Aufsichtsrat verweisen wir auf dessen Bericht.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß §§ 297 Abs. 2, 315 Abs. 1 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 4. März 2026
Wacker Chemie AG

Dr. Christian Hartel

Dr. Christian Kirsten

Dr. Tobias Ohler

Angela Wörl

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wacker Chemie AG, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Wacker Chemie AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Wacker Chemie AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Vorräte und des Sachanlagevermögens des Segments Polysilicon
- ② Bewertung der at-Equity bewerteten Beteiligung an der Siltronic AG

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Vorräte und des Sachanlagevermögens des Segments Polysilicon

① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden für das Segment Polysilicon Vermögenswerte mit einem Buchwert von insgesamt € 1.123,5 Mio. (29,9% des Eigenkapitals) insbesondere unter den Bilanzposten „Sachanlagen“, „Vorräte“ und „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen. Dem Segment sind Produktionsanlagen in Burghausen, Nünchritz und Charleston, USA, zugeordnet, die im Wesentlichen die zahlungsmittelgenerierende Einheit bilden. Der für dieses Segment bedeutende Markt der Photovoltaik zeichnet sich durch eine hohe Volatilität sowie Wettbewerbsintensität aus und ist daher auch durch starke Preisschwankungen und etwaige Handelsrestriktionen bzw. Zölle geprägt. Die zum Bilanzstichtag vorhandenen Vorräte mit einem Buchwert in Höhe von € 430,0 Mio. sind zum niedrigeren Wert von Anschaffungs- bzw. Herstellkosten und Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Werthaltigkeit der Vorräte im Bereich Solarsilicium wurde unter Berücksichtigung der Annahmen nachgewiesen, dass langfristige Abnahmeverträge eingehalten werden und aktuelle Handelsbeschränkungen bestehen bleiben. Für die Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Polysilicon wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, wenn Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bestehen. Dabei gehen neben den jeweiligen Buchwerten des Sachanlagevermögens insbesondere auch die Buchwerte der Vorräte, der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in den Buchwert des Segments ein. Wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung oder Wertaufholung vorliegt, ist der erzielbare Betrag des Vermögens der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu schätzen, der dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert entspricht. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei der Barwert künftiger Cashflows des Segments Polysilicon. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt, die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung, insbesondere hinsichtlich künftig nachgefragter Mengen im Bereich Solarsilicium, der Entwicklung des Halbleitermarktes, der Entwicklungen von Preisen und Handelsrestriktionen bzw. Zöllen auf den relevanten Märkten sowie des weltweiten Ausbaus von Produktionskapazitäten für Polysilicium berücksichtigt. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis der Bewertung der Werthaltigkeit der Vorräte des Segments Polysilicon ist daher in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Entwicklung der Nettoveräußerungswerte bedingt durch Handelsrestriktionen abhängig. Bei der Bewertung des Sachanlagevermögens wirkt sich zusätzlich die Einschätzung der

gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows des Segments, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen aus und diese ist dadurch ebenfalls mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertungen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte der Vorräte im Bereich Solarsilicium anhand der vorgelegten langfristigen Abnahmeverträge, der derzeit am Markt außerhalb Chinas erzielbaren Preise, des bisherigen Abnahmeverhaltens der Kunden und der Betrachtung der verschiedenen von der Gesellschaft vorgelegten Szenarioanalysen die Bewertung nachvollzogen. Damit einhergehend haben wir uns die vorgelegten Unterlagen und das Vorgehen zur Bestimmung der zugrundeliegenden Annahmen von den Mitarbeitern der zuständigen Fachbereiche erläutern lassen und im Anschluss diese Annahmen nachvollzogen. Mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem auch das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests für das Sachanlagevermögen nachvollzogen. Gemeinsam haben wir nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns die Angemessenheit der Berechnung und der verwendeten Annahmen für diese Planung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung des Segments wurden von uns unter anderem mit den Mitarbeitern der zuständigen Fachbereiche diskutiert und nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten beizulegenden Zeitwerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die Planungstreue haben wir unter anderem anhand von Informationen aus Vorperioden analysiert. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Abschließend haben wir beurteilt, ob die so ermittelten Werte zutreffend dem entsprechenden Buchwert gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertberichtigungsbedarf zu ermitteln. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zum Segment Polysilicon sind im Konzernanhang in den Abschnitten „Konzernsegmentdaten nach Bereichen“, „Schätzungen und Annahmen im Rahmen der Rechnungslegung“ und „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ enthalten. Ergänzende Ausführungen sind im Abschnitt „Segmentberichterstattung“ des Konzernlageberichts enthalten.

② Bewertung der at-Equity bewerteten Beteiligung an der Siltronic AG

① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird der Wert der at-Equity bewerteten Beteiligung an der Siltronic AG, München, mit einem Betrag von insgesamt € 517,1 Mio. 13,8% des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „At equity bewertete Beteiligungen“ ausgewiesen. Die at-Equity bewertete Beteiligung stellt eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar, die anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest zu unterziehen ist, um einen möglichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt im Geschäftsjahr anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der Barwert wird mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die auf Basis von öffentlich zugänglichen Abschlüssen sowie weiteren veröffentlichten Finanzinformationen von den gesetzlichen Vertretern der Wacker Chemie AG erstellte Mittelfristplanung für die Siltronic AG den Ausgangspunkt. Diese wird mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten und Markterwartungen fortgeschrieben. Hierbei werden neben Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren auch Analysteneinschätzungen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten

der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der at-Equity bilanzierten, börsennotierten Siltronic AG ergab die durchgeführte Unternehmensbewertung einen über dem Börsenkurs zum Bilanzstichtag, aber deutlich unter dem bisherigen Wertansatz liegenden Unternehmenswert. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde ein Wertminderungsbedarf in Höhe von € 307,8 Mio. im Posten „Equity-Ergebnis“ der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist insgesamt in hohem Maße von den Annahmen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung sowie der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit der Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Die Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows haben wir unter anderem mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen, öffentlich zugänglichen Informationen sowie Analysteneinschätzungen beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Markterwartung der Wacker Chemie AG im Segment Polysilicon mit den getroffenen Annahmen für die Schätzung der künftigen Cashflows für die Siltronic AG abgeglichen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswerts haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten gewürdigt und das zugrundeliegende Berechnungsschema nachvollzogen. Aufgrund der materiellen Bedeutung der at-Equity bewerteten Beteiligung an der Siltronic AG sowie aufgrund der Tatsache, dass die Bewertung derselben auch von volkswirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen abhängt, die außerhalb der Einflussmöglichkeit der Wacker Chemie AG liegen, haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit durchgeführt und festgestellt, dass der Wertansatz in der Konzernbilanz ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt ist.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten, um die Bewertung dieser at-Equity bewerteten Beteiligung sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur at-Equity bewerteten Beteiligung an der Siltronic AG sind im Konzernanhang in den Abschnitten „Schätzungen und Annahmen im Rahmen der Rechnungslegung“ sowie „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „08 At equity bewertete Beteiligungen“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht des WACKER Konzerns“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- die Abschnitte „Compliance-Management“ und „Vorstand“ im Unterkapitel „Beschreibung und Erklärung zum Risiko- und Compliance-Management“ im Kapitel „Risikobericht“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein

eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei *Wacker Chemie AG_KA+ZLB_ESEF-2025-12-31-1-de.xbri* enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 15. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Wacker Chemie AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Anita Botzenhardt.

München, den 4. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dietmar Eglauer
Wirtschaftsprüfer

Anita Botzenhardt
Wirtschaftsprüfer

Wiedergabe des Prüfungsvermerks des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht

An die Wacker Chemie AG, München

Prüfungsurteil

Wir haben den im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbericht des WACKER Konzerns" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der Wacker Chemie AG, München, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden der "Konzernnachhaltigkeitsbericht") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigelegte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigelegte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Wesentlichkeitsanalyse" des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "EU-Taxonomie-Verordnung" des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

München, den 4. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anita Botzenhardt
Wirtschaftsprüfer

Hendrik Fink
Wirtschaftsprüfer